

101. Sitzung

Mittwoch, den 17. November 2010

Mainz, Deutschhaus

Misstrauensantrag gegen den Minister der Justiz

Antrag des Abgeordneten Christian Baldauf und 31 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU sowie des Abgeordneten Herbert Mertin und neun weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP gemäß Artikel 99 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 50 der Geschäftsordnung des Landtags

– Drucksache 15/5129 – 5890

Der Antrag des Abgeordneten Christian Baldauf und 31 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU sowie des Abgeordneten Herbert Mertin und neun weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP gemäß Artikel 99 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 50 der Geschäftsordnung des Landtags – Drucksache 15/5129 – wird in namentlicher Abstimmung wie folgt mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl abgelehnt:

Abgegebene Stimmen: 99

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 99

Ja-Stimmen: 46

Nein-Stimmen: 53

Enthaltungen: 0..... 5890

AKTUELLE STUNDE

"Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf das Vereinsleben insbesondere der Sportvereine, auf Jugendfreizeitangebote insbesondere der kirchlichen Jugendarbeit und der Jugendfeuerwehren"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/5142 – 5890

"Entsolidarisierung im Gesundheitswesen durch die Einführung von Vorkasse und Kopfpauschale – Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/5144 – 5896

**"Kommunen beklagen zu viel Bürokratie, zu hohe Kosten und viele offene Fragen
bei der Schulbuchausleihe"
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/5147 – 5906

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4553 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 15/5011 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 15/5148 5913

Einführung einheitlicher verbindlicher Hygienevorschriften

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4928 – 5913

Die Tagesordnungspunkte 3 a und b werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/5148 –
wird einstimmig angenommen. 5916*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4553 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsan-
trags der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/5148 – jeweils
einstimmig angenommen. 5916*

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4928 – wird von der antrag-
stellenden Fraktion zurückgezogen. 5916*

**Landesgesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen
(Landestariftreugesetz – LTTG –)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/1696 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 15/5138 – 5916

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/5138 – wird mit Mehrheit angenommen. 5926

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1696 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlus-
empfehlung – Drucksache 15/5138 – jeweils mit Mehrheit angenommen. 5926*

**Landesgesetz zu dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4875 –
Zweite Beratung**

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia
– Drucksache 15/5136 – 5927

**Jugendmedienschutz verantwortungsvoll weiterentwickeln
Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/4559 – 5927

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4875 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils bei Stimmenthaltung der Fraktion
der FDP, ansonsten einstimmig, angenommen. 5930*

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4559 – wird bei Stimmenthaltung
der Fraktion der FDP, ansonsten einstimmig, angenommen. 5930*

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2008
Antrag der Landesregierung**

– Drucksache 15/4106 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 15/5060 – 5930

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2008
Antrag des Rechnungshofs**

– Drucksache 15/4138 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 15/5060 – 5930

Jahresbericht 2010

Unterrichtung durch den Rechnungshof

– Drucksache 15/4200 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 15/5060 – 5930

**Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2010 des Rechnungshofs
(Drucksache 15/4200) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung
im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2007 (Drucksache 15/4164)
Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 15/4518 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 15/5060 – 5930

Kommunalbericht 2010**Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 15/4690 – 5931

Die Tagesordnungspunkte 7 bis 11 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Nach Berichterstattung und Aussprache werden die in Nummer 1 und 3 der in der Drucksache 15/5060 enthaltenen Beschlussempfehlungen jeweils mit Mehrheit und die in Nummer 2 und 4 enthaltenen Beschlussempfehlungen jeweils einstimmig angenommen. 5941

Damit ist der Landesregierung und dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt. 5941

Rheinland-Pfalz, Land der Medien- und IT-Regionen**Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/5106) auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/5119 – 5941

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 5947

**...tes Landesgesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4973 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 15/5134 – 5947

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4973 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5947

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4997 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**

– Drucksache 15/5133 – 5948

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4997 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5948

Anlage

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering, Dr. Carsten Kühl; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Uta Schellhaaß und Ulla Schmidt.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bauckhage, FDP:	5929
Abg. Bracht, CDU:	5931, 5941, 5948
Abg. Dötsch, CDU:	5917, 5943
Abg. Dr. Enders, CDU:	5897, 5903, 5913
Abg. Dr. Mittrücker, CDU:	5927
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	5898, 5903, 5915, 5944
Abg. Ernst, CDU:	5891
Abg. Eymael, FDP:	5920, 5925
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	5902
Abg. Frau Beilstein, CDU:	5908, 5912
Abg. Frau Brück, SPD:	5907, 5911
Abg. Frau Dickes, CDU:	5895
Abg. Frau Ebli, SPD:	5914
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	5927
Abg. Frau Mohr, SPD:	5918
Abg. Frau Morsblech, FDP:	5893, 5906, 5910
Abg. Frau Raab, SPD:	5892, 5896
Abg. Frau Thelen, CDU:	5913
Abg. Guth, SPD:	5924
Abg. Hartloff, SPD:	5896
Abg. Heinrich, SPD:	5928, 5941
Abg. Lammert, CDU:	5948
Abg. Licht, CDU:	5917, 5924, 5926
Abg. Mertin, FDP:	5937
Abg. Puchtler, SPD:	5935
Abg. Schreiner, CDU:	5933
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	5939
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	5894, 5909, 5912
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	5900, 5904, 5915
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5922
Stadelmaier, Staatssekretär:	5930, 5945
Präsident Mertes:	5890, 5892, 5893, 5894, 5895, 5896, 5897, 5898, 5900
Vizepräsident Bauckhage:	5902, 5903, 5904, 5906, 5907, 5908, 5909, 5910, 5911, 5912
.....	5913, 5914, 5915, 5916, 5917
Vizepräsident Schnabel:	5918, 5920, 5921, 5924, 5925, 5926, 5927, 5928, 5929, 5930
Vizepräsidentin Frau Klamm:	5933, 5935, 5937, 5938, 5941, 5943, 5944, 5945, 5947, 5948

**101. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 17. November 2010**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 14:00 Uhr, und ich darf Sie zur 101. Plenarsitzung des Landtags herzlich begrüßen. Die Kollegen Langner und Kessel werden mich hier oben begleiten.

Entschuldigt sind die Kolleginnen Schellhaaß und Ulla Schmidt.

Ich darf Ihnen vorab einige Hinweise zur Tagesordnung geben. Die vorläufige Tagesordnung wurde um die Abstimmung über den Misstrauensantrag ergänzt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung hat die Fraktion der CDU um Ergänzung der Beratungen zum Landeskrankenhausesgesetz um den Antrag „Einführung einheitlicher verbindlicher Hygienevorschriften“ – Drucksache 15/4928 – gebeten. Das Benehmen mit den anderen Fraktionen ist hergestellt, sodass die Tagesordnung hier ergänzt wird. Mir ist das weitere parlamentarische Verfahren, Herr Parlamentarischer Geschäftsführer, bekannt, aber zuerst müssen wir es einführen, um dann das Verfahren ablaufen lassen zu können.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung – Tariffreugesetz – wurde die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/5138 – am Dienstag, den 16. November 2010, verteilt. Die Frist zwischen der Verteilung und der zweiten Beratung ist mit der Feststellung der Tagesordnung abgekürzt.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung – Landesdatenschutzgesetz – wurde die in der Tagesordnung fehlende Drucksache 15/5136 am Freitag, den 12. November 2010, fristgerecht verteilt.

Die Änderungs- und Entschließungsanträge werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen.

Gibt es gegen die Feststellung der Tagesordnung Bedenken oder Hinweise? – Dann wollen wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit **Punkt 1** der Tagesordnung:

**Misstrauensantrag gegen den Minister der Justiz
Antrag des Abgeordneten Christian Baldauf und
31 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU
sowie des Abgeordneten Herbert Mertin und neun
weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP gemäß
Artikel 99 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m.
§ 50 der Geschäftsordnung des Landtags
– Drucksache 15/5129 –**

Das Verfahren sieht eine namentliche Abstimmung vor. Sie finden in Ihren Schubladen natürlich Ihre Stimmkarten. Derjenige, der den Antrag ablehnen möchte, hat eine rosa Stimmkarte zu benutzen. Eine grüne Stimm-

karte bedeutet Zustimmung und eine braune Enthaltung. Prüfen Sie bitte nach, ob Sie diese drei unterschiedlichen Karten in Ihren kleinen Kuverts haben. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann gehe ich davon aus, dass Sie diese Karten haben und damit in der Lage sind, diese drei unterschiedlichen Abstimmungswege zu nutzen.

Meine Damen und Herren, die Schriftführer sammeln nun in diesen Urnen die Abstimmungskarten bei Ihnen ein. Ich bitte den Kollegen von der SPD, das auf dieser Seite des Hauses zu machen, und den Kollegen von der CDU, das auf dieser Seite des Hauses zu machen.

(Mertin, FDP: Und in der Mitte?)

– Sie werden jetzt einmal zu dieser Seite gezählt.

Dann wird hier hinten ausgezählt, und ich werde Ihnen das Ergebnis entsprechend mitteilen. Es ist notwendig, dass der Antrag zur Annahme die Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Hauses erfährt. In diesem Sinne ist die Abstimmung eröffnet. Meine Herren Schriftführer, bitte schön.

(Die Stimmkarten werden von den schriftführenden Abgeordneten eingesammelt –
Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz –
Präsident Mertes übernimmt den Vorsitz –
Hartloff, SPD: Haben die Schriftführer auch abgegeben?)

– Haben die Schriftführer auch ihr Stimmrecht wahrnehmen können? – Ja, wunderbar. Dann zählen Sie bitte aus. Die Abstimmung ist geschlossen.

(Die schriftführenden Abgeordneten zählen die Stimmen mithilfe der Landtagsverwaltung aus)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schriftführer reichen mir soeben das Ergebnis. Ich darf es Ihnen verkünden. Es sind 99 Stimmen abgegeben worden, keine ungültigen, also 99 gültige Stimmen. Für den Antrag stimmten 46 Abgeordnete, dagegen 53.

(Anhaltend Beifall der SPD –
Abg. Hartloff, SPD, begibt sich zu Staatsminister
Bamberger an die Regierungsbank –
Zurufe von der CDU)

Damit ist der Antrag abgelehnt. Für eine Mehrheit braucht man 51 Stimmen. Wir können dann diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen
auf das Vereinsleben insbesondere der Sportvereine,
auf Jugendfreizeitangebote insbesondere der
kirchlichen Jugendarbeit und der
Jugendfeuerwehren“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/5142 –**

Wer spricht? – Der Kollege Ernst. Bitte schön. Die Redezeit zu jedem Thema beträgt fünf Minuten in der ersten Runde und zwei Minuten in der zweiten Runde.

Abg. Ernst, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Überall klagen Vereine, ihre Zahlen sind eindeutig, nicht nur in Mombach, Gonsenheim und Birkenfeld, sondern im ganzen Land.

(Pörksen, SPD: Ist doch Quatsch!)

Seit Langem ist bekannt, dass die Ganztagschule mit ihrem Angebot am Nachmittag den Vereinen das Leben schwer macht. Um es noch deutlicher zu sagen: Die Existenz vieler Sportvereine ist gefährdet. Ohne jungen Nachwuchs geht es auf Dauer nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben schon oft darauf hingewiesen. Zum Beispiel in unserer Großen Anfrage zu Beginn des Jahres haben wir auf schrumpfende Freizeit bei den Schülerinnen und Schülern deutlich hingewiesen.

(Glocke des Präsidenten)

Deutlicher ging es nicht. Doch – das muss man auch feststellen – wir hatten keinen Erfolg. Vielleicht waren wir zu früh und noch zu allein. Alles Unsinn. Ich zitiere: „Genau das Gegenteil ist richtig.“ So der Zwischenruf des Ministerpräsidenten am 18. März dieses Jahres anlässlich der von uns beantragten Besprechung zur Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion.

Heute frage ich die Landesregierung erneut: Wollen Sie immer noch das Problem ignorieren, jetzt, wo auch der Landessportbund Alarm schlägt,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Alarm?)

jetzt nach Schlagzeilen wie „Ganztagschule frustriert Vereine“, „Ganztagschulen graben Sportvereinen den Nachwuchs ab“?

Fakt ist: Viele Kinder finden nach Schulschluss nicht mehr den Weg in die Vereine. Am späten Nachmittag oder am frühen Abend sind sie müde, ausgelaugt vom Lernstoff, gerädert von vielen anstrengenden Stunden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wann waren Sie das letzte Mal in der Schule?)

Da nützt es nichts, wenn laut Landessportbund die Zahl der Übungsleiter sogar gestiegen ist. Meine Damen und Herren, das Angebot kann noch so gut sein, was fehlt, sind die Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Denn die wollen irgendwann auch mal daheim sein. Die Frage muss erlaubt sein. Das Land unterhält regionale Beratungszentren in Bernkastel-Kues, in Kaiserslautern

und in Dienheim. Hier sollen Schulen und Vereine zusammengeführt und die Interessen auf einen Nenner gebracht werden. Ich frage mich nur: Was ist hier schiefgelaufen? Nach Angaben der Landesregierung arbeiten 123 Sportvereine mit den Ganztagschulen zusammen. Stimmen die Zahlen? Was ist die Zusammenarbeit wirklich wert? Wie ist sie?

Damit eines klar ist, meine sehr verehrten Damen und Herren auch von der Opposition, unsere Kritik richtet sich nicht gegen die Struktur der Ganztagschulen.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

In unserem Wahlprogramm bekennen wir uns eindeutig zu dieser Schulform.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Was wir nicht wollen, ist das, was Sie hier im Moment machen, nämlich einen Eiertanz mit der Nachmittagsbetreuung.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen andere Modelle der Zusammenarbeit mit den Vereinen. Genau das Gleiche sagt auch Frau Karin Augustin, die Präsidentin des Landessportbundes. Wir sind wie sie der Meinung, dass die ehrenamtlichen Übungsleiter enger mit den hauptamtlichen Lehrern zusammenarbeiten müssen.

(Pörksen, SPD: Kasperletheater oder wie?)

Allerdings wird hier ein Problem, das wir ebenfalls schon sehr häufig angesprochen haben, zum Bumerang. Es ist nicht gut, dass gerade in den Grundschulen viele Lehrerinnen und Lehrer fachfremd Sport unterrichten. Flexibilisierung am Nachmittag ist dringend notwendig. Das muss möglich sein, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Noch eins muss uns in diesem Zusammenhang bewusst werden: Nicht nur die Sportvereine leiden unter dem Rückgang der Nutzung ihrer Angebote, die evangelische Kirche und die Feuerwehren stehen vor dem gleichen Problem.

(Zuruf von der SPD: Die katholische Kirche auch!)

Das erhöht den Druck, neue Wege zu finden.

Übrigens: Die Idee des Geschäftsführers des Landessportbundes, Lothar Westram, hat etwas für sich. Ja, wir sollten zu Beginn des neuen Jahres alle Vereine, die Kooperationen mit Schulen haben, an einen Tisch holen. Wir sollten gemeinsam überlegen, wie man Ansprüche unter einen Hut bringen kann. Natürlich macht das nur Sinn, wenn wir dabei der Beantwortung einer Frage, einer entscheidenden Frage, nicht ausweichen. Wir müssen klarstellen, was politisch und gesellschaftlich

erwünscht ist, wie es auch der Geschäftsführer des Landessportbundes formuliert. Nur auf der Basis dieser Klarstellung können wir diesem Dilemma ausweichen.

(Glocke des Präsidenten)

Das muss auch das Bildungsministerium wissen. Wir beteiligen uns gern an der Debatte.

Vielen Dank. Sehr erfolgreich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Raab das Wort. Bitte schön.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Auswirkungen des Ausbaus von Ganztagschulen auf das Vereinsleben“ – Ja, als ich den Titel dieser Aktuellen Stunde gesehen habe, habe ich gedacht, es ist Zeit, mal wieder über die Auswirkungen unserer Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz zu reden. Die hat die sozialdemokratische Landesregierung 2002 eingeführt, und sie sind bundesweit Maßstab für gute Ganztagschulen in ganz Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Ich war sehr beeindruckt, als der Bundespräsident, der kürzlich Rheinland-Pfalz besucht hat, auch lobend festgestellt hat, wie gut sich diese Bildungslandschaft hier in Rheinland-Pfalz entwickelt hat und welche blühenden Landschaften gerade im Bildungsbereich hier zu finden sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir können stolz darauf sein. Das, was Ganztagschule in Rheinland-Pfalz bietet, das kann keine Chipkarte dieser Welt einlösen; denn hier gibt es wesentlich mehr dafür.

(Beifall bei der SPD)

Als ich aber jetzt die Rede des Kollegen gehört habe,

(Pörksen, SPD: Was für eine Rede!)

muss ich wirklich sagen: Sie haben ein Wort erwähnt, das des Eiertanzes. Wenn jemand Ganztagschule in sein eigenes Wahlprogramm schreibt, aber auf der anderen Seite einen solchen Redebeitrag abliefern, frage ich mich, wer einen Eiertanz vollführt.

(Beifall bei der SPD)

Sie stellen falsche Behauptungen in den Raum. Es gab in der Tat einen Artikel in der „Rhein-Zeitung“, in dem darüber gesprochen worden ist, wie man vielleicht das Vereinsleben und die Ganztagschule noch besser in Einklang bringen kann. Sie behaupten einfach, es sei ein

landesweites Problem, hier würden alle Alarm schlagen, die Kinder wären ausgelaugt und müde. Das war eine Tränen- und Trauerrede, die kaum zu überbieten war.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wissen alle: Bildungschancen, ökonomische Verhältnisse und das Bildungsniveau der Eltern hängen ganz eng damit zusammen. Rheinland-Pfalz leistet einen riesengroßen Beitrag durch die flächendeckende Ganztagschule, Chancengleichheit im Bildungswesen zu schaffen. Wir haben viele gute Beispiele dafür, die die Teilhabe und die guten Kooperationen möglich machen. Im Bereich des Sports, in dem es viele Ganztagschulen und viele Vereine sehr gut hinbekommen, wird an Ganztagschulen zum Beispiel Judo, Karate, Selbstverteidigung unterrichtet. Es wird Fußball angeboten. Es gibt Ganztagschulen, in denen der Golfclub engagiert ist. Es gibt viele Ganztagschulen, in denen der Tennisverein, die Rudergesellschaften und Rudervereine engagiert sind. Ja, Schülerinnen und Schüler können sogar bei „Jugend trainiert für Olympia“ dank der guten Förderung in unseren Ganztagschulen Preise gewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Aber damit nicht genug. Wir haben auch viele musische Angebote und sind auch dankbar für die Kooperation mit vielen anderen Partnern. Ich erwähne gerne die Landesmedienanstalt und die Projekte, die wir im Bereich „See-you-TV“ und Medienkompetenzschulung haben. Ich sage ein herzliches Dankeschön auch an das Deutsche Rote Kreuz, das mit dem Schulsanitätsdienst wichtige Beispiele dafür liefert, wie man Vereinsleben und gute Schule mit einer Ganztagschule miteinander kombinieren kann.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege von der CDU hat eben etwas Wichtiges gesagt:

(Pörksen, SPD: Was hat der?)

Was fehlt, sind die Kinder. Aber wo fehlen denn die Kinder? Sie haben einige Beispiele genannt. Ich kann Ihnen ganz viele andere Beispiele nennen. Die Vereine und die Schulen müssen ein attraktives Angebot für die Eltern und die Kinder machen; dann kommen Kinder auch; denn auch Angebot regelt oftmals die Nachfrage. Auch Kinder nehmen sehr wohl nach dem Ganztagsangebot die Zeit wahr, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen.

Training zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr ist in Rheinland-Pfalz kein Problem, weil viele Übungsleiterinnen und Übungsleiter voll berufstätig sind und erst in diesen Abendstunden nach getaner Arbeit als Übungsleiter zur Verfügung stehen.

(Beifall der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

All diesen Übungsleitern ein herzliches Dankeschön; ein Dankeschön an die Vereine, die sich auf den Weg ma-

chen, im Rahmen einer guten Kooperation mit guter Organisation dieses attraktive Ganztagsangebot in Rheinland-Pfalz so mitzugestalten, wie wir es haben.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertens:

Ich erteile das Wort Frau Morsblech von der FDP-Fraktion.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht bestreiten, dass die CDU-Landtagsfraktion heute ein wichtiges gesellschaftliches Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, das uns nicht nur tagesaktuell beschäftigen sollte, sondern das natürlich einen steten und ausführlichen Dialog zwischen den gesellschaftlichen Gruppen erfordert. Einzig ist mir Ihre politische Botschaft noch nicht ganz klar geworden.

(Beifall der FDP und der SPD)

Was wollen Sie uns denn sagen? Die Frau Kollegin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass natürlich auch Sie sich in Ihrem Wahlprogramm für die Ganztagschule aussprechen. Es wäre auch sehr merkwürdig, wenn Sie da die 180-Grad-Kehrtwende hingelegt hätten. Wenn Sie das aber tun und sich zur Ganztagschule auch in Rheinland-Pfalz – egal in welcher Form – bekennen, werden Sie auch dieses gesellschaftliche Problem weiter auf der Tagesordnung haben.

Meine Damen und Herren, ich kann mich daran erinnern – es ist inzwischen fast zehn Jahre her, dass die Ganztagschule in Angebotsform ins Leben gerufen wurde unter der damaligen Koalition –, dass wir das damals sehr ausführlich diskutiert haben. Wir haben gesagt, wenn wir auf der einen Seite die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranbringen und wenn wir zusätzliche Bildungsangebote am Nachmittag für die jungen Menschen bereitstellen wollen, haben wir auf der anderen Seite das Problem und die Herausforderung zu meistern, dass wir in Rheinland-Pfalz eine ganz gesunde Vereinsstruktur und eine Struktur von Verbänden haben, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, und dass wir natürlich beachten müssen, dass wir diese Angebote nicht anheim stellen und leichtfertig aufgeben wollen. Deshalb wurden damals die Ganztagschulangebote bewusst mit den Akteuren gemeinsam entwickelt, die bisher in diesem Bereich sehr engagiert hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Wir wollten eben nicht, dass in den Vereinen und Verbänden künftig die jungen Leute fernbleiben, und wir wollten auch nicht, dass sich die Ganztagschule sozusagen als gesellschaftsfreier Raum vom Rest der Gesellschaft abhebt und abkoppelt, sondern wir wollten, dass junge Menschen, wenn sie den ganzen Tag in der

Schule sind, außerschulische Partner in der Schule haben, die ihnen noch etwas anderes vermitteln, als das Lehrerinnen und Lehrer können.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Aus diesem Grund wurden Ehrenamtliche, die natürlich eine Vergütung erhalten, also Menschen aus den Vereinen und Verbänden, in die Schulen geholt. Aus diesem Grund wurden Rahmenverträge mit dem Landessportbund, den kirchlichen und größeren Verbänden abgeschlossen. Es sind – Sie haben das angedeutet – gute und schlechte Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt worden. Manches hat hervorragend funktioniert, aber an anderen Stellen gab es auch Reibungspunkte, weil sozusagen zwei verschiedene Welten aufeinandergeprallt sind.

Die Ganztagschule in Angebotsform ist sehr konsequent ausgeweitet worden. Mittlerweile haben wir eine gesellschaftliche Diskussion, die sogar eher in die Richtung geht, man sollte so etwas vielleicht teilweise verpflichtend machen. Wir haben viele rhythmisierte Angebote, bei denen Kinder und Jugendliche im Klassenverband den ganzen Tag abwechselnd lernen und andere Angebote wahrnehmen. Diese Diskussion hat sich gesellschaftlich weiterentwickelt.

Ich sage noch einmal: Das birgt auf der einen Seite große Chancen; denn Vereine und Verbände haben ganz andere Zugangsmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen in diesem Bereich, aber es birgt auf der anderen Seite auch das Problem in sich, dass die Qualität derjenigen, die an diesen Angeboten teilnehmen, eine andere ist. Dies nicht deshalb, weil die Kinder und Jugendlichen andere sind, sondern weil der Zugang ein anderer ist.

Es ist etwas anderes, ob ich mich bewusst für einen Sport entscheide und den dann möglicherweise mehrfach in der Woche bewusst selbst aufsuche und mich in dieses Angebot mit Herz und Seele einbringe, und es ist etwas anderes, ob ich bewusst in einem kirchlichen Jugendverband eine ehrenamtliche Position bekleide und das wirklich mit all meiner Leidenschaft in meiner Freizeit mache, oder ob ich über die Schule einen solchen Zugang finde, der dann in der Qualität andersartig ist.

Wir müssen diesen Dialog weiterführen. Der Landesjugendring hat sich beispielsweise über diesen Bereich Gedanken gemacht und gesagt, wir müssen eigentlich dahin, dass wir die Partner noch gleichberechtigter betrachten und wir von der Kommstruktur – sie kommen in die Ganztagschule – hin zu sogenannten regionalen und kommunalen Bildungslandschaften kommen, bei denen alle gleichberechtigt an einem Tisch sitzen und bei denen man noch besser dahin gehend zusammenarbeitet, dass Jugendliche die Möglichkeit haben, etwas, was sie vielleicht über die Ganztagschule kennengelernt haben und für das ihr Herz schlägt, in einem anderen Rahmen im Verband in Kombination mit dem Ganztagschulangebot ausüben können. Das ist schon einige Schritte weitergedacht, aber ich meine, in diese Richtung könnte man miteinander weiter ins Gespräch kommen.

Ich bin gerne bereit, mich in der zweiten Runde mit Ihren Ideen auseinanderzusetzen, wenn sie konkret kämen. Das wäre sehr schön.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Bildungsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Als ich die Aktuelle Stunde gesehen habe, ist mir ein Interview aus dem Jahre 2003 in Erinnerung gekommen. Das ist kein Interview, das ich gegeben habe, sondern eines, das der damalige Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Herr Christoph Böhr, gegeben hat.

(Ministerpräsident Beck: Den Namen kennen die gar nicht mehr!)

Es ist unter folgender Überschrift in der „Süddeutschen Zeitung“ erschienen – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident –: Unsere Partei muss endlich in der Wirklichkeit ankommen. – Die „Süddeutsche Zeitung“ fragt ihn – es geht um die Ganztagschule –: Wie viel Widerstand müssen Sie bei dem Thema in der CDU überwinden? – Seine Antwort lautete: Einen gewaltigen. – Herr Ernst, ob er Sie damals dabei vor Augen hatte, weiß ich nicht,

(Schweitzer, SPD: Wahrscheinlich!)

aber offensichtlich hat er recht gehabt. Anders ist die heutige Debatte nicht erklärbar.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz ist und bleibt ein Erfolgsmodell. Sie ist und bleibt ein Erfolgsmodell – es ist bereits von Frau Abgeordneter Raab und von Frau Abgeordneter Morsblech darauf hingewiesen worden –, weil wir, als wir uns im Jahr 2001 auf den Weg gemacht haben, nicht gesagt haben, wir schauen einmal, wie international die Ganztagschule ist und übertragen das auf Deutschland, das wird schon passen, sondern weil wir gesagt haben, wir wollen ein Modell, das unseren gesellschaftlichen Realitäten entspricht. Zu den gesellschaftlichen Realitäten in Deutschland, die ich ausdrücklich begrüße, gehört, dass wir gute Vereine, viel ehrenamtliches und viel gesellschaftspolitisches Engagement haben. Deshalb ist es kein Zufall, dass der Weg der Integration der Vereine in die Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz erfunden worden ist und bundesweit Schule gemacht hat. Wir haben mit diesem Ansatz Bildungsgeschichte geschrieben.

(Beifall der SPD)

Jetzt sagen Sie, das solle alles viel flexibler werden. Das ist die einzige Antwort, die ich überhaupt gehört habe. Ich sage Ihnen: Bei uns ist Ganztagschule ein pädagogisches Konzept. – Ein pädagogisches Konzept lebt von Verlässlichkeit, und es lebt auch von Verbindlichkeiten. Die Ganztagschule lebt davon, dass Vereine und andere ihren festen Platz dort haben; dies übrigens mit steigender Tendenz, weil Sie gesagt haben, man müsse sich einmal die Zahlen ansehen. Die Zahlen liegen alle vor.

Im Schuljahr 2002/2003 gab es bei den Vereinskoooperationen noch eine gewisse Zurückhaltung bei den Ganztagschulen. Es bestand sehr stark die Vorstellung, das geht nur mit Lehrerinnen und Lehrern. Deshalb wurden damals nur 12 % des Personalbudgets für Vereine genutzt. Im Schuljahr 2004/2005 waren es bereits 25 %. Im laufenden Schuljahr sind es sogar 40 %. Die Spitzenposition unter den außerschulischen Partnern nahm und nimmt nach wie vor der Sport mit den meisten Personaleinsätzen ein. Das ist die Erfolgsgeschichte, die hier geschrieben worden ist. Diese Erfolgsgeschichte wollen wir auch fortsetzen.

(Beifall der SPD)

Herr Abgeordneter Ernst, es geht um 76.456 Schulstunden. Ein Viertel des der Ganztagschule zur Verfügung gestellten zusätzlichen Zeitkontingents wird mit sportlichen Angeboten ausgefüllt. Diese 25 % entsprechen 1.384 Verträgen, die die 537 Ganztagschulen mit dem organisierten Sport abgeschlossen haben. Das ist auch nicht uninteressant.

Wissen Sie, was das am Ende an finanzieller Unterstützung für die Menschen aus den Vereinen bedeutet, die in unseren Ganztagschulen zum Einsatz kommen? Das sind allein für den Sport über 1 Million Euro.

Herr Abgeordneter Ernst, an Zahlen und Analysen fehlt es nicht. Was wollen Sie eigentlich? Welche Vorstellung haben Sie von einer Ganztagschule? Ich denke, wir in diesem Hohen Hause haben ein Recht darauf, es zu erfahren. Die Menschen draußen wird es auch interessieren.

(Beifall der SPD)

Der Sport ist übrigens auch der Kooperationspartner der ersten Stunde. Noch vor dem Start der Ganztagschule wurde die Rahmenvereinbarung unterschrieben, und zwar auch von den Kirchen, vom Landesmusikrat und vom Musikschulverband. Diese Organisationen haben sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und zu ihrer Bereitschaft bekannt, in den Ganztagschulen aktiv mitzuarbeiten.

Die Ganztagschule – das sage ich mit aller Klarheit – ist kein Problem für den organisierten Sport, sondern eine Chance für beide Seiten.

Eines gestehe ich gern zu. Das ist auch mit der Ganztagschule auf den Weg gekommen. Es ist eine herausfordernde Aufgabe, mit Schülerinnen und Schülern zu arbeiten, und sicherlich eine ganz besondere Herausforderung, mit Schülerinnen und Schülern zu arbeiten, die

wir vielleicht sonst nicht in den Vereinen finden. Das sind Schülerinnen und Schüler, die den Sport nicht ganz oben auf der eigenen Prioritätenliste stehen haben. Das ist auch eine Herausforderung für die außerschulischen Partner.

Nicht wenige Übungsleiterinnen und Übungsleiter haben mir voller Anerkennung gesagt, wir verstehen jetzt viel besser, warum der Lehrerinnen- und Lehrerberuf so anstrengend ist. Es ist anstrengend, solche Schülerinnen und Schüler immer wieder zu motivieren, die vielleicht von sich aus nicht direkt solche Angebote wahrnehmen.

Das ist doch genau das, was wir wollen. Wir wollen, dass alle Kinder an unseren Angeboten teilhaben und die Möglichkeit haben, Sport zu machen, ein Musikinstrument zu erlernen, soziale Erfahrungen machen zu können und Unterstützung zu erfahren. Sie kennen vielleicht das schöne Sprichwort, dass sich ein ganzes Dorf um die Erziehung und Bildung von Kindern kümmern kann. Genau das geschieht in unseren Ganztagschulen.

(Beifall der SPD)

Wenn das alles so wäre, wie Sie das sagen, frage ich mich, warum wir 25 Rahmenvereinbarungen haben. Warum engagieren sich auch die Kirchen in besonderer Art und Weise und helfen jungen Menschen bei der Persönlichkeitsentwicklung, bei ihrem sozialen Engagement und bringen Ältere und Jüngere in Projekten in den Ganztagschulen zusammen? Sie tun das, weil sie bereit sind, uns an dieser Stelle in der gemeinsamen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die nächste Rahmenvereinbarung, die wir abschließen wollen – darüber freue ich mich ganz besonders – ist zugunsten der Bambini-Feuerwehren. Das wäre eine wunderbare Bereicherung der Ganztagschulen.

(Beifall der SPD)

Wir wollen diesen Weg gehen, weil wir es schätzen, dass Menschen von außen kommen, Lebenswelt in die Schule bringen und eine Öffnung zur Region vornehmen. Diese Zusammenarbeit ist eine echte Erweiterung des Angebotsspektrums.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der sportpolitische Sprecher der Fraktion der CDU fordert heute und auch in seiner Presseerklärung die Überprüfung des gesamten Konzepts der Ganztagschule. Mich würde sehr interessieren, was Sie damit meinen. Mich würde auch interessieren, ob Sie sich mit Ihrer bildungspolitischen Sprecherin in dieser Frage abgestimmt oder gar als Fraktion insgesamt eine Meinung zu dem Thema haben. Ich glaube, die Antwort werden Sie schon heute geben müssen.

Ich verspreche auf jeden Fall eines: Mit dieser Landesregierung bleibt es bei verlässlichen Rahmenbedingun-

gen für die Ganztagschule. Eine rückwärts gewandte Debatte wird es mit uns nicht geben.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Dickes. Ihre Redezeit beträgt noch zwei Minuten.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, offensichtlich gibt es zwei Realitäten. Das eine ist die Ihre. Das andere ist die Realität, die wir mit den Kirchen, dem Sportbund und den Feuerwehren teilen.

Ich möchte diese Realität mit einem Satz zusammenfassen, den neulich ein Mitarbeiter der Evangelischen Jugend zu mir sagte. Er sagte, die Jugendverbände tragen dafür die Verantwortung, den nächsten Bundeskanzler zu stellen. Es ist sicherlich sinnvoll, wenn der nächste Bundeskanzler sportlich, musikalisch geschult, der Brandbekämpfung mächtig und bibelfest ist.

Das alles können Vereine auch in den Schulen leisten. Das, worauf es bei Menschen ankommt, die sich in unserer Gesellschaft einmal als Führungskräfte in der Wirtschaft oder im politischen Leben engagieren wollen, können nur Vereine leisten. In einem solchen Rahmen lernt man, Verantwortung zu übernehmen und sich miteinander zu engagieren.

Dort lernt man die Führungsqualitäten, aber auch – das ist gerade im Bereich der Jugendfeuerwehren sehr wichtig – zum Beispiel Selbstbewusstsein an einer Stelle, an der man vielleicht in der Schule nicht den Erfolg hat.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund und vor der so wichtigen Aufgabe im sozialen Bereich, die unsere Vereine tätigen, können wir uns einen Niedergang des Ehrenamts in der Gesellschaft nicht leisten.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen müssen wir die Ganztagschulen, die ein sinnvolles Angebot sind, um Familien und Kinder zu unterstützen, so weiterentwickeln, dass sie nicht Strukturen zerstören, die wir dringend brauchen.

(Hartloff, SPD: Glauben Sie allen Ernstes, dass die Probleme der Vereine von der Ganztagschule kommen?)

Wir brauchen – Herr Kollege Ernst hat es schon bemerkt – eine Kooperation auf Augenhöhe.

(Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen eine Flexibilisierung, um Vereinsleben möglich zu machen, weil wir auf die pädagogische und

soziale Leistung unserer Vereine auf keinen Fall verzichten können.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es ist mir immer noch nicht ganz klar, was Sie uns heute sagen wollen.

(Beifall der SPD)

Ich würde Sie ganz herzlich bitten, sich zuerst einmal zu informieren und mit den Menschen in Rheinland-Pfalz zu sprechen, bevor Sie einen Artikel in einer unserer rheinland-pfälzischen Tageszeitungen zum Anlass nehmen und das Thema auf die Tagesordnung für eine Aktuelle Stunde setzen.

(Beifall der SPD)

Gestatten Sie mir als Mutter einer Ganztagschülerin und eines Ganztagschülers ein ganz persönliches Wort. Kinder kommen in einer Ganztagschule mit Dingen in Berührung, die die Eltern einem Kind in einer solchen Form kaum anbieten können, es sei denn, sie sind von morgens bis abends damit beschäftigt.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen an den Ganztagschulen bereits in der Grundschule Fremdsprachen und eine breite Palette von Sportarten angeboten. Im Rhein-Hunsrück-Kreis können sie sogar den Segelflugschein machen. In Mainz gibt es gerade in den Brennpunkten eine Kooperation mit Mainz 05.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Die Kinder, die aufgrund der ökonomischen Verhältnisse ihrer Eltern nicht so viele Möglichkeiten haben, können an der Ganztagschule die gleichen Chancen haben und sich die gleiche Teilhabe sichern wie alle Kinder in Rheinland-Pfalz. Das muss so sein.

(Beifall der SPD)

Hören Sie auf, all das schlechtzureden, zu jammern und all diese Dinge zu skandalisieren. Wir wollen eine gute Ganztagschule miteinander nach vorne bringen, die die guten Bildungsperspektiven für alle Kinder in Rheinland-Pfalz aufrechterhält, eine große Chancengerechtigkeit und Teilhabe ermöglicht.

Eine Kooperation auf Augeshöhe gibt es – darauf hat Frau Ministerin Ahnen hingewiesen – mit den Kooperati-

onsvereinbarungen. Wir sind froh, dass wir auf diesem Weg miteinander weitermachen können.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ehe wir mit dem zweiten Thema der Aktuellen Stunde fortfahren, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Mülheim-Kärlich, Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 49, Südliche Weinstraße, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH, Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Mainz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Entsolidarisierung im Gesundheitswesen durch die Einführung von Vorkasse und Kopfpauschale – Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/5144 –

Ich erteile Herrn Kollegen Hartloff von der SPD-Fraktion das Wort.

In der ersten Runde stehen fünf Minuten, in der zweiten Runde zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will gar nicht den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern das Thema streitig machen, wenn ich als Fraktionsvorsitzender zu diesem Thema spreche.

(Dr. Enders, CDU: Neuer Experte!)

Ich will Ihnen einige Gedanken weitergeben, zu bedenken geben, ob das, was letzte Woche von der Regierungsmehrheit aus CDU und FDP im Bundestag beschlossen worden ist, den Menschen in diesem Land dient oder nicht. Ich habe sehr stark die Befürchtung, dass es der großen Mehrheit der Menschen schadet, wie sich dieses System mit diesen Gesetzen, über die in der letzten Woche entschieden worden ist, weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren, betroffen sind in Rheinland-Pfalz bei etwa 4 Millionen Einwohner, die wir haben, 2,4 Millionen Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung. Das sind etwa 3,4 Millionen Versicherte in den Gesetzlichen Krankenversicherungen und Ersatzkassen, also die große Mehrheit unseres Landes.

Ich will nicht so sehr auf das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz eingehen, sondern auf das Gesetz mit dem Titel „Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung“. Was passiert mit dem Gesetz? – Es ist festgeschrieben, dass sich die Beiträge der beiden Partner Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Zukunft nicht mehr gleichmäßig verändern, erhöht oder gesenkt werden, wie das früher Standard der Krankenversicherung war. Es ist vielmehr so, dass der Arbeitgeberbeitrag für die Zukunft festgeschrieben ist und die Arbeitnehmer das alleinige Risiko von Veränderungen tragen.

Meine Damen und Herren, ist dies sozial ausgewogen? – Mit Sicherheit nicht. Es wird die Menschen treffen, und es wird auch dazu führen, dass die Betriebe nicht mehr die notwendigen Anstrengungen so unternehmen, dass manche Krankheitsbilder, beispielsweise psychische Erkrankung durch Überforderung im Arbeitsleben, nicht so stark auftreten, und sie gegensteuern, weil der finanzielle Anreiz für die Unternehmen nicht mehr so groß ist. Auch solche Konsequenzen sollten Sie bedenken.

Ein weiteres Anliegen bei den Gesetzen ist, dass sie eindeutig dahin gehend orientiert sind, dass die Privaten Krankenversicherungen – Sie haben bei den Zahlen, die ich Ihnen eben genannt habe, gesehen, welcher Anteil der Bevölkerung davon betroffen ist – von dieser Gesetzesänderung Vorteile haben; denn der Übertritt in die Private Krankenversicherung ist nach einem Jahr leichter möglich, wenn die entsprechenden Finanzvoraussetzungen dazu vorliegen. Es ist so, dass sie von dem, was die Gesetzlichen Krankenversicherungen im Bereich der Arzneimittel an Vergünstigungen aushandeln oder nicht, jetzt mit profitieren. Das nenne ich Trittbrett fahren zum Vorteil einer, nämlich der Privaten Krankenversicherungs-Lobby.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn die fünf Wirtschaftsweisen alle miteinander der gesetzlichen Regelung vorwerfen, dass sie einseitig die ungünstige Aufspaltung des Gesundheitssystems in zwei Teile befördert und die Probleme mit diesen Regelungen nicht in den Griff bekommt, dann sagen sie dies überzeugend, und sie sagen das Richtige zu einer ideologieaufgeladenen Politik der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, dass es mit dem sogenannten Sozialausgleich zu Fehlleitungen führt, wenn Zuzahlungen eingeführt werden und diejenigen nicht belastet werden, die über große Einnahmen aus Kapitalvermögen verfügen, sondern auch noch den Sozialausgleich bekommen, haben selbst Mitglieder der Koalitionsfraktionen im Bundestag erkannt und vorher eine Änderung gefordert.

Aber es ist nicht gemacht worden. Also mit sozialem Ausgleich hat das, was an Gesetzesänderungen gemacht worden ist, in keiner Weise zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Deshalb gilt die Aufforderung, dass man diese Gesetze überdenken kann, überdenken muss, damit es nicht zu sozialen Schiefen auch in unserem Land kommt, die einseitig die Geringverdiener belasten und diejenigen, die wie ich und andere gut verdienen, von weiteren Belastungen des Gesundheitssystems freistellt.

Meine Damen und Herren, das kann keine vernünftige Entwicklung sein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Enders von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich das Thema der Aktuellen Stunde gelesen habe, war ich verwundert.

(Pörksen, SPD: Ach ja!)

Da war von Kopfpauschale und Vorkasse die Rede. Ich habe mich gefragt, steckt dahinter Polemik oder Ahnungslosigkeit.

Herr Hartloff, Sie haben es ganz klar gezeigt. Es geht nicht um diese beiden Begriffe, es geht um Zusatzbeiträge und Kostenerstattung.

(Hartloff, SPD: Was ist denn das?)

Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Gesundheitswirtschaftsmagazin „kma“ vom November dieses Jahres zitieren, in dem festgestellt wird, dass Herr Rösler in die richtige Richtung geht.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Ich zitiere: „Dies gilt vor allem für die Wiedereinführung der Beitragsautonomie der gesetzlichen Krankenkassen. Die duale Finanzierung der GKV mit einkommensorientierten Zwangsbeiträgen und einkommensunabhängigen Zusatzbeiträgen weist den Weg zur konsequenten Weiterentwicklung einer solidarischen Grundsicherung. Die vorgesehene Neuregelung des Sozialausgleichs“ – – –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Hören Sie doch einmal zu.

„Die vorgesehene Neuregelung des Sozialausgleichs ist ordnungspolitisch der bisherigen Überforderungsklausel überlegen.“

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, dieses Zitat stammt vom Herausgeber Florian Gerster, der den meisten bekannt sein dürfte.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Was? –
Pörksen, SPD: Das kann ich mir denken!
Wissen Sie, wo der beschäftigt ist?)

Der Deutsche Bundestag hat in der letzten Woche den Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgeglichenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung beraten. In diesem Gesetz – Herr Pörksen – löst die christlich-liberale Koalition ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag konsequent ein,

(Pörksen, SPD: Ist es deswegen richtig?)

weil wir für ein stabiles und nachhaltiges Gesundheitssystem sorgen möchten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des medizinisch-technischen Fortschritts müssen heute die Weichen dafür gestellt werden, dass auch in Zukunft alle Menschen in Deutschland die notwendige medizinische Versorgung erhalten.

(Pörksen, SPD: Aber richtig müssen sie gestellt werden!)

Sowohl kurzfristig als auch langfristig muss für eine gesicherte Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung gesorgt werden. Dabei besteht unmittelbarer Handlungsbedarf im Hinblick auf das ohne Reformmaßnahmen bis im Jahr 2011 zu erwartende Defizit von ca. 9 Milliarden Euro, das bei dem bisherigen Finanzierungssystem die Krankenkassen vor große Schwierigkeiten stellen würde.

Darüber hinaus müssen die strukturellen Probleme des heutigen Finanzierungssystems im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung behoben werden. Seit vielen Jahren wachsen die Ausgaben trotz umfassender Maßnahmen des Gesetzgebers zur Ausgabenbegrenzung deutlich dynamischer als die beitragspflichtigen Einnahmen. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich komme jetzt konkret zu Ihren Punkten. Die Weiterentwicklung der vom Lohnbezug losgelösten so bösen Zusatzbeiträge setzt einen funktionsfähigen Sozialausgleich voraus. Der ist da, und der sorgt dafür, dass niemand durch seinen Beitrag zur Finanzierung des Systems überfordert wird.

(Beifall bei CDU und FDP –
Hartloff, SPD: Mehr zahlen als verdienen!)

Dieser Sozialausgleich ist mit dem Gesetz eingeführt worden. Die mit dem Gesetz vorgesehenen Reformen weisen den Weg in ein faires stabiles Gesundheitssystem, auch wenn Sie das hier leugnen.

(Frau Spurzem, SPD: Fair!)

Wesentlicher Inhalt dieser Regelungen sind bezüglich der Gesetzlichen Krankenversicherung einmal die Regelung zur Ausgabenbegrenzung, Regelung zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen und auch die Einführung des eben erwähnten gerechten Sozialausgleichs, den Sie schlechtreden.

(Hartloff, SPD: Schauen wir mal, wie die Gerichte das sehen!)

Ich will das am Beispiel 2011 einmal erklären. Das ist eine gemeinsame Anstrengung von allen Beteiligten. Sowohl die Beitragszahler und die Steuerzahler als auch die Leistungserbringer inklusive der Kassen verhindern im nächsten Jahr ein Milliardendefizit.

Die Lasten werden gerecht verteilt: 3 Milliarden Euro tragen Arbeitgeber und Versicherte über den Beitrag, 3 Milliarden Euro die Leistungserbringer, die Pharmaindustrie, die Ärzte und die Krankenhäuser, und flankierend kommen 2 Milliarden Euro Steuern dazu, Steuern, die von Menschen bezahlt werden, die gerade nicht in der GKV sind.

Die 2009 vorgenommene Beitragsabsenkung um 0,9 % im Rahmen des Konjunkturpaketes läuft Ende 2010 aus. Das ist auch angesichts der angesprochenen Konjunktur überhaupt nicht mehr erforderlich. Deswegen sollte man sich nicht aufregen, dass man auf den Status von vor einem Jahr zurückgeht.

(Heiterkeit der Abg. Pörksen und Hartloff, SPD)

Der paritätisch finanzierte Beitragssatz der Krankenkassen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird somit auf 14,6 % angehoben. Der nur vom Mitglied finanzierte Anteil von 0,9 % bleibt natürlich erhalten.

(Glocke des Präsidenten)

In der zweiten Runde sage ich noch mehr dazu.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Schmitz, bitte schön.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal musste ich stutzen, als ich den Titel der Aktuellen Stunde las, dann musste ich stutzen, als der Fraktionsvorsitzende in die Bütt ging, und jetzt stutze ich darüber, was er abgeliefert hat.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das war im Contest der sachverstandsfreien Reden einer der Spitzenplätze.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

In der Linie Söder-Lauterbach reiht sich jetzt Kollege Hartloff perfekt ein. Herr Hartloff, ich weiß nicht, was Sie geritten hat, hier vorn diese Geschichten zu erzählen, die Sie erzählt haben.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Hartloff, SPD: Sie stolpern noch über Ihre
eigene Arroganz!)

Erst einmal der Reihe nach. Es gehört zu den Übereinstimmungen in diesem hohen Haus, dass wir über Solidarität und Sozialverpflichtung im Gesundheitssystem miteinander ringen, in der Zielsetzung aber nicht diskutieren, dass wir das als Ziele beibehalten wollen.

(Ministerpräsident Beck: Tja, da wäre ich mir
nicht so sicher!)

Das ist ein Konsens, der bei uns über viele Jahre geht.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Herr Hartloff, ich wollte an sich vermeiden, auf Ihre inhaltlichen Positionen einzugehen, aber weil Sie jetzt dazwischenrufen, muss ich es tun.

(Hartloff, SPD: Machen Sie es! –
Pörksen, SPD: Arroganz!)

Der nach Ihrem Dafürhalten unsolidarische Anteil von 0,9 % wurde 2005 eingeführt. Da war Minister „Mandelblüte“ noch weit weg vom Ministeramt, also sollten Sie es einfach einmal nachlesen.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Baldauf, CDU: Endlich einmal einer, der es sagt!)

Das ist aber nur einer der kleineren Klöpse.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Mir ist das zu dumm, auf diese Details einzugehen. Ich will bei meinem Konzept bleiben,

(Hartloff, SPD: Ja!)

das da heißt: Solidarität und Sozialstaatlichkeit sind für uns alle selbstverständlich. Genauso selbstverständlich sind die Herausforderungen: eine Verteuerung durch medizinischen Fortschritt und eine gnadenlose Demografie, um die wir alle wissen. –

Die SPD, die seit 1998 zum Thema „Beitragssätze“ in gesundheitspolitischer Verantwortung stand, hat die Beitragssätze des Arbeitnehmeranteils von damals ca. 6,5 % auf 8,2 % erhöht. Das ist der Stand, über den wir jetzt auch sprechen. Das jetzt der aktuellen Bundesregierung in die Schuhe zu schieben, ist tragisch-komisch, aber nicht sachgerecht.

(Beifall der FDP –
Hartloff, SPD: Das hat doch kein Mensch gesagt!)

– Außer Ihnen hat das in der Tat niemand gesagt, Herr Hartloff.

Wenn ich zum Inhalt der Aktuellen Stunde „Vorkasse und Kopfpauschale“ zurück darf,

(Heiterkeit bei der CDU)

so muss ich zu dem Begriff „Vorkasse“ sagen, die deutsche Sprache ist präzise und eindeutig, ihr lieben Leute.

(Zuruf von Frau Staatsministerin Dreyer)

Die Präposition „vor“ ist eine klare Sache. Es ist das, was man vor Leistungserbringung zahlt. Wer das nicht kapiert, braucht die Sprachstandserhebungen, über die wir morgen noch zu sprechen haben.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Eymael, FDP: So ist es!)

Herr Kollege Hartloff, wenn es jemals eine Vorkasse gab im Gesundheitssystem, dann ist es die Praxisgebühr. Diese wurde auch 2004 oder 2005 von der „roten Ulla“ eingeführt. Auch damit hat Philipp Rösler überhaupt nichts zu tun.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Eymael, FDP: So ist es! –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD –
Zuruf von der SPD: Das war euer Programm!)

Diese von Ihnen so genannte Vorkasse heißt ins Explizite übersetzt – ich erkläre Ihnen das gern noch ausführlicher – nichts anderes als die bisher schon möglichen freiwilligen Kostenerstattungen. Hier ist nicht die „BILD“-Zeitung, hier ist der Landtag des Landes Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Heiterkeit bei der FDP –
Zurufe von der SPD)

– Mein Gott, jetzt Herr Ramsauer auch noch. Das hat noch gefehlt. Pörksen fehlt noch in der Reihe.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Diese freiwillige Kostenerstattung bleibt erhalten. Das Einzige, was sich im Wesentlichen ändert, ist, dass die Festlegung, die jeder treffen muss, die bisher jeden drei Jahre gebunden hat – deshalb hat es auch keiner gemacht –, jetzt auf drei Monate verkürzt ist. Bravo Philipp Rösler, ein guter Schritt.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Baldauf, CDU: Genau! Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns weiter vor Augen halten, was diese Zeit seit 1998 unter Frau Fischer, glaube ich, hieß sie, und dann unter Frau Ulla Schmidt gebracht hat, da war das eine Fülle von Zuzahlungen. Es war nicht nur die Praxisgebühr, es waren nicht nur die 0,9 %, die Sie als entsolidarisierend entlarvt haben, die die SPD uns gebracht hat, es war eine Fülle von Krankenhaustageszuzahlungen, von Arzneimittelzuzah-

lungen und von vielen anderen Dingen, die in alle möglichen Spargesetze verpackt wurden, Herr Hartloff.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Dazu stehe ich. Ein Teil dieser Maßnahmen jetzt ist auch Spargesetzgebung. Das muss man einräumen. Welche andere Chance hätte er denn gehabt nach der Übernahme eines Systems, das sich dermaßen in Grund und Boden gewirtschaftet hatte?

Sie reden seit zehn Jahren von der Bürgerversicherung. Liebe Leute, warum haben Sie sie denn nicht eingeführt?

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Rot und Grün hatten keine Mehrheit, Frau Ministerin. Von 1998 bis 2005 hatten Sie die Chance, Ihre fulminante Bürgerversicherung einzuführen. Sie waren gut beraten, es nicht zu tun. Alles andere im zweiten Teil.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Präsident Mertes:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort, bitte schön.

(Hartloff, SPD: Es geht doch nichts über qualifizierte Beiträge, Herr Kollege! –
Heiterkeit bei der CDU –
Bracht, CDU: Dann fangen Sie damit an,
Herr Kollege!)

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Ich drücke es einmal ein bisschen drastisch aus: Werte Kollegen von der CDU und der FDP, Sie haben noch nicht einmal den Mut, dazu zu stehen, was Sie tun.

(Beifall der SPD –
Noss, SPD: So ist es!)

Sie stehen noch nicht einmal zu den Dingen, die Sie tun.

Die FDP ist damit angetreten: das Prinzip der Kopfpauschale,

(Dr. Enders, CDU: Es ist keine Kopfpauschale da!)

das Prinzip der Kostenerstattung, die Ablösung des Sachleistungsprinzips usw. Das ist klar erklärte Politik der FDP.

Die CDU hat da schon etwas mehr Schwierigkeiten, hinter diesem Kurs zu stehen. Meine Damen und Herren, aber Sie haben es gemeinsam beschlossen. Sie haben es durchdringend beschlossen.

(Dr. Schmitz, FDP: Was denn?)

Sie haben nicht eine Zusatzprämie beschlossen, Sie haben eine komplette Abkehr vom System beschlossen.

(Ministerpräsident Beck: So ist es! –
Zurufe von der SPD: So ist das!)

Es ist ein Unterschied, ob ich zu einer Zusatzleistung acht Euro zu bezahlen habe oder den Arbeitgeberanteil festschreibe und alle künftigen Mehrkosten im Gesundheitssystem ausschließlich zulasten der Versicherten regele.

(Pörksen, SPD: Genau das ist es!)

Das ist der Unterschied zwischen einer Zusatzprämie und einer Kopfpauschale. Das ist auch der Unterschied zwischen einer einmaligen Leistung und einem Systemwechsel.

Herr Dr. Schmitz, ich sage es noch einmal – lesen Sie noch einmal die Protokolle aus der Bundestagsdebatte –: Ihre Frau Flach in der FDP im Bundestag

(Pörksen, SPD: Warum heißt die denn so!)

hat einen ganz anderen Mut. Sie beginnt ihre Rede damit, dass sie sagt: „Endlich, wir schaffen den Einstieg in eine Systemänderung. Wir ändern die Struktur dieses Gesundheitswesens.“

(Beifall der FDP –
Dr. Schmitz, FDP: Bravo! –
Dr. Altherr, CDU: Das ist auch richtig!)

Die steht genau dazu. Das tun Sie nicht.

Ich sage Ihnen, wir haben unterschiedliche Meinungen an der Stelle. Wir sehen das Gesundheitssystem auf dem Weg, auf dem es jetzt ist, auf dem Weg ins Aus. Wir sehen die Entsolidarisierung unseres Gesundheitssystems.

(Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Ich sage deutlich: Wir haben eine vollkommen andere Konzeption als Sie. Aber wenn Sie das als CDU/CSU und FDP schon beschließen, dann sagen Sie es auch, und sagen Sie es auch den Bürgern, wenn Sie demnächst eben Pauschalen zu zahlen haben, die sie ausschließlich ohne Arbeitgeber zu bezahlen haben, dass das Ihr Kurs, Ihr Wille ist und Sie so die Zukunft des Gesundheitssystems sehen, meine sehr verehrten Herren und Damen. Wir tun das nicht.

(Beifall der SPD)

Im Übrigen ist das nicht nur eine Diskussion unter Gesundheitspolitikern, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich sagen. Kaum ein anderes Thema als das Thema „Gesundheit“ beeinflusst die Menschen so nachhaltig in ihrem Lebensalltag. Deshalb ist es ein gesamtgesellschaftliches Thema, und deshalb begrüße ich es auch, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD dazu spricht. Ich wünsche mir eine gesellschaftspolitische Debatte en gros über dieses Thema und nicht nur unter den Experten und Expertinnen.

Herr Dr. Enders, Sie haben von uns im Landtag kein Wort dazu gehört, dass wir einzelne Sparmaßnahmen kritisiert hätten. Zwar würde ich persönlich das eine oder andere anders machen, aber für uns ist völlig klar, das Gesundheitssystem ist und bleibt – egal, wie man die Einnahmenseite konstruiert – immer ein System, bei dem wir sparen müssen. Dies ist auch keine besondere Errungenschaft von Herrn Dr. Rösler. Das Besondere ist eigentlich nur, dass er damit angetreten ist – ich erinnere mich noch gut daran – und gesagt hat, keinesfalls mehr ein Spargesetz. Ein solches Gesetz kommt nicht mehr in Frage.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Aber dass wir im Gesundheitssystem sparen müssen, ist doch selbstverständlich. Es gab auch kein Wort von uns zu der Beitragserhöhung auf 15,5 %.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sind doch auf Bundes- und auf Landesebene angetreten mit der Aussage „weniger Bürokratie“ und „von unserer Seite wird es keine Beitragserhöhung“ mehr geben. – Daran müssen Sie sich nun messen lassen.

(Beifall der SPD –
Ramsauer, SPD: Mehr Netto vom Brutto!)

Wir kritisieren doch nicht, dass der paritätische Beitrag erhöht werden musste, weil die Gesundheitskosten steigen. Das ist Ihre Ansage, und deshalb müssen Sie auch nun dafür geradestehen, dass der Beitrag erhöht wird und die Menschen das auch spüren werden.

Ich möchte noch einen Satz zur Vorkasse sagen. Ich weiß noch, als dieses Wort zum ersten Mal über die Ticker gelaufen ist. Ich weiß nicht, ob es dem Minister in den Mund gelegt worden ist, aber damals wurde Herr Dr. Rösler mit dem Wort „Vorkasse“ zitiert.

(Dr. Altherr, CDU: Es gab schon einmal ein
Modell im Jahr 1992!)

Es kann gut sein, dass es ihm in den Mund gelegt worden ist, das kann ich jetzt nicht sagen. Das weiß man bei der Presse nie so ganz genau.

(Dr. Schmitz, FDP: Einfach nachlesen im Gesetzestext,
Frau Ministerin! Es war ein beschlossenes Gesetz!)

Herr Dr. Schmitz, aber es ist schon auch klar, dass das Kostenerstattungsprinzip, das heute schon freiwillig möglich ist und das im Moment 19 von 1.000 Versicherten in Anspruch nehmen, mit dem nachhaltigen Wunsch auch der FDP und der CDU nun so verändert wird, dass es für den Versicherten attraktiver gemacht werden soll.

(Dr. Schmitz, FDP: Freiwillig!)

– Natürlich freiwillig.

(Dr. Schmitz, FDP: Sehen Sie?)

Aber warum kritisieren wir das? – Ich erkläre Ihnen, weshalb ich es kritisiere. Ich kritisiere es, weil ich fest davon überzeugt bin, dass dies natürlich am Ende die

Patienten und die Patientinnen belastet und sich die Schieflage in unserem Gesundheitssystem zwischen den Menschen, die bei der PKV versichert sind und damit leichter und schneller bessere Termine bei den Ärzten bekommen, und den Menschen, die bei der GKV versichert sind, weiter verschärfen wird. Es ist doch ganz klar: Wer wird denn in Zukunft die Kostenerstattung wählen, bei der Sie sich von heute auf morgen entscheiden können? – Es sind diejenigen, die es sich leisten können; denn sie zahlen natürlich zuerst nicht beim Arzt, sondern sie bezahlen ihre Rechnungen – insofern dann doch Vorkasse –, sie zahlen einen Betrag, der sich nach der GOÄ richtet und nicht nach den normalen Regelungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung, und sie wissen auch nicht, ob die Krankenkasse ihnen die Gesamtkosten erstatten wird.

Warum tun Menschen das? – Ich denke, sie tun es, weil sie sich davon versprechen, dass sie damit schneller und besser zum Arzt kommen und behandelt werden.

Ich sage, dies wird die GKV an dieser Stelle schwächen. Es kostet einen sehr hohen Aufwand, die Kostenerstattung abzurechnen. Es werden sich letztendlich nur die Menschen leisten können, in Vorleistung zu treten, die über genug Geld verfügen.

Wir sind der Auffassung, dass das Sachleistungsprinzip das korrekte Prinzip ist. All die Fragen, die die Bundesregierung dort hineingeheimnist, dass man beispielsweise durch mehr Transparenz Kosten spart, sind in keinen wissenschaftlichen Studien belegt. Wenn man sich die Kostenentwicklung in der Privaten Krankenversicherung betrachtet, sieht man, die Steigerungen der Gesundheitskosten und der Ausgaben bei der PKV sind prozentual erheblich höher als in der GKV, wo wir das Sachleistungsprinzip haben.

Aber das ist Kleinkram; denn im Kern geht es um die Frage, was mit unserem Gesamtsystem passiert. Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal betonen, was ich schon am Anfang gesagt habe: Wir steigen in ein neues System ein, und es ist auch eine neue Zeit angebrochen. Wir werden die Entsolidarisierung in der Gesundheitsversicherung spüren. Wir werden es merken; denn die zukünftigen Ausgaben werden zulasten der Versicherten gehen. Die solidarische Finanzierung ist damit in gewisser Weise ein Auslaufmodell geworden, und wir tragen sozusagen das eine oder andere Schritt für Schritt zu Grabe.

Aber wir werden das nicht zulassen. Wir haben im Moment keine Möglichkeit, über den Bundesrat zu agieren. Das Gesetz ist so geschaffen, dass es nicht zustimmungspflichtig ist. Aber wir werden auch weiterhin für ein solidarisches System kämpfen, und wir werden für Mehrheiten kämpfen, damit wir die Bürgerversicherung am Ende doch durchsetzen können und wir die Schritte, die heute gemacht werden, wieder rückgängig machen können. Wir wollen eine Bürgerversicherung, die bedeutet, dass auch andere Einkommensarten einbezogen werden, und die vor allem bedeutet, dass die getrennten Versicherungsmärkte endlich aufgehoben werden.

Sie verstärken mit dieser Reform noch das Ungleichgewicht zwischen der PKV und der GKV. Sie privilegieren

in unterschiedlichen Maßnahmen sogar noch die PKV, und Sie verstärken diese Unstimmigkeiten in unserem Gesundheitssystem, die uns Milliarden kosten. Sie verstärken die Tatsache, dass wir zwei verschiedene Versicherungsmärkte haben und die PKV dabei immer der privilegierte Markt ist. Das bedeutet, die Menschen, die reich sind, die Menschen, die gut verdienen und die gut abgesichert sind, haben es ohnehin schon leichter und werden es in Zukunft erst recht leichter haben, eine gute Gesundheitsversorgung zu erhalten, während diejenigen, die mehr auf das Geld angewiesen sind, die Leidtragenden sind.

Ich möchte auch gar nicht auf den Sozialausgleich eingehen. Das sage ich ganz im Ernst. Das ist eine Zumutung. Ich bitte Sie als Fachpolitiker, einmal ernsthaft durchzulesen, was dort angeboten wird. Auch dort müssen die Menschen vorleisten, bis die 2 % erreicht sind. Im Übrigen geht es auch gar nicht um die tatsächlichen 2 %, sondern um den Durchschnittsbetrag. – Lesen Sie bitte einmal den Sozialausgleich durch.

Nicht umsonst sagen die unterschiedlichen Stimmen in der ganzen Nation, dass dieser Sozialausgleich seinen Namen nicht wert ist. Bitte beziehen Sie sich nicht einfach darauf, sondern lesen Sie es sich durch und beurteilen Sie es! – Sie hatten schon innerhalb der eigenen Koalition genug Ärger, was diesen Sozialausgleich betrifft. Dies hat damit zu tun, dass es genug Politiker in Ihren Reihen gibt, die genau wissen, dass der Sozialausgleich so nicht funktionieren kann.

Abschließend möchte ich sagen, dieses Gesetz ist ein ungerechtes Gesetz, das sage ich ganz klar. Es führt uns in die absolute Sackgasse, was unser Gesundheitssystem betrifft. Wenn man lange in der Gesundheitspolitik tätig war, kann man es eigentlich nicht ertragen. Ich finde, es ist mehr als ein schwarzer Tag für die Menschen in unserem Land.

(Beifall der SPD –
Ramsauer, SPD: Es ist ein schwarz-gelber Tag!
Ihr könnt euch das gar nicht vorstellen!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Anklam-Trapp von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Enders, Sie haben Ihren Wortbeitrag mit dem Wort „ahnungslos“ begonnen. Werter Kollege, das gebe ich Ihnen an dieser Stelle gern zurück. In Ihren Einführungsworten sagten Sie, Sie erinnerten sich an das Versprechen im Koalitionsvertrag. – Ich dachte bei mir, ja, genau, wie bei der Hotelsteuer. Das gebe ich Ihnen an dieser Stelle gleich zurück.

Die Ausgaben im Gesundheitssystem – das sage ich ganz deutlich – werden mit diesem Gesetz nicht geringer. Die Lasten werden nach unten verteilt, und zwar hin zu denen, die wenig haben. Diejenigen, die weniger

haben, sind beispielsweise ältere Menschen, die von ihren Renten den Beitrag bezahlen müssen. Es sind diejenigen, die vielleicht nicht mehr in die noch günstigere gesetzliche Krankenversicherung wechseln können, weil sie dazu nicht in der Lage sind. Deswegen sind sie ganz besonders auf den Sozialausgleich angewiesen. Die Betriebsrenten werden nicht berücksichtigt, nur die normale Regelrente, und das ist sozial höchst ungerecht.

Richtig ist, dass die Medizin auch in Zukunft eher teurer wird. Wir werden älter, und die Medizin macht Fortschritte. Die Firmen haben mittlerweile die Arbeitgeberbeiträge eingefroren, und die Lasten tragen die Arbeitnehmer. Ich sage heute an dieser Stelle, das ist das, was unsere Unternehmen übermorgen brauchen werden: Sie brauchen gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und diese wiederum brauchen eine optimale ärztliche Versorgung.

Unsere solidarische Krankenversicherung garantiert, dass ein Mensch zum Arzt gehen kann, ohne vorher fragen zu müssen, ob er es sich leisten kann. Dies ist mit diesem Gesetz ausgehebelt.

Es ist blauäugig zu glauben, dass es keine drei Klassen gibt und die Holzklassenmedizin eingeführt wurde. Wenn ich bei einem Arzt fragen kann, gesetzlich versichert, dann bekomme ich mit Vorkasse ganz schnell einen Termin. Privatpatient – Vorkasse – Holzklasse.

(Dr. Enders, CDU: Woher wissen Sie das denn überhaupt?)

Das ist das, was damit kommen kann. Das möchte ich hier nennen. Es ist mir ganz wichtig.

Frau Ministerin hat es schon gesagt, der Sozialausgleich ist zutiefst ungerecht. Die Lizenz zum Abkassieren ist damit gegeben.

Daneben haben wir mehr Bürokratie für die Versicherten. Sie müssen in der Lage sein, das abzurechnen.

(Glocke des Präsidenten)

Nicht jede Leistung ist vielleicht zurückzuerstatten. Meine Damen und Herren, das ist eine neue gesundheitsmedizinische Debatte, die kommt.

(Dr. Altherr, CDU: Das ist der Untergang des Abendlandes! Jawohl!)

Wir wehren uns dagegen, so gut wir können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Enders von der CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die Ministerin hat die Katze aus dem Sack gelassen. Es ging Ihnen wieder einmal um die Bürgerversicherung. Dieser softe Begriff „Bürgerversicherung“ ist Sozialismus pur, Frau Dreyer,

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

und es ist noch etwas anderes. Ich lese sehr gerne die „Rhein-Zeitung“. Sie haben dort vor einigen Tagen ein tolles Interview auf die Frage gegeben, wie es zu erklären ist, dass in Deutschland die Patienten deutlich häufiger – zwei- bis dreimal so oft – zum Arzt gehen als in anderen europäischen Ländern.

(Pörksen, SPD: Waren Sie schon einmal in der Schweiz? Tun Sie sich das einmal an!)

Wenn ich nicht auf einem Stuhl gesessen hätte beim Lesen, ich wäre umgefallen, Frau Dreyer. Sie haben doch tatsächlich gemutmaßt, das könne daran liegen, dass die bösen Ärzte daran schuld sind, die die Patienten einbestellen, damit sie so häufig kommen.

(Staatsministerin Frau Dreyer: So habe ich es nicht gesagt!)

Zu den Zusatzbeiträgen möchte ich sagen, Sie nehmen einfach nicht zur Kenntnis, dass es die Überforderungsgrenze von 2 % gibt. ALG II-Empfänger zahlen überhaupt nichts. Diese Überforderungsgrenze wird aus Steuermitteln ausgeglichen.

(Ministerpräsident Beck: Ja!)

Ihnen allen ist bekannt, dass ca. 25 % der Bevölkerung ungefähr 70 % des Steueraufkommens haben.

(Ministerpräsident Beck: Sagen Sie einmal, was Herr Schäuble dazu vorgerechnet hat!)

Die sogenannten bösen Privatpatienten. Sie zahlen nämlich diese Steuern in Masse mit.

(Dr. Schmitz, FDP: Sie zahlen doppelt!)

Sie sind solidarisch. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zur Vorkasse. Erstens hat man Gelegenheit, diese Rechnungen einzureichen, bevor man sie sofort bezahlen muss. In der Regel hat man eine Frist von vier Wochen. Es ist schon zynisch, wenn Frau Nahles neulich in der „Rhein-Zeitung“ behauptet – sie ist auch Expertin auf dem Gebiet, wie Sie, Herr Pörksen –, das sei Drei-Klassen-Medizin.

(Ministerpräsident Beck: Ja sicher, so wird es sein!)

Die sogenannte Vorkasse und die Kostenerstattung sind rein freiwillig. Es wird niemand gezwungen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es gibt ein gewisses Klientel von Patienten, die das gerne möchten, weil sie wissen möchten, was ihre Gesundheitsleistung wert ist.

(Pörksen, SPD: Sie Träumer!)

Es schlägt dem Fass den Boden aus, wenn Frau Nahles dann fälschlich behauptet – damit komme ich zum Schluss –, dass Herr Rösler die Vorkasse zur Regel macht.

(Pörksen, SPD: Wir sind hier im Landtag!)

Das ist überhaupt nicht wahr.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist eine absolute Freiwilligkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Besucherinnen und Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder und Freunde des SPD-Ortsvereins Wittlich. Herzlich willkommen!

(Ministerpräsident Beck: Vielleicht redet ja einmal jemand, der in der Gesetzlichen Krankenkasse ist! – Dr. Enders, CDU: Wenn Sie einen Termin machen, sind Sie Kassenpatient! Das möchte ich einmal sehen!)

Darüber hinaus begrüße ich den Feuerwehrverein Manubach. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Peter Schmitz von der FDP-Fraktion.

(Ministerpräsident Beck: Erzählen Sie einmal, wie das mit den Kassenpatienten und mit den Privatpatienten ist! Wer in welches Zimmer geführt wird beim Arzt!)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Ministerpräsident, die Kassenpatienten freuen sich, dass es die Privatpatienten gibt. Sonst gäbe es für die Kassenpatienten noch mehr Rationierungen. Das ist der Punkt.

(Beifall der FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich frage mich, warum Sie dieses Thema nicht nur aufrufen, sondern auch verbal so scharf stellen.

(Ministerpräsident Beck: Weil es ein Skandal ist, was Sie machen!)

Was macht Sie so nervös? Es gibt doch Parteien, die demoskopisch viel schlechter dastehen.

(Heiterkeit des Abg. Baldauf, CDU)

Die hätten doch einen ganz anderen Grund, nervös zu werden. Warum werden Sie so nervös, frage ich mich?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Jetzt „pörkst“ er wieder. Frau Ministerin, für ein solidarisches Gesundheitssystem haben Sie uns an Ihrer Seite.

(Ministerpräsident Beck: Ja, ja!)

– Für eine Angst- und Neidkampagne lassen wir uns nicht missbrauchen.

(Pörksen, SPD: Das macht ihr schon selber!)

Dieser Tagesordnungspunkt und das, was hier zum Besten gegeben wurde, hat, wenn es denn nicht der Fastnachtseröffnung nach dem 11.11. geschuldet ist, nur einen einzigen Grund.

(Dr. Altherr, CDU: Glatter Wahlkampf!)

Dieser kann nicht darin liegen, uns von diesem Kram zu überzeugen. Herr Ministerpräsident, er kann nicht einmal darin liegen, Ihre Klientel, Ihre Wählerschaft davon zu überzeugen.

(Pörksen, SPD: Wer ist denn das?)

Dazu ist das zu überdreht. Er kann nur einen einzigen Grund haben, nämlich die Linken aus diesem Parlament fernzuhalten.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Was haben Sie eigentlich für Fantasien? –
Ramsauer, SPD: Wovon reden Sie denn?)

Das bringt Sie dazu, einen solchen Kram zum Besten zu geben, damit Sie sich an die Spitze der linken Bewegung stellen für eine Gesundheitspolitik der absoluten Gerechtigkeit. Gerecht, gerecht, gerecht! Die Hauptsache, jedem geht es gleich schlecht.

Es gibt nur zwei Wege, entweder die Sicherung der Finanzierung oder eine Rationierung für alle GKV-Patienten. Jeder im System weiß das. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Weil man das weiß, gibt es in der Tat nur zwei Wege, Frau Ministerin. Da bin ich ganz bei Ihnen.

Der eine Weg heißt Bürgerversicherung. Der andere Weg heißt: ein System von Eigenverantwortung und Wettbewerb. –

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind für Letzteres.

(Ramsauer, SPD: Klar, da verdient er mehr!)

Sie sind für Ersteres. Das ist der Weg – ich komme zum Ende – für ein zentralistisches System, das ich in diesem Lande für überwunden geglaubt hatte.

(Beifall der SPD –

Ramsauer, SPD: Na klar, da verdienen Sie besser!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

(Ministerpräsident Beck: Wer ein anderes System will, soll sich dazu bekennen! –

Dr. Altherr, CDU: Einheitskasse! –

Ministerpräsident Beck: Nur Privilegien verteidigen!)

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Das Thema ist eigentlich ein bisschen ernster.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen sagen, warum wir als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen über dieses Thema sprechen wollen. Es ist aus meiner Sicht ein einschneidendes Thema.

(Ministerpräsident Beck: Weil es uns umtreibt! –

Dr. Schmitz, FDP: Man kann sich nicht auf jedes Niveau begeben! –

Pörksen, SPD: Da vorne wird gesprochen!)

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt, es ist ein Einschnitt und ein neuer Weg, der begangen wird. Herr Bracht, dieser neue Weg treibt uns um. Ich sage eines ganz ehrlich, vor fünf bis zehn Jahren wäre das mit der CDU nicht passiert. Mit der FDP schon eher, sie hat eine andere Linie. Sie hat ein anderes Klientel, eine andere Wählerschicht. Sie ist für andere Leute zuständig. Sie redet immer und ewig von der Neiddebatte. Das ist wirklich ein grässliches, ein wirklich unterirdisches Argument,

(Dr. Schmitz, FDP: Das sehe ich genauso!)

weil es nicht um Neid geht. Es geht nicht um Neid, Herr Dr. Schmitz, sondern es geht darum, dass bei den Grundbedürfnissen in unserer Gesellschaft jeder Mensch, egal was er verdient, einen Anspruch darauf hat, dass diese Grundbedürfnisse erfüllt werden.

(Beifall der SPD und des Abg. Dr. Schmitz, FDP –
Dr. Schmitz, FDP: Jawohl!)

Da ist es egal, ob Sie 10.000 oder 1.000 Euro verdienen. Deshalb sage ich es noch einmal, es ist mehr als ungerecht, wenn eine Pauschale eingeführt wird. Herr Dr. Altherr, Sie wissen ganz genau,

(Pörksen, SPD: Das glaube ich bei dem nicht!)

dass das keine Zusatzprämie ist. Es ist ein Unterschied, ob ich Rentnerin mit 1.000 Euro bin und irgendwann einmal 20, 30 oder 40 Euro Pauschale bezahle,

(Dr. Schmitz, FDP: Der kriegt doch den Sozialausgleich!)

oder ob ich 10.000 Euro verdiene und irgendwann einmal 20, 30 oder 40 Euro Pauschale bezahle.

(Dr. Schmitz, FDP: Das stimmt doch nicht, Frau Ministerin! Der Rentner kriegt es doch bezahlt von der Solidargemeinschaft!)

– Herr Dr. Schmitz, ich kann hier nur noch einmal sagen, dass das mit dem Sozialausgleich so nicht stimmt. Unabhängig davon ist der Sozialausgleich – ich werde ihn jetzt nicht erklären, er ist unheimlich kompliziert – eine Gesamterhebung und spricht davon, wenn die Kopfpauschale im Durchschnitt einen bestimmten Betrag erreicht, dann gibt es einen Sozialausgleich. Das heißt, vorher bezahlt der kleine Rentner, bevor er den Ausgleich bekommt,

(Dr. Schmitz, FDP: Nein!)

weil diese durchschnittliche Prozentzahl erst einmal erreicht sein muss.

Einen zweiten Punkt möchte ich noch dazu sagen. Bis 2015 haben Sie den Solidarausgleich finanziert, und zwar aus der Rücklage der GKV. Danach ist der Himmel offen, kann ich nur sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Dann, wenn die Probleme richtig anfangen, dann, wenn die Kopfpauschale tatsächlich einmal in Dimensionen geht, bei denen die Menschen wirklich darauf angewiesen sind, dass sie von Anfang an auch eine Entlastung bekommen, steuern Sie um im System und haben heute darauf keine Antwort und kein Geld dafür, wer das bezahlen wird.

Die gleiche Partei, die uns hier erzählt, dass jede Mehreinnahme des Staates in Steuersenkung geht, erzählt gleichzeitig, dass diese Milliardenbeträge des Sozialausgleichs in Zukunft aus Steuern bezahlt werden. Dann hätten Sie es eben bitte auch dezidiert festgelegt, dass es genau so ist und woher diese Steuereinnahmen für diesen Ausgleich kommen werden.

(Beifall der SPD)

Sie sind an dieser Stelle unglaubwürdig.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich sage noch einen letzten Satz. Aus meiner Sicht gibt es nur eine sinnvolle Lösung, das Gesundheitssystem auf Dauer zukunftssicher zu machen. Dazu gehört der erste Punkt. Davon bleiben wir alle nicht verschont. Man muss darauf achten, dass die Ausgaben nicht ausufern. Alle Instrumentarien, die Sie jetzt einführen, die dem eigentlich nicht entgegenstehen, sondern die Ausweitung der Leistungen befördern, sind deshalb schon ein Problem.

Der zweite Punkt ist, dass wir die Vermögen mit einbeziehen und wir die getrennten Versicherungsmärkte aufheben. Das ist unsere Bürgerversicherung.

(Dr. Altherr, CDU: Auch steuerfinanziert – – –)

Ein Versicherungsmarkt, viele Versicherungen.

Fangen Sie nicht an mit sozialistischem System. Das ist einfach lächerlich. Es tut mir schrecklich leid. In der ganzen Welt gibt es keinen einzigen Staat, der es sich leistet, ein privates Krankenversicherungssystem neben einem anderen und mit unterschiedlichen Bedingungen zu haben.

(Dr. Enders, CDU: 9 Milliarden!)

Es ist doch nicht das Verdienst der Privatpatienten, dass die GKV nicht ausreichend mit Geld ausgestattet ist, sondern es ist die Ausgrenzung durch den PKV-Markt, der der GKV entzogen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Das ist das Problem der GKV. Insofern ist doch vollkommen klar, wie die Lösung aussieht.

(Beifall bei der SPD)

Verschonen Sie mich davon zu behaupten, das ist alles sozial, und wir sind alle einer Meinung. Vor ein paar Jahren ist der Kollege von der CSU wegen der Kopfpauschale zurückgetreten. Es gab viele große Worte in der jetzigen Bundesregierung. Am Ende hat er sie mit beschlossen. Genauso läuft es zurzeit in dieser Regierung.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Große Teile der CDU schlucken eine große Kröte. Das werden sie noch bereuen. Das weiß ich genau.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Es ist ein unsoziales System, das wir einführen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, SPD)

Bundesweit sind 70 Millionen Versicherte, Bürger und Bürgerinnen betroffen. Das ist nicht gerade ein Klacks. Das ist ein echtes, wichtiges und sozialpolitisches Thema.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Jede Fraktion hat noch eine 1 Minute und 50 Sekunden Redezeit zur Verfügung. Ich sehe jedoch keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Kommunen beklagen zu viel Bürokratie, zu hohe Kosten und viele offene Fragen bei der Schulbuchausleihe“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5147 –**

Das Wort hat Frau Nicole Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion hat heute eine Aktuelle Stunde zum Thema „Schulbuchausleihe“ beantragt. Wir meinen, es ist ein guter Zeitpunkt, dieses Thema noch einmal zu diskutieren.

Wir haben zum einen mittlerweile sehr deutliche Rückmeldungen aus vielen Kommunen, ein erstes Fazit aus der ersten Runde der Ausleihe. Zum anderen haben wir im Hinterkopf, dass wir in dieser Zeit einen Haushalt beraten, der absichern soll, dass das System so, wie es jetzt eingeführt wurde, weitergeführt wird und der bürokratische Aufwand in dem Maße, wie er vorher von Ihnen in den Konnexitätsvereinbarungen mit den Kommunen festgelegt wurde, weiterhin im selben finanziellen Rahmen fortfinanziert werden soll.

Wenn man sich die bisherigen Teilnahmequoten an dem System, die Stellungnahmen der Kommunen, die Presseberichterstattung hierzu, die Rückmeldungen von Eltern ansieht, dann kann man eigentlich nur eines ableiten, nämlich die dringende Empfehlung an die Landesregierung, dieses System so schnell wie möglich noch einmal zu überdenken, zu überarbeiten und massiv zu vereinfachen.

Nahezu einstimmig können wir in den Kommunen vernehmen, dass die ersten Monate der Ausleihe zu ganz erheblichen Mehrbelastungen geführt haben, und zwar bei den Schulen, bei den Sekretariaten und bei den Schulträgern. Die Schulträger bestätigen, dass der Aufwand, den die entgeltliche Schulbuchausleihe, die sie eingeführt haben, mit sich bringt, nur durch deutliche Mehrarbeit und durch viele Überstunden leistbar ist.

Was uns viele kommunale Mandatsträger, Mitarbeiter von Verwaltungen und beteiligten Schulen in Gesprächen, Briefen und Rückmeldungen melden, konnte man diese Woche sehr komprimiert und sehr klar formuliert in der Koblenzer „Rhein-Zeitung“ nachlesen. Eines der Kernprobleme, das nicht nur von der Stadt Koblenz formuliert wird, möchte ich gern mit Genehmigung des Präsidenten zitieren: „Und Mehrarbeit bedeutet natürlich auch mehr Kosten. Im ersten Jahr zahlt das Land für jeden teilnehmenden Schüler 9 Euro an die Stadt. Auch

wenn die Stadt betont, dass sich der Personalaufwand noch nicht genau beziffern lässt, ist in Bezug auf die Pauschalbeträge aus ihrer Sicht eines klar: „Das Kultur- und Schulverwaltungsamt geht derzeit davon aus, dass eine Anpassung sicherlich erforderlich sein wird.“

(Zurufe der Abg. Pörksen und Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Eine Anpassung nach oben ist hier gemeint. Rückmeldungen haben wir mittlerweile aus sehr vielen Kommunen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wir vermuten – – –)

Nahezu eines wird einstimmig zu dieser Ausleihe gesagt, nämlich: Die Zuweisungen für die Verwaltung, für den Verwaltungs- und Bürokratieapparat dieses neuen Systems reichen bei Weitem nicht aus.

(Beifall der FDP)

Das ist nicht nur vor der heutigen Situation diskussionswürdig, sondern auch deshalb, weil der Aufwand in Zukunft anwachsen wird. Im kommenden Jahr werden die gebrauchten Bücher zurückgegeben. Sie müssen geprüft und inventarisiert werden. Der Bestand muss mit den zu tätigen Neuanschaffungen in Einklang gebracht werden. Es kommen zur gleichen Zeit die Förderschulen, die Oberstufen der Gymnasien und die IGS hinzu. Im Jahr 2012 kommen dann die Grundschulen hinzu.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Gleichzeitig möchte die Landesregierung im kommenden Jahr nicht mehr 9 Euro pro Schüler als Verwaltungszuschuss zur Verfügung stellen, sondern nur noch 7,50 Euro.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Für die neuen gibt es 9 Euro, Frau Kollegin, erzählen Sie doch nichts Falsches hier!)

Aus dem Haushaltsentwurf geht nicht hervor, dass das, was Sie in den Konnexitätsvereinbarungen veranschlagt haben, in Zukunft erhöhen wollen. In beiden stehen 2,3 Millionen Euro.

Für meine Fraktion ist diese Politik nicht nachvollziehbar. Sie rufen ein entgeltliches Ausleihsystem ins Leben, das offenbar nur ein Drittel der Eltern, die die Wahl haben, ob sie entgeltlich leihen oder Bücher kaufen wollen, erreicht. Eine andere Zahl findet man zumindest auf dem Bildungsserver bei der grandiosen Seite „Leihen leicht gemacht“ nicht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Lassen wir es doch die Eltern bezahlen und sagen, dass das die FDP so will!)

Um dieses unattraktive Leihsystem herum bauen Sie einen Verwaltungsapparat auf. Das ist eine enorm bürokratische Konstruktion, mit der Sie Schulen, Schulsekretariate und kommunale Verwaltungen enorm belasten. Nachdem schon heute deutlich ist, dass die Zuweisungen

gen für diesen Bürokratieapparat nicht reichen, senken Sie dann auch noch die Zuweisungen. Das ist meiner Ansicht nach nicht nachvollziehbar.

(Beifall der FDP)

Schon die heutigen Probleme sind nicht vom Himmel gefallen, sondern Ihnen gegenüber immer wieder im Vorfeld von kritischen Beobachtern, der netten Opposition in diesem Hause und anderen Menschen vorgebracht worden. Wir lesen und hören, dass das Geld nicht reicht. Wir lesen und hören, dass die Eltern unzufrieden mit dem neuen System sind. Wir lesen und hören, dass der Aufwand größer und die Mittel für die Bürokratie geringer werden. Wir lesen und hören, dass für die künftigen Herausforderungen dieser entgeltlichen Ausleihe im Rahmen der Rückgabe von Büchern noch kein Konzept vorliegt.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir fordern deshalb die Landesregierung auf, uns heute zu erklären, wie Sie sich die Zukunft dieses Ausleihsystems überhaupt vorstellen und wie Sie die anstehenden Probleme lösen möchten.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brück.

Abg. Frau Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wie immer, wenn etwas Neues eingeführt wird. Statt sich über die positiven Seiten zu freuen und diese herauszustellen, wird über das vermeintlich Negative lamentiert.

Heute ist es die angeblich zu hohe Bürokratie der neuen Schulbuchausleihe. Darüber, dass es eine Schulbuchausleihe geben soll, waren sich SPD und CDU im Haus einig. Die Systeme von Niedersachsen und dem Saarland wurden seitens der Opposition offen propagiert. Jetzt wurde das Leihsystem in Rheinland-Pfalz eingeführt, und zwar mit einem modernen Onlineverfahren. Unbürokratischer geht es nun wirklich nicht. Viele hätten sich vielleicht gewünscht oder erwartet, dass es ein Chaos bei der Anmeldung geben wird. Das war nicht der Fall, im Gegenteil.

Bei den Eltern hat das Onlineleihverfahren gut funktioniert. Es ist einfach und unkompliziert. Es wurde überwiegend in Zeiten von Onlinebestellshops als normaler Vorgang angesehen. Die Ausweisungen der Höhe der Einsparungen kommen besonders gut bei den Eltern an.

Ich bin mir sicher, dass die Inanspruchnahme in den kommenden Jahren weiter stark steigen wird. Insgesamt

haben wir eine ganz andere Wahrnehmung als Sie, Frau Kollegin Morsblech. Die neue Lernmittelausleihe wird von allen Beteiligten positiv gesehen.

Es ist eine starke Entlastung der Eltern von hohen Schulbuchkosten. Die Kommunen als Schulträger haben sich trotz des engen Zeitfensters im ersten Jahr der Einführung sehr darum bemüht, das Ausleihsystem umzusetzen. Dabei wurden ganz unterschiedliche Wege gefunden. Neben den Schulsekretariaten wurden teils interessierte Eltern und Oberstufenschüler eingebunden oder Teilleistungen an spezialisierte Drittfirmen vergeben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau, wie in Mainz!)

Besonders positiv ist, dass es gelungen ist, den örtlichen Buchhandel bei der Bestellung mit einzubinden. Dass es bei einer Verfahrensumstellung immer auch Anlaufschwierigkeiten gibt, ist ganz normal. Nach der ersten Runde müssen nun die Erfahrungen analysiert und ausgewertet werden. Dabei muss dann auch die Frage erläutert werden, warum die Umsetzung bei dem einen Schulträger besser, bei dem anderen Schulträger weniger gut funktioniert hat. Das kann dann sicher auch mit der Frage zu tun haben, ob eine problemlose Einführung Ziel war oder nicht oder ob und warum die Verwaltungskostenpauschale ausreichend oder nicht ausreichend ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einmal auf eine Mitteilung des Landkreises Germersheim, der sicherlich nicht in den Verruf kommt, der regierungstragenden Fraktion allzu sehr zugeneigt zu sein, hinweisen,

(Dr. Altherr, CDU: Das ist in der Nähe von Herrn Beck, da muss man aufpassen!)

bei der der Landrat ausdrücklich lobt, dass die Umsetzung gut funktioniert hat. Ich zitiere mit Verlaub des Präsidenten den letzten Satz: Es lief alles bestens, und ich möchte mich bei allen bedanken, die mitgeholfen haben. – So kann es also auch gehen.

(Beifall der SPD)

Ich bin davon überzeugt, dass sich die Arbeitsabläufe bei den Schulträgern einspielen werden. Wie anders sollen Bücher ausgeliehen werden, wenn man sie nicht vorher erfasst, inventarisiert und zu Buchpaketen zusammenfasst? Ich sehe das Verfahren als alternativlos an.

Auch die Frage nach der Rückgabe der Bücher nach Ablauf der Leihfrist kann nur mehr oder weniger eine theoretische sein. Die Landesverordnung weist die Zuständigkeit ausdrücklich den Schulträgern zu. Ich bin davon überzeugt, dass erwachsene Menschen mit gesundem Menschenverstand und aus Erfahrung entscheiden können, ob ein Buch noch brauchbar ist oder nicht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

In anderen Bundesländern wird dies auch schon seit Jahrzehnten praktiziert.

(Beifall bei der SPD)

Dann komme ich zu den Kosten. Selbstverständlich gilt das Konnexitätsprinzip auch für die Schulbuchausleihe;

(Schweitzer, SPD: Ja!)

denn in Rheinland-Pfalz löffelt eben keine Kommune irgendeine Suppe aus, die angeblich das Land eingebrockt hat; ganz im Gegensatz zur Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Das Land hat deshalb mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die durch das neue System entstehen, unterzeichnet. Ich habe das hier dabei.

(Die Rednerin hält ein Papier hoch)

Das ist von allen drei unterschrieben. Die Vereinbarung wurde von allen drei kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen. Die vereinbarten Pauschalen wurden genannt: 9,00 Euro im ersten Jahr der Teilnahme und je 7,50 Euro für das zweite und dritte Jahr der Teilnahme pro Schüler, der an der Ausleihe teilnimmt. –

Diese Zahlen orientieren sich an den Erfahrungswerten aus dem Saarland. Explizit wurde festgelegt, dass diese Pauschalen einer Revision unterzogen werden. Wenn es also wirklich Gründe geben sollte, dass die Pauschalen nicht ausreichend sind, dann bedeutet das doch im Klartext nichts anderes, als dass die Kommunen dies klar und deutlich nachvollziehbar darstellen und nachweisen, für was genau die 9 Euro pro Schüler ausgegeben wurden

(Glocke des Präsidenten)

und weshalb es nicht ausreicht.

(Glocke des Präsidenten)

Bisher haben wir nur Vermutungen. Da muss noch mehr Fleisch dran. Die Revision wird sicher kommen. Das Nächste in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Beilstein von der CDU-Fraktion.

(Zuruf des Staatssekretärs Lewentz)

Abg. Frau Beilstein, CDU:

– So sind die Cochemer, die Moselaner. Aha.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz sicherlich gibt es einige Schwierigkeiten, auf die ich noch eingehen möchte. Aber zunächst einmal – Herr Lewentz, Sie haben es angesprochen –, ich glaube, an dieser Stelle muss man zunächst einmal ein ganz großes Lob mit Blick auf die kommunalen Schulträger aussprechen, denen es in Anbetracht der äußerst knappen Zeit gelungen ist, diese Schulbuchausleihe so toll umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Fakt ist aber ganz sicherlich auch – das ist auch Anlass für diese Aktuelle Stunde –, dass es nach wie vor Probleme gibt. Die muss man beseitigen, aber auch beim Namen nennen. Es sind Probleme, die vorhersehbar waren und in großen Teilen nur deshalb entstanden sind, weil die Zeit schlicht und ergreifend äußerst knapp bemessen war.

So wissen wir, dass es vor allen Dingen in jenen Schulen zu Problemen gekommen ist, in denen andere Bücher als die, die auf dieser Vorschlagsliste gestanden haben, gewünscht wurden. Hier musste man dann wohl zunächst auf das Okay des Landes warten, bis sie in dieses Portal mit eingestellt wurden. Es ist ganz klar, das dauert noch einmal ein bisschen, und jeder Tag hat da im Grunde genommen gezählt.

Praktische Probleme gab es dann auch in anderen Fällen, in denen Lehrer zu Unterrichtsbeginn noch weitere Schulmaterialien eingefordert hatten, die ebenfalls nicht auf dieser Schulbuchliste standen, die nicht in dem Portal eingestellt waren.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie war das denn in anderen Jahren, Frau Kollegin?)

Hier haben wir Informationen bekommen, dass es zur Folge hatte, dass dann keine Ausleihe möglich war und die Eltern insofern dann doch diese Schulbücher bezahlen mussten. Letztendlich war es sicherlich auch ein Handicap, dass diese Software äußerst knapp und äußerst spät entwickelt wurde und in vielen Fällen wohl nur einen Tag vor dem entsprechenden Fristbeginn freigegeben wurde. Nun kann man sagen, das sind alles Anlaufschwierigkeiten. Das ist sicherlich richtig. Man muss aber auch sagen, sie wären vermeidbar gewesen, wenn sich die Landesregierung nicht zu schade gewesen wäre, die Ursprungsinitiative der Schulbuchausleihe, die von der CDU-Fraktion schon im Jahr 2008 ins Leben gerufen wurde, aufzugreifen und dann auch umzusetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Insgesamt ist zum heutigen Zeitpunkt jedenfalls festzustellen, es gibt nach wie vor eine Menge an Baustellen und Fragen, die zu lösen sind. Mir ist bekannt, dass bei den kommunalen Spitzenverbänden eine Liste vorliegt. Dort finden sich über 30 Fragen, die noch zu klären sind: über die fehlende Einsichtsmöglichkeit des Schulträgers in das Portal der Schule zum Beispiel, über die Schulbuchlisten, die Zuordnung zu Lerngruppen, was alles nicht so einfach ist, und auch zu den Anmeldungen durch die Lehrer. –

Ich denke, es ist wichtig, dass wir die Erfahrungen, die jetzt gemacht wurden, auswerten, und die Fragen, die jetzt anstehen, klären, damit die Erweiterung des Ausleihsystems auf die Oberstufe und die berufsbildenden Schulen, die im kommenden Jahr ansteht, geklärt wird und damit das reibungslos anlaufen kann. Es geht da nach unserer Ansicht vor allen Dingen um zwei ganz besondere Punkte. Einmal gehe ich auf die Einsichtsmöglichkeit des Schulträgers in das Portal der Schule mit diesen Schulgrunddaten ein. Ich denke, wenn die Ausstattung mit Schulbüchern im Verantwortungsbereich der Schulträger liegt, dann muss auch gewährleistet sein, dass bei einer Änderung von Schülerdaten eine automatische Übermittlung erfolgt, zum Beispiel im Falle von Schulwechsel oder auch bei Wiederholern. Das sind ebenfalls Rückmeldungen, die wir in diesem Jahr bekommen haben. Bei den wiederholenden Schülern gab es da schon erhebliche Probleme.

Ich denke, es wird auch noch eine ganz besondere Rolle spielen, wenn im nächsten Jahr die Oberstufen mit dazukommen; denn bekanntermaßen ist es so, dass die Oberstufenschüler gerade in den ersten Wochen schon des Öfteren noch einmal ihre Kurse wechseln.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Bis jetzt haben die immer noch ihre Bücher gekriegt, Wechsel hin und Wechsel her!)

Ich denke, ein weiterer Punkt und eine weitere Baustelle, die ebenfalls vor dem kommenden Jahr beackert werden müsste, sind die Kriterien für die Rücknahme der Bücher. Wie geht man damit um, damit eine weitere Ausleihe wieder zumutbar ist? Was macht man, wenn eine Seite fehlt, wenn hineingeschrieben ist oder wenn möglicherweise ein Datenträger, eine CD, nicht mehr vorhanden ist? – Da bitten wir Sie ganz herzlich im Interesse der Schulträger: Bitte keine verbindlichen Vorgaben in Form von Listen zum Abhaken oder Ähnlichem durch das Land! – Ich denke, hier sollte man in der Tat auf den gesunden Menschenverstand vor Ort vertrauen. In unseren Augen ist das auch ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau. Wenn wirklich einmal nach der Entscheidung vor Ort das eine oder andere Buch mehr angeschafft werden wird, dann macht sich das meines Erachtens dadurch doppelt und dreifach bezahlt, dass weniger Bürokratie erforderlich ist.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die FDP bleibt sich treu.

(Frau Morsblech, FDP: Ja!)

Sie hat diesem System ihre Zustimmung im letzten Jahr verweigert. Deswegen weiß sie auch schon heute, dass es noch ganz große Probleme bei den Kommunen vor allen Dingen mit der Finanzierung gibt. Dann ist nur die Frage: Warum haben eigentlich die Kommunen eine Konnexitätsvereinbarung mit dem Land unterschrieben? –

Die haben alle ihre Unterschrift darunter gesetzt. Das ist die Vereinbarung mit denen, das ist die Grundlage, die wir in Rheinland-Pfalz haben. Die darf ich gern zitieren:

Zur Gewinnung einer verlässlichen Informationsbasis werden in den ersten drei Schuljahren – Frau Morsblech, nicht in den ersten drei Monaten des ersten Jahres – des Ausleihsystems begleitende Kostenanalysen durchgeführt. Hierzu vereinbaren Land und kommunale Spitzenverbände, gemeinsam mit einem unabhängigen Dritten eine Kostenanalyse auf Stichprobenbasis durchzuführen. Sollte sich nach Auswertung der Verwaltungskosten des zweiten Jahres herausstellen, dass die Verwaltungskostenpauschale unangemessen ist, erfolgt eine Anpassung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2012/2013. So soll sichergestellt werden, dass die Pauschalen an die tatsächlichen Kosten bei wirtschaftlicher Aufgabenwahrnehmung angepasst werden.

So weit die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, gemeinsam unterschrieben und eine vernünftige Grundlage, um dieses System einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen befürchte ich ein bisschen, dass es im Moment gar nicht so sehr um ein Urteil geht, sondern darum, das Vorurteil weiterhin zu pflegen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau darum geht es!)

Vorurteilen begegnet man am besten, indem man sich an die Fakten hält.

Nachdem dieser Artikel in Koblenz erschienen ist, habe ich natürlich versucht, mir die Fakten zu besorgen. Manches davon geht über unser Internetportal recht einfach, und anderes kann man nachfragen. Es kommt Folgendes heraus: In der Trägerschaft der Stadt Koblenz waren nach den uns vorliegenden Informationen zwölf Schulen mit 6.506 Schülerinnen und Schülern von der Schulbuchausleihe zum Schuljahr 2010/2011 betroffen. 28,3 % haben an der Ausleihe gegen Entgelt teilgenommen, 30,6 % waren von allen Schulbuchkosten freigestellt, also eine Teilnahmequote von 58,9 %. Das liegt ziemlich im Landesdurchschnitt.

Der vereinbarte Betrag von 9 Euro pro Schüler und Schülerin bedeutet danach, dass der Stadt Koblenz pauschal 34.515 Euro zur Verfügung gestellt wurden. Die Stadt Koblenz hat sich wie andere auch entschieden, einen wesentlichen Teil der Arbeiten an einen kommerziellen Dienstleister zu vergeben. Dafür hat sie nach ihren Angaben 3,92 Euro bezahlt. Also 9 Euro bekommt die Stadt, 3,92 Euro hat sie an einen kommerziellen Dienstleister bezahlt, macht 15.033 Euro, verbleiben also noch 56,4 % der Pauschale, das sind 19.482 Euro für Überstunden, Sachkosten und Ähnliches, was

ohne Zweifel angefallen ist. So ist die Situation in Koblenz.

Ich sage noch einmal: Es gilt die Konnexitätsvereinbarung. Den Kommunen kann an dieser Stelle gar nichts passieren. Insofern gibt es absolut keinen Grund, zum jetzigen Zeitpunkt so zu tun, als würde irgendjemand vor unlösbare Probleme gestellt.

(Beifall bei der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Sie scheinen noch nicht ganz realisiert zu haben: Die 9 Euro im ersten Jahr, 7,50 Euro im zweiten Jahr, 7,50 Euro im dritten Jahr gelten für jeden Einführungszyklus. Auch das steht ausdrücklich in der Konnexitätsvereinbarung.

(Fuhr, SPD: Muss man mal lesen!)

Jetzt sagen Sie, der Aufwand werde zum nächsten Schuljahr aber größer. Wieso eigentlich? Die Schulbücher sind in der Regel schon vorhanden, also sie sind schon bestellt worden, denn sie werden weiterverliehen.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech FDP)

Sie müssen nicht nochmals etikettiert werden, sie müssen nicht inventarisiert werden, und wenn Zweijahresbände im Einsatz sind, müssen sie noch nicht einmal zurückgenommen und wieder ausgegeben werden, sondern die verbleiben einfach bei den Schülerinnen und Schülern.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich weiß auch nicht, ob es am Ende 7,50 Euro oder 9 Euro sind, aber dass der Aufwand im zweiten Jahr größer sein soll, das leuchtet mir auf den ersten Blick überhaupt nicht ein.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

An dieser Stelle will ich noch etwas sagen, Frau Kollegin Morsblech. Das machen Sie als FDP immer gern. Es ist immer alles Bürokratie. Wenn das alles Bürokratie ist – Übertreibung macht anschaulich; diesen schönen Spruch habe ich von meinem Vorgänger im Amt, der hat mich lange begleitet –, Bücher zu bestellen, Bücher zu verleihen, Bücher zurückzunehmen und auf Schäden zu überprüfen, dann wären Büchereien in dieser Gesellschaft reine Bürokratien.

(Beifall bei der SPD)

Selbst Sie wollen sicherlich die Büchereien in diesem Land nicht abschaffen. Man kann sich doch nicht einfach hinstellen und wie eine Monstranz vor sich hertragen, Bürokratie sei etwas Schlechtes. Bürokratie muss sich, weil es Aufwand bedeutet, am Nutzen messen, und der Nutzen der Lernmittelfreiheit ist wahrlich groß, weil über 100.000 Eltern in diesem Land von dieser Lernmittelfreiheit profitieren.

(Beifall bei der SPD –
Ramsauer, SPD: Genau darum geht es!)

Das bedeutet dann auch Aufwand, und man muss auch bürokratische Verfahren anwenden. Ich finde, man sollte die Kirche im Dorf lassen.

Noch einmal dazu, was es für die Eltern bedeutet: Statt durchschnittlich 123 Euro für den Schulbuchkauf ein Leihentgelt von durchschnittlich 35 Euro, bei denjenigen, bei denen wir alles übernehmen, eine Ersparnis von 161 Euro. Auch das konnten wir mit unserem neuen System, mit dem Internetportal, das uns Informationen zur Verfügung stellt, alles erheben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Furchtbarer
Bürokratieaufwand!)

Ich finde, das ist keine Bürokratie, sondern das sind die Informationen, die wir brauchen, um zu bewerten, ob dieses System gut funktioniert hat.

Frau Abgeordnete Beilstein, auch ein Internetportal kann man noch optimieren. Das werden wir gern tun, wo es geht. Andere Länder wären heilfroh, sie hätten inzwischen ein solches Internetportal. Sie fragen interessiert bei uns an, ob man das nutzen kann. Ich sage noch eines dazu: An den gesunden Menschenverstand bei Entscheidungen zu plädieren, dafür haben Sie bei mir immer offene Türen. Aber ich habe auch gelernt, es gibt keine Frage, die einer Bildungsministerin nicht gestellt wird. Deswegen überlege ich mir meistens schon, welche Antwort man auf die Fragen geben könnte, mit denen man eigentlich nicht gerechnet hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden das System zum kommenden Schuljahr in seine Stufe II bringen. Wir sind jetzt schon voll in der Vorbereitungsarbeit. Ich will ausdrücklich sagen: Ohne die große Bereitschaft der Kommunen, das umzusetzen, hätten wir es nicht geschafft. Deswegen danke ich den Kommunen für ihr Engagement sehr herzlich. Aber es ist auch darauf hingewiesen worden – seien wir doch ehrlich –: Auch den Kommunalen hilft dieses neue System doch, weil sie vorher auch in Grenzsituationen waren, wo sie gerne Schülerinnen und Schülern geholfen hätten, wo es nicht ging. Wir haben dieses System erweitert. Deswegen tragen sie es auch aus innerer Überzeugung mit. Ich gehe davon aus, dass sie uns auch bei der Stufe II helfen werden, dieses neue System erfolgreich umsetzen zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Nicole Morsblech von der FDP-Fraktion.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, es ist leicht, hier zu behaupten, es sei alles ein Hirngespinnst der FDP, was von den Kommunen zurückgemeldet wird. Wir haben zum einen

selbst unsere kommunalen Mandatsträger angeregt, einmal zu erfragen, welche Probleme es gab.

(Zurufe von der SPD)

Aber da können Sie natürlich sagen: Auch die Antworten der jeweiligen Verwaltungen sind vielleicht nicht valide. Ich kann jedoch nur noch einmal den Eindruck bekräftigen, wenn die Kommunen so zufrieden wären mit den von Ihnen immer wieder hochgehaltenen Konnexitätsvereinbarungen, dann würde ich zum Beispiel nicht im „Pfälzischen Merkur“ vom 4. November lesen, dass sich – das ist nun kein fragwürdiges Gremium in diesem Zusammenhang – der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur des rheinland-pfälzischen Städtetags mit diesem Thema beschäftigt hat und der Vorsitzende dieses Ausschusses, Rolf Franzen, äußert, wir werden im kommenden Jahr noch mehr Arbeitsintensität in diesem Zusammenhang erfahren. Ich zitiere das jetzt grob aus dem Artikel. Für dieses Schuljahr gab es 9 Euro pro Schülerzuweisung, nächstes Mal sind es nur noch 7,50 Euro, der Aufwand steigt gleichzeitig an.

(Pörksen, SPD: Überhaupt nicht!)

Jetzt zitiere ich mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Artikel wörtlich: „Wir müssen immer höllisch aufpassen, dass wir nicht über den Tisch gezogen werden.“

Wenn ich solche Zitate lese,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Dann stehen mir die Haare zu Berge, wenn ich solche Zitate lese!)

ist das kein Hinweis darauf, dass das alles im Einvernehmen mit denjenigen, die es ausführen müssen, in den Kommunen stattfindet.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Rede der Abgeordneten Beilstein gehört haben, dann ist auch das Bürokratiemonster kein Hirngespinnst der FDP, sondern Sie haben eine sehr schöne und anschauliche Skizze bekommen, an der man erkennen konnte, dass wir uns hier mit einem Haufen bürokratischer Details befassen müssen, wenn wir die Ausleihe weiter so gestalten, wie sie das machen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie eine entgeltliche Schulbuchausleihe haben wollen – was wir nicht wollen –, dann ist das so, dass das ein äußerst bürokratisches Verfahren ist.

Das ist keine gelungene Alternative zu einer unentgeltlichen Version, so wie wir sie vorgeschlagen haben, zu einer schrittweisen Einführung einer Lernmittelfreiheit. Das Ziel muss es doch sein, dass den Schülerinnen und Schülern in der Schule gute Bücher zur Verfügung stehen

(Glocke des Präsidenten)

– das ist Teil guter Schule – und nicht, dass wir ein bürokratisches Monster aufbauen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne fand ich es noch einmal wichtig, das an dieser Stelle zu thematisieren.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brück von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, wir sollen die Kirche im Dorf lassen und zunächst einmal das Analyse- und Auswertungsverfahren abwarten.

(Beifall bei der SPD)

Dann wird sich herausstellen, ob der Mehrbelastungsausgleich angepasst werden muss oder nicht. Ich meine, es ist auch klar, dass man nicht ungeprüft und nur auf Zuruf mehr Geld im Landeshaushalt verankern kann. Wenn wir den stets von allen geäußerten Willen ernst nehmen, verantwortungsvoll mit Steuergeldern umzugehen, muss man so vorgehen, wie das in der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt ist.

Wir werden nicht nur das Thema des verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern ernst nehmen, sondern auch das Thema der Schulbuchausleihe an sich ernst nehmen. Warten wir also die Überprüfung ab.

Frau Kollegin Morsblech, es ist schön, wenn Sie eine unentgeltliche Ausleihe fordern. Wenn das finanzierbar wäre, würde sich wahrscheinlich jeder im Raum wünschen, das umsetzen zu können. Auch dann müssen Sie aber die Bücher inventarisieren, erfassen, ausgeben, ausleihen und zurücknehmen. All diese Dinge müssen auch dann erledigt werden.

(Frau Morsblech, FDP: Schauen Sie ins Protokoll!)

Ich möchte aber noch einmal auf das zurückkommen, was wir eigentlich mit diesem Schulbuchausleihsystem erreichen wollten, nämlich zu den Zielen. Es ist überaus erfreulich, dass die Schulbuchausleihe so erfolgreich gestartet ist und alle Kommunen, mit denen ich gesprochen habe, den Wunsch hatten, das für die Eltern so gut wie möglich zu machen, sodass jeder daran teilnehmen kann. Das angestrebte Ziel war es nämlich, dass noch mehr Eltern von hohen Schulbuchkosten befreit werden sollten, als das bisher über das Gutscheinsystem der Fall war. Das ist eine ganz wichtige soziale Komponente. Es ist auch verwirklicht worden, dass diejenigen, die bisher vom Gutscheinsystem profitiert haben, durch das neue System nicht schlechter gestellt werden. Es ist auch so gut wie möglich umgesetzt worden, dass die Schulen nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand

belastet worden sind. Daran sollten wir uns halten und weiterarbeiten.

Das ist ein gutes System für Rheinland-Pfalz. Das ist ein weiterer Baustein für ein familienfreundliches Rheinland-Pfalz. Selbstverständlich wird die Konnexität eingehalten. Darüber werden wir uns in der Zukunft noch einmal unterhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Beilstein von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Brück, das kann einen jetzt schon ein wenig stutzig machen. Natürlich muss man im Hinblick auf die Konnexität zunächst einmal die endgültigen Zahlen abwarten, aber man muss kein Prophet sein, um schon jetzt sagen zu können, dass die Ansätze definitiv nicht ausreichen werden.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist deshalb ganz klar, weil sich die Zahlen nur auf die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beziehen. Da sind Wiederholer und Ähnliches nicht mit eingerechnet. Dieser Arbeitsaufwand findet auch statt.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Es gibt noch einen weiteren Punkt, den ich ansprechen möchte. Frau Ministerin, Sie sehen nicht die großen Probleme und sagen, es muss nur in kleinen Feldern nachgebessert werden. Wenn weniger als 30 % an diesem Modell teilgenommen haben,

(Ministerpräsident Beck: Nein, nein, es haben 60 % teilgenommen! Was soll denn das?)

muss ich feststellen, dass das für mich alles andere als ein Erfolgsmodell ist. Ich meine, in diesem Bereich muss man dann schon noch einiges tun. Mit ein Grund ist sicherlich die Bürokratie, die im Moment noch aufgebaut im Raum steht.

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen, der mir wichtig ist und den ich zuvor schon angesprochen habe. Er ist mir deshalb wichtig, weil aus den Kommunen schon die Rückmeldungen kommen, die lauten: Was hat man uns hier wieder angetan? – Das sind die praktischen Auswirkungen, die die politische Entscheidung der SPD mit sich gebracht haben, unsere Initiative nicht aufzugreifen. Das hatte schlicht und ergreifend zur Folge, dass das, was angeleiert wurde, im Schweinsgalopp von den kommunalen Schulträgern und von den Schulen mit all ihren Bediensteten umgesetzt werden musste.

Ich nenne gerne noch einmal den Zeitstrahl: Seitens der CDU wurde diese Initiative im Juni 2008 ins Leben gerufen. Sie wurde von der SPD-Fraktion im Landtag und von der Landesregierung eingestampft. Nach einem Jahr Schamfrist ist das Ganze dann wieder im Oktober auf das Tapet gekommen. Das ist als Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht

(Glocke des Präsidenten)

und im Dezember beschlossen worden. Im April ist dann eine Landesverordnung erlassen worden. Ich sage ganz deutlich: Das hätte man anders haben können.

(Glocke des Präsidenten)

Das war eine politische Entscheidung, die auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen wurde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

(Schweitzer, SPD: Das lohnte doch nicht!)

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich nur drei Anmerkungen machen.

Erstens. Frau Beilstein, es nehmen nicht 30 % teil, sondern es nehmen 60 % teil. Ich kann Ihnen aber noch eine viel erfreulichere Zahl nennen. Wir können das jetzt jahrgangsstufenbezogen nachweisen. Siehe da, in der Jahrgangsstufe 5 – in der Jahrgangsstufe 6 hatte man zum Beispiel die Bücher schon – sind wir bei einer Beteiligungsquote von 72,5 %. Damit liegen wir völlig im Schnitt der anderen Länder. Auch das wissen wir durch die Auswertung der Daten, die uns zur Verfügung stehen.

(Beifall der SPD)

Zweitens. Es wäre nach Ihrer Meinung alles besser gekommen, wenn man der CDU-Initiative gefolgt wäre. Frau Beilstein, Sie haben an einer Stelle recht: Die Kommunen hätten weniger zu tun gehabt; denn wenn ich mich recht erinnere, wollten Sie das komplett auf die Schulen delegieren. Ich mache ein großes Fragezeichen dahinter, ob dann die Situation um einen Deut besser wäre.

(Beifall der SPD)

Wir sind verlässlich gegenüber den Kommunen. Sie erhalten auch eine Kostenerstattung. Das war auch einer der Gründe, weshalb Ihre Initiative überhaupt nicht umsetzbar war.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Frau Abgeordnete Morsblech, der Unterschied beim Bürokratieaufwand

– damit greife ich Ihren Haupteinwand auf – zwischen einer entgeltlichen und einer unentgeltlichen Ausleihe ist der, dass dann keine Gebühren bezahlt werden müssen. Die werden aber per Knopfdruck über das Lastschrift-einzugsverfahren im Internetportal eingezogen. Dadurch wäre nun wahrlich keine Ersparnis erzielt worden. Insofern suggerieren Sie, Sie hätten ein System, das weniger Verwaltungsaufwand erfordern würde. Das haben Sie nicht.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Deshalb bleiben Sie an dieser Stelle, so wie wir das in der vorhergehenden Aktuellen Stunde bei der CDU hatten, die Antwort schuldig, wie Ihre Lösung aussieht.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Für eine Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Beilstein das Wort.

(Ministerpräsident Beck: Bei der Aktuellen Stunde gibt es keine Kurzintervention!)

– Richtig, bei einer Aktuellen Stunde ist eine Kurzintervention nicht möglich.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann rufe ich die **Punkte 3 a) und 3 b)** der Tagesordnung auf, die gemeinsam beraten werden sollen:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landeskrankenhausesgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4553 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen
Ausschusses
– Drucksache 15/5011 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen der
SPD, CDU und FDP
– Drucksache 15/5148 –**

**Einführung einheitlicher verbindlicher
Hygienevorschriften
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/4928 –**

Zunächst hat die Berichterstatterin, Frau Thelen, das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landeskrankenhausesgesetzes wurde im Landtag von Rheinland-Pfalz zum ersten Mal am 27. Mai dieses Jahres beraten. In dieser Beratung hat der Landtag

beschlossen, ihn an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Der federführende Sozialpolitische Ausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 10. Juni 2010 beschlossen, zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung von Experten, die rund um das Krankenhauswesen in Rheinland-Pfalz tätig sind, durchzuführen. Dies geschah in seiner 44. Sitzung am 26. August 2010.

In der weiteren Beratung am 30. September 2010 bestand weiterer Diskussionsbedarf und im Prinzip zwischen den Fraktionen auch Einvernehmen darüber, dass es noch Änderungswünsche am Gesetz gibt, die gemeinsam erörtert werden sollten. Mit diesem Wissen wurde der Gesetzentwurf allerdings beschlossen, um das parlamentarische Verfahren weiter betreiben zu können.

Es erfolgte die Vorlage von Änderungsanträgen sowohl der SPD als auch der CDU. In gemeinsamen Gesprächen wurde der gemeinsame Änderungsantrag unter der Drucksache 15/5148 eingereicht. Der Gesetzentwurf der Landesregierung und dieser Änderungsantrag stehen zur Beratung an.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin.

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Enders von der CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landeskrankenhausesgesetz, das 1987 in Kraft getreten ist, bedarf in verschiedenen Bereichen der Weiterentwicklung, um die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz insbesondere wegen der älter werdenden Gesellschaft auf kommende Herausforderungen vernünftig vorzubereiten.

Wir haben den Gesetzentwurf der Landesregierung im Sozialpolitischen Ausschuss nach erfolgter Anhörung intensiv diskutiert. Durch einen gemeinsamen Änderungsantrag, in den zwei Änderungswünsche der CDU-Fraktion einfließen konnten, ist es uns möglich, dem Gesetz zuzustimmen.

Einige Anmerkungen dazu. In § 29 geht es um die Ausübung des Liquidationsrechts durch das Krankenhaus. Im Gesetz heißt es – ich zitiere –: „Wird das Liquidationsrecht durch das Krankenhaus ausgeübt, beteiligt es die ärztlichen und psychotherapeutischen Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter an den hierdurch erzielten Einnahmen (...)"

Das ist sehr gut und war lange überfällig; denn in der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass Krankenhausträger Chefarztverträge abgeschlossen haben, bei denen die Chefärzte auf die Liquidationsberechtigung verzichtet und diese auf den Krankenhausträger übertragen haben. Sie bekamen dafür als Gegenleistung viel höhere Grundgehälter, um diesen Verzicht auszugleichen.

Dies führte allerdings im Gegenzug dazu, dass die Chefärzte den Ärztinnen und Ärzten im nachgeordneten Bereich keine Poolbeteiligung mehr auszahlen mussten. Diese wurde dann vom Krankenhausträger, der bei den Privatpatienten die Liquidation anstelle der Chefärzte durchgeführt hat, komplett einkassiert. Das heißt, die Kolleginnen und Kollegen im nachgeordneten Bereich hatten nichts davon.

Damit ist jetzt bei den Krankenhäusern im Geltungsbereich des Landeskrankenhausgesetzes Schluss. Ich denke, das trägt sicherlich zur Mitarbeiterzufriedenheit im nachgeordneten ärztlichen Bereich erheblich bei. Ich würde mich freuen, wenn diese Regelung in Krankenhäusern außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes Umsetzung finden würde. Ich denke, das muss ein Ziel von uns allen sein.

Ich möchte noch etwas zu § 32 sagen, in dem es um die Krankenhaushygiene geht. Wir begrüßen außerordentlich den Hinweis, dass das zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung Regelungen zu den erforderlichen Maßnahmen der Krankenhaushygiene und zu deren Umsetzung treffen kann. Wir begrüßen es, dass die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung betreffend Maßnahmen der Krankenhaushygiene präzisiert worden und der Übersicht halber in einem neuen Absatz 2 des § 32 geregelt ist.

Damit entspricht die Ermächtigung zur Rechtsverordnung betreffend Maßnahmen der Krankenhaushygiene dem Vorbild anderer Länder, wie dem Krankenhausgestaltungsgesetz in Nordrhein-Westfalen oder auch dem Krankenhausgesetz im Saarland.

Es wird damit auch der wachsenden Bedeutung der Krankenhaushygiene und dem Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung einheitlicher verbindlicher Hygienevorschriften – Drucksache 15/4928 – Rechnung getragen. Hiermit ist der dem Parlament bisher noch nicht vorgelegte und erst heute erwähnte Antrag aus unserer Sicht nicht mehr nötig und kann zurückgezogen werden.

Frau Dreyer, dies zeigt, dass wir in der Gesundheitspolitik auch Gemeinsamkeiten haben.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Das haben wir auf jeden Fall!)

Es sei mir in diesem Zusammenhang aber die kritische Anmerkung erlaubt, dass noch im Sozialpolitischen Ausschuss am 30. Oktober 2007 in der Antwort der Landesregierung auf einen Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT bestätigt wurde, es bedürfe

keiner weiteren Hygieneverordnung und die bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen würden ausreichen, um dem Problem Herr zu werden. Die Maßnahmen, die Rheinland-Pfalz im Rahmen seiner Möglichkeiten ergreife, würden den richtigen Weg darstellen.

Wir haben seit 1992 immer wieder darauf hingewiesen, um die Situation der Krankenhaushygiene zu verbessern. Deswegen sind wir froh; denn eine Rechtsverordnung kann das Ganze vernünftig bündeln und auch in der richtigen Form zusammenfassen.

Ich möchte zum Abschluss noch etwas zu § 34 sagen. Ich bin außerordentlich dankbar, dass es gelungen ist, in Absatz 1 Satz 2 bezüglich der Aufnahmekapazität von Krankenhausabteilungen unter Angabe von Untersuchungs- und Behandlungskapazitäten eine Präzisierung zu finden, um die Notfallversorgung zu optimieren und Patiententourismus zu vermeiden.

Ich möchte dies an einem kurzen Beispiel erläutern. Ein Patient kommt nach einem Unfall mit einer schweren Gehirnverletzung in einem Krankenhaus in die Notaufnahme, wird operiert und auf die Intensivstation verlegt. Es kann vorkommen, dass ein Krankenhaus in unmittelbarer Nähe vielleicht kein Intensivbett hat, ihn aber operieren könnte. Es wäre nicht angemessen, den Patienten über weite Entfernungen zu transportieren, wobei er Schaden nehmen kann, nur um ihn lückenlos in einem Krankenhaus zu behandeln.

Es ist besser, den Patienten zuerst in die Notaufnahme des Krankenhauses in der näheren Umgebung aufzunehmen, ihn zu operieren und anschließend gegebenenfalls unter Intensivtransport zu verlegen. Das verhindert den Patiententourismus. Deswegen bin ich außerordentlich dankbar, dass wir diesen Kompromiss finden konnten und Sie uns entgegengekommen sind.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Ebli von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie verabschieden heute ein richtig gutes Gesetz. Das hat mir dieser Tage ein Bekannter aus dem Gesundheitswesen gesagt. Ich meine, er hat recht. Es ist ein gutes Gesetz.

Das Landeskrankenhausgesetz aus dem Jahr 1986 wird mit der heutigen Beschlussfassung nicht nur modernisiert, sondern den veränderten Anforderungen angepasst, wie der wohnortnahen und leistungsfähigen Versorgung oder dem Anspruch verbesserter interdisziplinärer Zusammenarbeit, nämlich von der stationären in die ambulante Versorgung.

Herr Dr. Enders ist sehr explizit auf wichtige Veränderungen eingegangen. Ich danke ihm dafür, dass er das wichtige Thema „Hygiene“ angesprochen hat.

Frau Ministerin, wir sind sehr froh darüber, dass das Thema „Notfallversorgung“ in diesem Gesetz geregelt wird und künftig Notfallpatientinnen und -patienten nicht mehr abgewiesen werden dürfen. Menschen, die sich in akuter Lebensgefahr befinden, müssen aufgenommen und versorgt werden.

Sehr geehrte Frau Ministerin, in das Gesetz wurde auch eine Regelung zur Verbesserung der Organspende aufgenommen. Dafür sind wir in der SPD-Fraktion ganz besonders dankbar.

In diesem Zusammenhang muss auch die neue Krankenhausplanung erwähnt werden, weil sie ganz besonders gut und ruhig gelungen ist. Das zeigt eine sehr gute partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit mit den Trägern, allen Beteiligten und Ihrem Haus. Ich denke, das ist nicht in allen Ländern der Fall.

Dass künftig die Landespsychotherapeutenkammer, die Landesapothekerkammer und der Dachverband der Pflegeorganisationen im Krankenhausplanungsausschuss mitberaten, entspricht dem partnerschaftlichen Verständnis Ihres Hauses und der Landesregierung. Aus diesem Grund war es uns auch wichtig, dass in den kommenden Beratungen in den Beratungsgremien auch die Kommunen, der Landkreistag und der Städtetag mit Sitz und Stimme vertreten sind. Das ist der Tatsache geschuldet, dass Städte und Landkreise bei der Versorgung in der Fläche eine besondere Verantwortung haben.

Wir haben heute einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zum Krankenhausgesetz eingebracht – auch darauf ist Herr Kollege Enders eingegangen –, der die Erweiterung des Ausschusses für Krankenhausplanung durch den Landkreistag oder Städtetag ermöglicht, die Maßnahmen zur Krankenhaushygiene präzisiert und auch die angesprochene Notfallversorgung in den Krankenhäusern differenzierter darstellt und regelt.

Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass dies gemeinsam möglich war. Herzlichen Dank an die CDU- und die FDP-Fraktion. Das zeigt, dass man, wenn die Vernunft regiert, gemeinsame Dinge auf den Weg bringen kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Peter Schmitz von der FDP-Fraktion.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt das geänderte Landeskrankenhausgesetz. Es ist wohlthuend, ein Gesetz mitzu-

tragen, das fachlich kompetent ist, von den Angehörten im Wesentlichen begrüßt wurde und bei dem die Konfliktlinien eher im filigranen Bereich angesiedelt waren.

Ich freue mich auch, dass dem Änderungsantrag vonseiten aller Parteien entsprochen wird. Ich glaube, dass wir insbesondere in Richtung eigene Entscheidung der Häuser, flexible Organisation und Verfahrenserleichterungen einen wirklichen Schritt vorwärts gekommen sind.

Das meiste ist schon inhaltlich ausgeführt worden. Ich will diese Dinge nicht wiederholen.

Ich sehe, ohne dass ich Wasser in den Wein gießen will, wenn überhaupt, das Problem – aber das sehen wir alle –, dass man mit neuen Aufgaben und Forderungen an die Krankenhäuser im Grunde auch neue Mittel verbinden müsste. Daran krankt es wahrscheinlich auch in Zukunft. Andererseits glaube ich, dass in der sektorenübergreifenden Medizin, zu der dieses Landeskrankenhausgesetz auch gute Beiträge leistet, Effizienzchancen und Rationalisierungschancen liegen, die man nicht außer Acht lassen darf.

Also insgesamt ein gutes Gesetz, ein Gesetz und ein Änderungsantrag, denen wir gerne zustimmen.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Trierer Waldorfschule und Trierer Bürgerinnen und Bürger. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Frau Staatsministerin Malu Dreyer hat das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, vielen Dank.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, Kollegen und Kolleginnen! Ich bin der Auffassung, dass wir heute, und das noch gemeinsam – das ist sehr schön –, ein gutes, neues oder weiterentwickeltes Landeskrankenhausgesetz verabschiedet werden. Ich möchte gar nicht mehr großartig auf die Inhalte eingehen. Vielleicht nur noch ein paar Stichworte.

Die Krankenhausplanung wird in Zukunft flexibler. Das ist schon ein Stück in unsere jetzige Krankenhausplanung eingedrungen gewesen. Der Krankenhausplanungsausschuss wird durch neue Mitglieder fachlich bereichert. Die Wahl der Patientenforsprecher und -forsprecherinnen kann in Zukunft durch Patientenverbände sehr stark mitbestimmt werden. Die Aufgabenbeschreibung des Sozialdienstes ist verändert worden.

Was mir noch einmal wichtig ist: Die Bestimmungen des Kinderschutzes und der Kindergesundheit sind in dieses Gesetz extra explizit aufgenommen worden.

Natürlich mussten auch Bestimmungen zur Arzneimittelkommission dem heutigen Stand des medizinischen Fortschritts angepasst werden.

Die Notfallversorgung – sie ist schon von Herrn Dr. Enders angesprochen worden – ist sicherlich ein Kern dieses Landeskrankenhausgesetzes. Da gab es Weiterentwicklungsbedarf. Ich glaube, die gesetzlichen Vorgaben zur Notfallversorgung sind jetzt sehr gut gelungen.

Ich danke für die konstruktiven Diskussionen im Ausschuss in diesem Sinne.

Herr Dr. Enders, gerne haben wir uns geeinigt, was das Thema „Krankenhaushygiene“ betrifft. Wir haben in unserem eigenen Gesetzentwurf schon eine Rechtsverordnungsermächtigung gehabt. Ich kann mit dieser Konkretisierung sehr gut leben. Der nächste Schritt wird sein, dass wir uns als Ministerium daran begeben werden, die Rechtsverordnung entsprechend auf den Weg zu bringen.

Ach, ein Thema noch. Die Organspende möchte ich noch ansprechen; denn ich lasse keinen Krankenhaustermin aus, um dort nicht auch dieses wichtige Thema anzusprechen. Ich glaube, es ist unser aller Anliegen, dass wir im Bereich Organspende weiterkommen. Deshalb ist es mir wichtig, noch einmal zu betonen, dass es wichtig ist, im Gesetz diese Klarstellung zu haben, dass es eine wesentliche Aufgabe der Krankenhäuser ist, aber auch die Verfahren, die wir vor zwei Jahren mit spezifischen Vereinbarungen begonnen haben, weiter nach vorne zu bringen.

Wir haben Gott sei Dank im letzten Jahr zum ersten Mal seit langer Zeit eine Steigerung, was die Anzahl der Organspenden betrifft. Es heißt, es sind erste Früchte durch die getroffene Vereinbarung mit den Krankenhäusern zu sehen.

Es ist mir persönlich ein großes Anliegen. Deshalb die Bitte an die engagierten Kollegen und Kolleginnen, dieses Thema regelmäßig zu thematisieren, weil es oft nur Trägheit, komplizierte Verfahren und Ähnliches sind, warum Menschen sich mit dem Thema nicht beschäftigen. Ich halte es für ein außerordentlich wichtiges Thema und für eine große Aufgabe auch der Krankenhäuser.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf mit der Feststellung abschließen, dass ich schon bei der Einbringung des Gesetzes betont habe, dass das neue Landeskrankenhausgesetz mit dem neuen Landeskrankenhausplan sehr viel zu tun hat. Ich darf noch einmal erwähnen, dass der intensive Dialog mit allen Partnern und Partnerinnen dabei für mich als Ministerin, aber auch für unser Haus eine außerordentlich wichtige Rolle gespielt hat. Ein bisschen stolz sind wir schon darauf, dass der Plan einvernehmlich verabschiedet werden konnte und Sie heute gemeinsam dem Gesetz mit dem Änderungsantrag zustimmen werden.

Ich danke für diesen konstruktiven Dialog. Ich denke, sagen zu dürfen, dass unsere Krankenhäuser mit dem Plan und der gesetzlichen Grundlage von den Rahmenbedingungen her wieder Bedingungen haben, die eine weitere positive Entwicklung für sie in den nächsten Jahren sicherstellen. Wir werden als Landesregierung die Krankenhäuser nach wie vor eng auf ihrem Weg begleiten, auch bei immer neuen Herausforderungen.

Herr Dr. Schmitz hat die sektorenübergreifende Versorgung angesprochen.

Ich denke, wir haben in Zukunft noch viele Themen. Aber unsere Krankenhäuser sind sehr gut aufgestellt, das in Zukunft zu schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung.

Herr Dr. Enders, habe ich es richtig verstanden, dass die CDU-Fraktion den Antrag – Drucksache 15/4928 – zurückgezogen hat?

(Bracht, CDU: Ja!)

Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag – Drucksache 15/5148 – ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Wir stimmen dann über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4553 – ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Landestariftreuegesetz – LTTG –) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1696 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drucksache 15/5138 –

Die Grundredezeit beträgt zehn Minuten.

Zunächst hat als Berichterstatter Herr Abgeordneter Dötsch das Wort.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um die zweite Beratung des Landesgesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen.

Durch den Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2007 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend –, an den Sozialpolitischen Ausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 15. Januar 2008, in seiner 15. Sitzung am 21. Februar 2008, in seiner 21. Sitzung am 21. August 2008, in seiner 23. Sitzung am 30. Oktober 2008, in seiner 42. Sitzung am 15. Juni 2010, in seiner 43. Sitzung am 2. September 2010 und in seiner 46. Sitzung am 28. Oktober 2010 beraten.

In seiner 15. Sitzung am 21. Februar 2008 wurde ein Anhörverfahren zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. In seiner 43. Sitzung am 2. September 2010 wurde ein Anhörverfahren zu dem Gesetzentwurf und zu dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD durchgeführt.

In seiner 46. Sitzung am 28. Oktober 2010 hat dann der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD beraten.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in seiner 47. Sitzung am 4. November 2010 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in seiner 44. Sitzung am 11. November 2010 beraten.

Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Fassung – Drucksache 15/5138 – anzunehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauchhage:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Licht von der CDU-Fraktion.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Beginn eines jeden Gesetzgebungsverfahrens – das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden – sollte man sich wesentliche Fragen stellen. Die wesentlichen Fragen, die dort gestellt worden sind und von vielen Experten zur Beantwortung kamen, sind eigentlich drei Grundfragen.

Ist das Gesetz erforderlich? Ist es geeignet? Ist es angemessen?

Wenn man die Expertenanhörung noch einmal Revue passieren lässt, dann kommt man in allen drei Fragestellungen in der Antwort zu einem klaren Nein.

(Ministerpräsident Beck: Jo! Jo!)

– Herr Ministerpräsident, ich hätte Ihnen gewünscht, in dieser Anhörung zu sein. Die Einzigen, die zugestimmt haben, waren die Gewerkschaften. Alle anderen, Ihre eigenen Experten, die Sie eingeladen haben, haben gesagt: So nicht. –

(Guth, SPD: Handwerkskammer?)

Sie haben gesagt: Bedenklich, das EU-Recht wird unterlaufen, bestehende gesetzliche Bestimmungen, auch auf Bundesebene, werden hier in besonderer Weise tangiert, und haben Nein gesagt, so nicht. So war das Fazit.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, warum will denn die SPD dieses Gesetz unbedingt? Die SPD will ein Landestariftreuegesetz, um einen Mindestlohn einzuführen – das ist ihr Ziel – und um Ausschreibungen ideologisch zu steuern. Auch das ist das Ziel.

(Beifall bei der CDU –

Frau Fink, SPD: Ideologisch! –

Ministerpräsident Beck: Mein Gott, warum hast

du mich verlassen? –

Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD –

Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Ich habe die Reaktionen erwartet.

Zum ersten Punkt: Eigentlich kommen Sie in Ihrer Pressekonferenz vom 21. Mai zu dem Ergebnis, dass wir es grundsätzlich gar nicht brauchen, weil bundesrechtliche Regelungen vorhanden sind. Ein Bundesgesetz mit Tariftreueeregungen gibt es ja schon.

(Baldauf, CDU: Wer hat das gesagt?)

– Ich glaube, das war sogar der Fraktionsvorsitzende, der dort in der Pressekonferenz dieses Gesetz vorgestellt hat

(Baldauf, CDU: Aha! Das ist ja interessant!)

und zu dem Fazit kam: Der Zoll kontrolliert das ja schon,

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

aber es wäre besser, wenn öffentliche Auftraggeber das auch noch kontrollieren sollten. Also mehr Kontrolle, das ist das Fazit.

Warum sage ich, Ausschreibungen ideologisch steuern? Sie müssen einmal genau schauen, was dort drinsteht. Da steht beispielsweise, neben den 8,50 Euro Mindestlohn sollen darüber hinaus Auftragsvergaben zusätzliche Anforderungen ermöglichen. Was sind denn das für

zusätzliche Anforderungen? Da lesen Sie genau nach: Soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte

(Frau Mohr, SPD: Das ist heute im Wettbewerbsgesetz schon!)

sollen in diesen Ausschreibungen eine besondere Gewichtung erfahren. – Was sind denn beispielsweise soziale Aspekte, die – das haben die Experten gesagt – in einem solchen Gesetz nichts zu suchen haben?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Was sind denn solche Aspekte? Da wird dann in Ausschreibungen hineinformuliert, wie die Beschäftigung von Auszubildenden im Betrieb geregelt ist, wie die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen geregelt ist, wie die Verwendung von Produkten – jetzt kommt ein besonderer Passus – oder die Lieferung von Waren aus dem Ausland unter dem Blick von Kernarbeitsnormen von internationalen Arbeitsorganisationen zu betrachten ist.

Ja, wer soll denn das kontrollieren? Wer soll denn da noch bis in alle Verästelungen die Kontrolle herstellen? Wer soll denn das am Schluss noch gewährleisten? Es ist ein bürokratisches Monster, das Sie hier aufbauen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das wird dann noch in unbestimmten Rechtsbegriffen umschrieben. Sachfremde Aspekte finden in diesen Ausschreibungen Einzug. Dazu sagen wir Nein, ganz eindeutig Nein, meine Damen und Herren.

Ich bin gespannt auf das, was der Wirtschaftsminister dazu ausführt. Herr Hering, wenn Sie als Wirtschaftsminister jetzt in den nächsten drei Monaten in Ihren Wahlkämpfen diesen Aspekt in besonderer Weise zum Thema machen, würde ich mich besonders freuen; denn ein Wirtschaftsminister, der zu einem solchen Gesetz Ja sagt – – –

(Ministerpräsident Beck: Ist ein guter Wirtschaftsminister!)

– Ja, weil er ideologische Dinge aus Ihrer Sicht dort hineinpackt.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh! –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ja natürlich, überfrachtet – dann lesen Sie es doch – von ideologischen Gesichtspunkten. Wer soll denn die 8,50 Euro festsetzen?

(Ramsauer, SPD: Steht doch im Gesetz! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Ihre Tarifpartner nicht mehr.

Im Gesetz steht, dass Sie Kommissionen bilden. Die Tarifpartner sind außen vor. Dort sollen Löhne festgesetzt werden. Dort gehört es hin und nirgendwo anders.

(Beifall des Abg. Bracht, CDU)

Ich habe mir noch einmal angeschaut, was an Bedenken insgesamt kam.

(Frau Raab, SPD: Eiertanz!)

Das sind gar nicht meine Worte, sondern Selbstverständliches steht dort drin. Dafür brauchen wir kein Gesetz.

Kontrollierbarkeit, höchst bedenklich, Abweichungen von Bundesländern, welches Problem dadurch wieder entsteht, wenn Sie in jenem Land diesen Lohn und im anderen Land jenen Lohn festsetzen. Das ist nicht Ihre Aufgabe, es ist Aufgabe der Tarifpartner.

Es ist unklar, welcher Tarifvertrag gilt. Auch das ist nicht geregelt.

(Ministerpräsident Beck: Heute nicht geregelt!)

Die Dynamisierung, mit welcher Kommission wollen Sie das festlegen? Ein Bußgeldkatalog, wie wollen Sie den denn wiederum handhaben?

Meine Damen und Herren, es sind zahlreiche Bedenken in der Anhörung geäußert worden. Ich kann das nur noch einmal alles unterschreiben und sage, dieses Gesetz wird nicht die Zustimmung der CDU finden.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Mohr das Wort, bitte schön.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Licht, ich denke, die CDU hat nichts Neues gebracht. Sie haben nichts anderes gemacht, als Ihre Vorurteile weiter gepflegt. Sie sind im Endeffekt Ihrer Endbeurteilung treu geblieben.

Sie haben sich auch nicht sonderlich mit diesem Gesetz auseinandergesetzt, sondern sind ziemlich an der Oberfläche entlanggeplätschert.

(Beifall der SPD –
Fuhr, SPD: Noch nicht einmal gelesen!)

Hätten Sie sich mit diesem Gesetz auseinandergesetzt, dann wüssten Sie, dass im Wettbewerbsgesetz heute schon das möglich ist, was wir in § 1 verankert haben.

(Licht, CDU: Wenn es möglich ist, brauchen Sie es ja nicht zu regeln!)

Ich denke, gute Arbeit muss ordentlich bezahlt werden. Darüber sind sich nicht nur die Regierung hier im Land und die SPD-Fraktion einig, sondern mit ihnen immerhin der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung. Über 70 % befürworten sogar einen Mindestlohn von zehn Euro, nicht zuletzt auch, weil die Bevölkerung wahrnimmt – das ist genau das, was Sie machen –, wie unsozial es ist, dass schlecht bezahlte und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zunehmen, Herr Licht.

(Bracht, CDU: Tariftreue und Mindestlohn, darum geht es!)

Rund fünf Millionen Menschen arbeiten für Bruttolöhne unter acht Euro.

(Ramsauer, SPD: Skandal!)

Vor dem Hintergrund der 2011 bevorstehenden Ausweitung der Freizügigkeit von Arbeitskräften innerhalb der EU sowie dem generellen Zusammenrücken des gemeinsamen Marktes kommt es insbesondere im Bereich der öffentlichen Vergaben – wir beide wissen, warum – zu starken Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen, die einmal ihren Arbeitskräften das bezahlen, was im Bereich der geltenden Tarifverträge festgeschrieben ist, und anderen Unternehmen, die teilweise deutlich geringere Entgelte zahlen, also Dumpinglöhne, bei denen die Menschen noch nicht einmal mehr von ihrem Einkommen leben können.

Hier verlagert man das Problem einfach auf den Staat. Ich frage mich in diesem Zusammenhang: In welcher Welt leben wir denn eigentlich? – Eine solche Entwicklung kann man doch nicht tolerieren, kann doch von staatlicher Seite auch nicht einfach so laufen gelassen werden.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Warum? Ich muss Sie fragen: Warum sondern wir uns als Bundesrepublik Deutschland zusehends auch von unseren anderen europäischen Nachbarstaaten ab, von denen bereits 20 von 27 Staaten Mindestlöhne haben? – Ich vermisste hier das Engagement der Bundesregierung, die es bislang versäumt hat, sich für einen Mindestlohn einzusetzen.

(Beifall der SPD)

Aber beobachten Sie doch einmal die Landschaft. Der Druck wird zusehends stärker.

Auch der letzte deutsche Juristentag hat ganz deutlich eine Empfehlung hinsichtlich der Einführung von Mindestlöhnen ausgesprochen, wohl wissend, dass niedrige Löhne einen Ballast für das ganze Leben derer darstellen, die diese beziehen und zusätzlich künftige Steueraufkommen nachfragen.

(Licht, CDU: Dann nennen Sie es doch Mindestlohn!)

Ein Niedriglohn schließt konsequenterweise zum Beispiel bei Alters- und Erwerbsunfähigkeit auch eine Mini-

malrente an, die dann der Staat wieder aufstocken muss. Das kann doch nicht Sinn der Sache sein.

(Beifall der SPD)

Bereits fünf Bundesländer haben eine EU-rechtskonforme Neugestaltung ihres Tariftreuegesetzes vorgenommen. Das letzte Bundesland war das Saarland, und vier weitere haben ein Gesetz in Vorbereitung. – Ich müsste mich täuschen, wenn das Saarland nicht von einem Ministerpräsidenten der CDU und von einer Jamaika-Koalition regiert würde, an der auch die FDP beteiligt ist. Mehr als zwei Drittel aller Bundesländer hätten neue Tariftreuegesetze, wenn die anderen verabschiedet würden. Ich muss Ihnen sagen, für mich ist das ein eindeutiger Beweis dafür, dass wir mit unserem Tariftreuegesetz auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der SPD –
Licht, CDU: Berichten Sie doch einmal
aus der Anhörung!)

Sie reden immer von Tarifautonomie. Aber Sie müssen sich auch einmal vor Augen halten, dass sich immer mehr Unternehmen der Tarifbindung entziehen. Es sind nur noch 36 % der Unternehmen, die sich einer Tarifbindung stellen. Das ist doch traurig.

Nach dem Ruffert-Schock, den auch wir zu überwinden hatten, haben wir nun eine EU-rechtskonforme Novellierung unseres Tariftreuegesetzes vorliegen, bei der wir den ursprünglichen Ansatz weitestgehend erhalten und fortgeführt haben und mit der wir die Spielräume ausgenutzt haben, die uns von der EU in Bezug auf die EU-Verordnung Nr. 1370 vorgegeben wurden. Wir wollen faire Arbeitsbedingungen bei allen öffentlichen Aufträgen sichern und Kontrollmöglichkeiten für die Kommunen haben.

Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, müssen sich künftig je nach Branche an Tarifverträge halten oder einen vergabespezifischen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde zahlen. Wer dies nicht erfüllt, ist von einer Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen. Damit stellen wir uns deutlich gegen Lohndumping und fördern Unternehmen, die ihren Beschäftigten einen fairen und auskömmlichen Lohn bezahlen.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Herr Licht, ich kenne den Vorwurf der Bürokratie oder des bürokratischen Monsters, der in der Anhörung zu hören war. Das will ich gar nicht leugnen. Aber um dem entgegenzutreten, haben wir Mustererklärungen eingeführt. Man kann bei der Angebotsabgabe auf eine Mustererklärung zurückgreifen, mit der man angibt, welcher Tarifvertrag angewendet wird bzw. dass man ein Mindestentgelt zahlt. Ich denke, dies muss ein Unternehmen schon leisten können, zumal es auch noch eine Servicestelle gibt, die in Bezug auf Tarifverträge berät.

(Zuruf von der CDU: Und wer kontrolliert das?)

– Die Kommune kann kontrollieren. Wenn es das Arbeitnehmerentendegesetz oder das Mindestarbeitsbedingungengesetz betrifft, wäre der Zoll zuständig.

(Zuruf von der CDU: Kann oder muss sie kontrollieren?)

– Sie kann. Sie muss nicht, sondern im Gesetz steht, sie kann.

Öffentliche Aufträge nach § 4 Abs. 1 unseres Gesetzesentwurfs dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalität mindestens die Regelungen und Verpflichtungen im Arbeitnehmerentendegesetz bzw. im Mindestarbeitsbedingungengesetz oder in einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen erfüllt. Meine Damen und Herren, dies umfasst nicht nur die reine Lohnhöhe, sondern selbstverständlich auch die weiteren tarifvertraglich ausgehandelten Leistungen, wie zum Beispiel das Urlaubsgeld, den Urlaub und auch die Überstundensätze.

Bisher hatten wir bei öffentlichen Vergaben – das wissen wir alle – die Situation, dass man nach dem Vergaberecht schwerlich umhinkommt, dem billigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Das ist auch das Problem. Es leuchtet niemandem ein, dass Unternehmen, die ordentlich bezahlen, einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Lohnrückern haben und gerade bei durch Steuermittel finanzierten Maßnahmen, die die öffentlichen Aufträge zumeist sind, außen vor bleiben müssen. Wer sonst sollte das regeln, wenn nicht wir, der Staat?

Ich muss sagen, für mich ist es enttäuschend, dass CDU und FDP im Land unserem Tarifreuegesetz die Zustimmung verweigern und sich für die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so wenig aufgeschlossen zeigen.

(Ministerpräsident Beck: Es sind halt Ideologen!)

– Ich frage mich auch, wo die Ideologen stehen.

(Licht, CDU: Wer so etwas hineinschreibt!)

– Herr Licht, Sie stehen für mich somit auf der Seite derer, die auch weiterhin Erosionen im Tarifvertragssystem und in einer angemessenen Entlohnung herbeiführen.

(Licht, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Sie beschleunigen das Ganze nur.

Auch wir wollen den Wettbewerb. Wir wollen einen Wettbewerb um Qualität bei der zu erbringenden Leistung und im Produkt. Aber wir wollen beileibe keinen Wettbewerb durch Dumpinglöhne zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall der SPD)

Ich sage an die Adresse aller Kritiker dieses Gesetzes, bei einer Befragung von Unternehmen in Hamburg hal-

ten über 90 % eine Tarifreuegung für sinnvoll. 80 % sagen, ihr Unternehmen profitiere davon, und über 90 % sagen, es stünde kein unverhältnismäßig höherer Aufwand an.

Ich denke, unsere Unternehmer sind nicht schlechter als die Unternehmer in Hamburg, und sie werden das geregelt bekommen.

(Ministerpräsident Beck: Ganz im Gegenteil, sie sind besser!)

Ich denke, das Gesetz schützt in Rheinland-Pfalz vor Lohndumping. Es ist mit der Wirtschaftsstruktur unseres Landes und mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Rheinland-Pfalz sehr gut vereinbar.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. In der zweiten Runde wird Herr Guth noch etwas zum ÖPNV sagen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt eine große Übereinstimmung darin, dass wir alle für Tarifreue sind. Wenn Tarifverträge abgeschlossen wurden, sind wir dafür, dass sie auch eingehalten werden. Dafür sind die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer zuständig.

Wir alle sind gegen Lohndumping. Niemand in diesem Haus wird sich stark machen für Lohndumping. Stattdessen sind wir grundsätzlich für angemessene Löhne.

(Ministerpräsident Beck: Nur wehe, es tut einer etwas dafür!)

Aber die Zielsetzung, die in diesem Landestarifreuegesetz in Verbindung mit dem Mindestlohn steht, können wir so nicht mittragen. Die Anhörung hat dies deutlich zum Ausdruck gebracht. Herr Ministerpräsident, 80 % der Anzuhörenden haben das Landestarifreuegesetz mit dem Mindestlohn zerrissen.

(Licht, CDU: Ihre Leute haben das gesagt!)

Es waren die Handwerkskammern, es waren die Industrie- und Handelskammern, es war die Baugewerbeindustrie, es waren die Unternehmerverbände, und es waren die kommunalen Spitzenverbände. Ich gebe Herrn Kollegen Licht recht, es waren fast alle mit Ausnahme der Gewerkschaften. Alle waren dagegen.

Herr Ministerpräsident, nun sagen Sie, aber trotzdem ist alles prima, und wir machen's einfach.

(Ministerpräsident Beck: Natürlich ist es das! Es ist mehr als notwendig!)

– Ja, es ist in Ordnung.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass auch meine Fraktion sittenwidrige Löhne grundsätzlich ablehnt. Ich sage dies in aller Klarheit.

(Beifall der FDP)

Dazu gibt es auch eine klare Rechtsprechung, nämlich dann, wenn bei weitgehenden Abweichungen vom üblichen Marktlohn absolute Lohnuntergrenzen berührt werden.

Auch ich bin dafür, dass natürlich in einer Familie ein ausreichendes Einkommen erwirtschaftet werden muss. Aber wir haben auch das System der Tarifautonomie schon über Jahrzehnte erfolgreich praktiziert. Wir haben Wachstum und Wohlstand damit erreicht wie in kaum einem anderen Land.

(Ministerpräsident Beck: Genau das wollen wir erhalten!)

Wir haben eine soziale Absicherung erreicht wie in keinem anderen Land, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Tarifpartner voll ihrer Verantwortung bewusst sind, ob es nun die Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer sind, die dafür sorgen, dass ein vernünftiges Lohnniveau erreicht wird.

Wir wollen, dass diese Tarifautonomie grundsätzlich gewahrt bleibt.

(Beifall der FDP)

Ein Großteil der Anzuhörenden war sich im Übrigen auch darin einig, dass die heutige Rechtslage in Form des Entsendegesetzes, insbesondere natürlich im Baugewerbe, ausreicht. Anstatt eines neuen Gesetzes sollte man lieber kontrollieren. Sie sprachen von einem Vollzugsdefizit.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie natürlich jetzt ein Gesetz machen wollen mit dem Landestariftreuegesetz plus Mindestlohn, und Sie stellen es so in den Raum und wollen es gar nicht kontrollieren, dann frage ich mich natürlich nach dem Sinn und dem Hintergrund, warum Sie das überhaupt machen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Wahrscheinlich wollen Sie das machen – das ist heute Nachmittag schon einmal als Argument gefallen –, um die unbequemen Linken aus dem Landtag zu halten.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Was ein Käse!)

Das ist Ideologie, was Sie hier machen, nicht nur die Ideologie, die Sie anderen vorwerfen. Das ist in der Tat das, was dahintersteht.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Ihr entlarvt doch nur eure eigene Denke dabei! So etwas zu sagen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte ein paar Anmerkungen zu diesem Mindestlohn von 8,50 Euro machen. Wir haben bereits im Jahre 2007 hier über den Mindestlohn diskutiert. 2007 und 2008 lag er noch bei 7,50 Euro. Es kam ein neuer Zuruf der Gewerkschaft, jetzt 8,50 Euro. Dieser Betrag ist von keiner Kommission festgelegt worden, Herr Ministerpräsident, von niemandem. Er ist von Ihnen aufgrund eines Zurufs der Gewerkschaft festgelegt worden. In der Zwischenzeit fordern die Linken übrigens schon 12 Euro, wie ich höre.

Ist der Mindestlohn wirklich hoch genug, oder ist er zu niedrig? Das ist auch die Grundsatzfrage. Ist er mit 8,50 Euro wirklich dazu geeignet, jemanden zu ernähren oder nicht zu ernähren? Da gibt es Gegenbeispiele, die sagen, wir brauchen mindestens 12 Euro oder 12,50 Euro. Das sind alles Fragen, die von einer besonderen Brisanz sind, die uns dazu bringen, dass wir sagen, gegen eine willkürliche Festlegung eines Mindestlohns sind wir sowieso.

Was die Verbindung Mindestlohn mit Vergaberecht betrifft, so gibt es da erhebliche EU-rechtliche Bedenken. So hat Herr Professor Hanau, ein hervorragender Professor von der Universität Köln, wörtlich gesagt, ein an das Vergaberecht gekoppelter Mindestlohn nach EU-Recht ist äußerst problematisch und hält eigentlich einer rechtlichen Auseinandersetzung nicht stand.

(Licht, CDU: Der war von der SPD eingeladen!)

– Ja genau, er war von der SPD eingeladen. Mit all den Auflagen, die bei der Vergabe verbunden sind, die Herr Kollege Licht eben genannt hat, ist das mehr als bedenklich.

Ich möchte noch eines sagen. Es gibt auch andere Länder, die das Tariftreuegesetz schon haben oder vielmehr hatten. In Sachsen-Anhalt wurde es nach einem Jahr abgeschafft.

(Zuruf von Staatsminister Hering)

Das nordrhein-westfälische Tariftreuegesetz wurde wegen erheblicher Mängel bei der Durchführung und erwiesener Wirkungslosigkeit abgeschafft. Sie können also nicht von den großen Erfolgen der Landestariftreuegesetze reden, die es gibt.

Ich möchte noch eine letzte Anmerkung machen. Es ist auch rechtlich bedenklich, ob eigentlich ein Land mit seiner Länderkompetenz einen Mindestlohn festlegen kann. Das ist letztlich eigentlich Sache des Bundes in der Gesetzgebung.

Vor dem Hintergrund dieser Probleme und dieser erheblichen Bedenken werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Staatsminister Hering das Wort.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz ist notwendig, richtig und muss eingeführt werden, auch deswegen, weil sich die Bundesregierung weigert, einen Mindestlohn in Deutschland zu regeln und dafür zu sorgen, dass ein Mindestlohn flächendeckend eingeführt wird. Deswegen ist es notwendig, dass die Länder handeln und mit Tarifreuegesetzen in ihren Gestaltungsmöglichkeiten dafür sorgen, dass Menschen für gute Arbeit einen anständigen Lohn bekommen.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr richtig!)

Wir sind ein wirtschaftlich erfolgreiches Bundesland. Im ersten Halbjahr 2010 haben wir mit 4,5 % das dritthöchste Wirtschaftswachstum in Deutschland gehabt. Wir haben die drittniedrigste Arbeitslosigkeit. Wir sind froh, dass bei uns die allermeisten Menschen einen Arbeitsplatz haben, dass viel weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Menschen leisten hervorragende Arbeit, auch die, die momentan noch mit Mindestlöhnen, mit Dumpinglöhnen abgespeist werden. Wir wollen, dass alle vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren und nicht große Teile der Gesellschaft davon ausgegrenzt werden. Das ist der Ansatz von Politik, der in diesem Gesetz zum Ausdruck kommt.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Herr Licht, so deutlich ist die Ablehnung der CDU-Fraktion in den Beratungen nicht gewesen; denn der Sozialpolitische Ausschuss hat vor 14 Tagen erst seine Sitzung gehabt. Dort hat man sich zum Tarifreuegesetz enthalten. Also so klar ist die Positionierung nicht, wie Sie es hier ausgeführt haben. Es gibt offensichtlich noch Leute, die ein soziales Gespür haben, auch dafür, was Gerechtigkeit in der Gesellschaft ist. Das kommt hier zum Ausdruck.

(Ministerpräsident Beck: Von Herrn Billen
gar nicht zu reden!)

– Der wird dem Gesetz vielleicht sogar zustimmen, wenn er anwesend sein darf.

(Schweitzer, SPD: Wenn er nicht gerade ruht!)

Ich halte es in der Tat für einen Skandal, wenn mit Steuergeldern Aufträge vergeben werden und Firmen einen Auftrag deswegen erhalten, weil sie kostengünstige Angebote abgeben können, weil sie ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht nach Tarif bezahlen, mit Dumpinglöhnen abspeisen und sich damit einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Das ist ein Skandal in einer sozialen Marktwirtschaft. Diesen werden wir in Rheinland-Pfalz beenden.

(Beifall der SPD)

Ich habe mir die Ergebnisse der Anhörung angesehen und mir berichten lassen und weiß auch, was dort die

offiziellen Vertreter, mit denen wir sonst hervorragend zusammenarbeiten, mitgeteilt haben. Ich kann Ihnen aber von sehr vielen Gesprächen mit Unternehmern berichten,

(Eymael, FDP: Ich auch! Umgekehrt!)

die sagen, wir sind froh, dass dieses Gesetz auf den Weg gebracht wird; denn wir finden es einen Skandal. Wir sind die Firma, die vor Ort für Arbeitsplätze sorgt, die dann, wenn Vereine kommen und Spenden haben wollen, bereit sind, uns zu engagieren, und dann, wenn die Kommune einen Auftrag vergibt, wird dieser an eine andere Firma aus einer anderen Region vergeben, die ihre Mitarbeiter mit Dumpinglöhnen abspeist. Viele Firmen in Rheinland-Pfalz sind dafür, diesen Skandal zu beenden.

(Beifall der SPD)

Ich möchte der SPD-Fraktion danken, die mit Änderungsanträgen ermöglicht hat, dass das Gesetz, das noch vor der europäischen Rechtsprechungsänderung eingebracht wurde, an das veränderte europäische Recht angepasst wurde und damit in Kraft gesetzt werden kann.

Es ist auch gut und richtig, dass wir in den Bereichen des Entsende- und Mindestarbeitsbedingungengesetzes, in dem die Verbindlichkeit von Tarifverträgen festgelegt wurde, die Kontrollmöglichkeiten verbessern. Wir wissen auch, dass der Zoll mit seinen Personalstärken, die er hat, nur gewisse Stichprobenkontrollen durchführen kann. Wir wissen auch, dass viele Kommunen Hinweise erhalten, dass sie Aufträge an Firmen vergeben haben, wo einiges nicht stimmt und sie bisher keine Kontrollmöglichkeiten hatten.

Selbst auf den Hinweis von Gewerkschaften und von Kommunalpolitikern hin zu sagen, dort sind Mitarbeiter beschäftigt, die mit 4 Euro oder 5 Euro die Stunde abgespeist werden, hatte man keine Möglichkeit, das seitens des Auftraggebers, der Kommune oder der Landesverwaltung zu kontrollieren und mit Sanktionen zu versehen. Deswegen sind wir froh, wenn nach diesen Hinweisen entsprechende Kontrollen stattfinden können, das System der Kontrollen verbessern zu können, wo Anlass dazu besteht. Wir werden dafür sorgen, dass Menschen in Rheinland-Pfalz nicht ausgenutzt werden, wenn öffentliche Aufträge vergeben werden. Auch dafür bietet das Gesetz gute Möglichkeiten, Kontrollen zu verbessern.

(Beifall der SPD)

Herr Licht, Sie haben dann von ideologischen Begriffen gesprochen.

(Licht, CDU: Ja!)

Sie haben das Gesetz zitiert: „Als soziale Aspekte in diesem Sinne können insbesondere gefordert werden erstens die Beschäftigung von Auszubildenden, zweitens die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, drittens die Verwendung von Produkten und die Lieferung von Waren, die im Ausland unter Einhaltung der Kernar-

beitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation gewonnen oder hergestellt wurden.“ Das ist das, was Sie zitiert haben und als Ideologie bezeichnet haben.

(Licht, CDU: Wie wollen Sie das in der Ausschreibung formulieren?)

– Herr Licht, das ist wortwörtlich aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen übernommen, das eine CDU-Bundesregierung mit auf den Weg gebracht hat und das Ihre Kanzlerin unterschrieben hat als Aufforderung an die Wirtschaft und an die Verwaltung, dies einzuhalten. Das haben Sie als Ideologie bezeichnet.

(Beifall der SPD)

Jetzt fällt es schwer, diese Bundesregierung in vielen Dingen ernst zu nehmen. Wenn ein Gesetz verabschiedet wird, dann erwartet sie, dass die Richtlinien eingehalten werden, dass die Verwaltung und die Wirtschaft das einhalten. Sie erwartet zu Recht von der öffentlichen Verwaltung, dass das kontrolliert wird. Genau das tun wir. Sie bezeichnen die Politik, die die Bundesregierung macht, als Ideologie. In manchen Dingen haben Sie recht. Herr Licht, hier liegen Sie absolut falsch.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Herr Eymael, Sie haben ausgeführt, der in diesem Gesetz geregelte Mindestlohn ist als Auffangbestimmung dort zu sehen, wo keine Tariftreue aufgrund der eingeschränkten Gesetzgebungskompetenz, die wir in diesem Bereich haben, vereinbart werden kann. Das wird nicht einseitig von der Verwaltung festgesetzt. Es gibt hier eine Kommission, die der Low Pay Commission aus England nachgebildet ist. Dort sind drei Vertreter der Arbeitgeber, drei Vertreter der Arbeitnehmer und drei sachverständige Mitglieder.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Diese werden zukünftig festsetzen, was ein angemessener Mindestlohn ist. Das wird nicht einseitig von der Verwaltung festgelegt, sondern es wird von den Wirtschaftsbeteiligten im Land festgelegt. Das ist genau das, was sich in anderen Ländern sehr bewährt hat.

Sie haben kritisiert, es wäre zu viel Bürokratie. Es wird gesagt, dass man dafür sorgen will, dass Mindestlöhne eingehalten werden. Sie sagen, es gibt die Möglichkeit, dass das Sozialdumping dort verhindert werden kann, wo eine Sittenwidrigkeit gegeben ist. Das bedeutet konkret – ich kann um 10 Cent falsch liegen –, dass zum Beispiel in Sachsen, wo eine Friseurin einen Durchschnittslohn von 3,80 Euro hat, dann gesagt würde, wenn dort 3,10 Euro oder 3,20 Euro – das sind 30 % weniger – bezahlt werden, dann ist das nach Auffassung der FDP noch in Ordnung, weil es nicht gegen die Sittenwidrigkeit verstößt, da es nicht mehr als 30 % abweicht. Wir halten das für sittenwidrig und unanständig. Solche Skandale müssen in Deutschland beendet werden.

(Beifall der SPD)

Ich bin der SPD-Fraktion dankbar, dass man die Anhörung sehr ernst genommen hat. Man hat auf die Anliegen bezüglich der Ausgestaltung der Servicestelle, der Einführung einer Bagatellgrenze und der Gestaltung der Musterformulare reagiert. Man hat dieses Gesetz noch anwenderfreundlicher gestaltet. Mit ganz geringem Aufwand können die Auflagen erfüllt werden.

Die Firma, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Tarif bezahlt, hat keine Probleme. Sie hat keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Derjenige, der nicht tariftreu ist und sehr nahe an der Grenze vom Mindestlohn liegt, hat einen gewissen Aufwand. Wir sagen, so ist es berechtigt. Die Firmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anständig bezahlen, werden nicht mit Bürokratie belastet. Andere, die das nicht tun, müssen das prüfen und nachweisen. Es ist im Ergebnis in Ordnung, dass wir das verlangen und kontrollieren wollen.

Herr Eymael, bezüglich Bürokratie beklagen Sie das im Bereich des Tariftreuegesetzes. Bei der Erleichterung für Hoteliers hat die FDP sich nicht darüber beschwert. Viele Firmen müssen Hunderte oder Tausende Rechnungen danach differenzieren, ob es eine Hotelübernachtung, eine Tasse Kaffee oder ein Limoglas ist, das getrennt abgerechnet werden soll. Das belastet die Wirtschaft in Deutschland und in Rheinland-Pfalz viel mehr mit Bürokratie als das Tariftreuegesetz.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Sie werden dahin gehend recht haben, dass diejenigen, die bisher mit Mindestlöhnen oder Dumpinglöhnen abgespeist wurden, nicht zum Spendenklientel der FDP gehören. Damit würden Sie recht haben.

(Eymael, FDP: Das ist aber das unterste Niveau!)

Da würde es einen nennenswerten Unterschied geben.

(Eymael, FDP: Sozeniveau! Das ist das Allerletzte! –
Ramsauer, SPD: Wenn man es auf den Punkt bringt,
wird er giftig! –
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Das zeigt eine gewisse Betroffenheit.

(Eymael, FDP: Jetzt ist es aber gut!)

Dass wir in Rheinland-Pfalz mit der Initiative, ein Tariftreuegesetz auf den Weg zu bringen, durchaus eine Vorreiterrolle eingenommen haben, kann man daran sehen, dass nicht nur wir in Rheinland-Pfalz ein Tariftreuegesetz auf den Weg gebracht haben. Mittlerweile sind das auch Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen. In Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Brandenburg sind entsprechende Initiativen auf den Weg gebracht worden. Das Saarland hat ein Tariftreuegesetz. Dort gibt es bekannterweise eine Jamaikakalition.

Wir wollen mit einer ganz konkreten Ausgestaltung in einer sozialen Marktwirtschaft Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb und dafür schaffen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für ihre gute Arbeit anständigen Lohn verlangen, diesen auch bekommen und das

umgesetzt wird. Wir werden in Rheinland-Pfalz den Skandal beenden, dass öffentliche Aufträge an Firmen vergeben werden müssen, die sich durch Dumpinglöhne einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Damit wird in Rheinland-Pfalz Schluss sein. Damit stärken wir den Wirtschaftsstandort, weil wir für faire Wettbewerbsbedingungen in der Wirtschaft sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Licht. Es stehen noch zusätzlich 2,5 Minuten Redezeit zur Verfügung, sodass Sie noch 5,5 Minuten Redezeit haben.

Abg. Licht, CDU:

Theoretisch kann ich mich dann noch einmal zu Wort melden. Wenn die Bemerkungen meines Kollegen noch deutlicher werden, dann kann ich das gerne tun.

Meine Damen und Herren, wogegen wir sind,

(Ministerpräsident Beck: Gegen Gerechtigkeit!)

habe ich deutlich gemacht. Wir wollen keinen Wettbewerb, der von Staats wegen die Löhne regelt. Wenn Sie jetzt schon die Zahlen, die die LINKEN in ihre Programme hineinschreiben, zum Maßstab nehmen, dann wissen Sie, was morgen und übermorgen im Wahlkampf droht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Jetzt wird es langweilig! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Löhne sollen diejenigen, die sich in Tarifauseinandersetzungen damit beschäftigen, festlegen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das war bisher in Deutschland hervorragend geregelt.

(Ministerpräsident Beck: Es ist unterlaufen worden!)

Ich denke, das gilt auch für die Zukunft.

Herr Ministerpräsident, da gebe ich Herrn Kollegen Eymael völlig recht, das heißt nicht, dass wir gegen oder für Lohndumping sind.

(Pörksen, SPD: Ja, was denn nun?)

– Ich weiß nur und möchte es deutlich machen, es muss auch kontrollierbar sein.

(Ministerpräsident Beck: Er weiß nur,
dass er davon nichts weiß!)

Im Wettbewerb werden Maßstäbe gesetzt, die dafür sorgen, dass es einen Ausgleich gibt.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Wenn Sie das in den europäischen Rahmen einbetten wollen, dann treffen Sie an Grenzen, die Sie so nicht regeln können. Ich warne davor, Dinge zu regeln, die am Schluss die ausführenden Organe vor riesige Probleme stellen.

Wir haben mittlerweile im Handwerk 80 % tariflich geregelt. Der Teil, der noch zu regeln ist, ist in Bewegung. Ich bin sicher, dass es nicht lange dauern wird, bis wir dort 100 % haben.

(Ministerpräsident Beck: Wie viel haben wir
tarifvertraglich geregelt?)

– Lesen Sie doch einmal die Anhörung nach, dann werden Sie feststellen, dass es dort Bereiche gibt, die noch zu regeln sind und dass es in den Gewerken zu 80 % geregelt ist.

In dem Bereich, in den das Entsendegesetz hineinspielt, wird es weitere Regelungen geben. Ich habe nichts dagegen, dass in Zukunft die Zeitarbeit dort mit dazugehört. Ich habe überhaupt nichts dagegen. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass es dort mit geregelt und aufgenommen wird, damit das mit berücksichtigt wird, wenn die Grenzen fallen.

Ich halte nichts davon, dass in einem Gesetz, das Tariftreue regeln soll – da sind wir durchaus d'accord –, über die Hintertür Mindestlöhne eingeführt werden. Dagegen sind wir. Dagegen werde ich mich aussprechen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Jens Guth das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Licht, Sie haben zu Beginn der Debatte die Frage aufgeworfen, ob dieses Gesetz erforderlich, geeignet und angemessen ist. Alle drei Fragen sind mit einem eindeutigen Ja zu beantworten.

(Licht, CDU: Das ist aber nicht das Ergebnis
der Anhörung!)

Ich will Ihnen das auch erläutern. Wenn wir es hier ernst meinen, einen fairen Wettbewerb und faire Löhne zu wollen, wenn wir es ernst meinen, dass wir unsere Unternehmen und unsere Betriebe hier in Rheinland-Pfalz schützen wollen, auch aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die im Mai nächsten Jahres greift, und wenn wir es ernst meinen – wie der Kollege Eymael auch immer sagt –, dass sich Arbeit lohnen muss, und wenn wir es ernst meinen, dass wir unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die 40 Stunden in der Woche arbeiten

und trotzdem noch auf Lohnersatzleistungen und Lohnzusatzleistungen angewiesen sind, wenn wir das alles ernst nehmen, dann müssen auch Sie, CDU und FDP, heute diesem Gesetz zustimmen oder sich wenigstens enthalten, wie Sie es im Sozialpolitischen Ausschuss getan haben.

(Beifall der SPD)

Herr Minister Hering hat bereits deutlich gemacht, dass in anderen Bundesländern unter Ihrer Beteiligung – CDU und FDP – Tarifreugesetzregelungen in Kraft getreten oder in Vorbereitung sind. Da ist man bereits zu der Erkenntnis gekommen, dass es ein wichtiges Instrument ist, um diesem Missbrauch und diesem Lohndumping Einhalt zu gebieten. Offensichtlich ist es auch in der Bundes-CDU mittlerweile angekommen, aber nicht aus Überzeugung, sondern weil sie getrieben wird. Es lohnt sich, einen Blick darauf zu werfen, was Arbeitgeberpräsident Hundt vor ca. einer Woche oder zehn Tagen gesagt hat. Er sagt, dass die Leiharbeit endlich ins Entsendegesetz aufzunehmen und ein Mindestlohn zu verankern ist. So könne Lohndumping durch Billigarbeitskräfte aus dem Ausland verhindert werden. Der Gesetzgeber müsse in jedem Fall noch in diesem Jahr eine entsprechende Regelung schaffen, sagte Hundt mit Blick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit 2011.

Es geht weiter: „Wir wissen, dass in Polen Tarifverträge mit einem Lohn von 4,80 Euro vorbereitet werden.“ „Der Gesetzgeber hat nach meiner Überzeugung nicht die Option, jetzt nichts zu tun. Sonst ist das geradezu eine Einladung zum Missbrauch.“ Das sagt Arbeitgeberpräsident Hundt.

Herr Kollege Eymael, Sie haben darauf hingewiesen, bei den Handwerksbetrieben wäre das alles geregelt. Gerade der Handwerksmeister und Sprecher der Handwerkskammer hat in der Anhörung gesagt, dass beispielsweise im Heizungs- und Sanitärhandwerk nichts geregelt ist. Wir können da keine Tür offenlassen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Lettland, Tschechien oder Polen hier die Möglichkeit einzuräumen, in Betrieben für drei oder vier Euro in der Stunde beschäftigt zu werden. Nein, ordentliche Arbeit und gute Löhne müssen auch hier in allen Branchen gelten.

(Beifall der SPD)

Ich darf vielleicht gerade noch aus dem Brief der Handwerkskammer zitieren, der Ihnen mit Sicherheit auch vorliegt: Die Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern befürwortet Maßnahmen zur Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen und der Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen. –

Weiter geht es: Aus diesem Grunde stehen wir auch solchen Tarifreugesetzregelungen positiv gegenüber. –

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Dann geht es noch weiter mit dem Thema der Bürokratie. Darauf hat Herr Minister Hering gerade schon geantwortet. Das haben wir ernst genommen. Darauf wurde reagiert. Wir haben eine relativ unbürokratische Lösung geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mit den Worten schließen, dass wir in Zukunft Rahmenbedingungen schaffen wollen, dass es sich in Rheinland-Pfalz nicht nur gut leben lässt, dass es sich in Rheinland-Pfalz nicht nur gut arbeiten lässt, nein, in Rheinland-Pfalz wird auch für eine gute Arbeit ein fairer Lohn gezahlt. Dafür schaffen wir heute die Rahmenbedingungen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Eymael das Wort. Es stehen noch 6,5 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Minister Hering hat darauf hingewiesen, wir haben in Rheinland-Pfalz wieder ein gutes Wirtschaftswachstum mit 4,5 %. Wir haben auch den größten Einbruch gehabt, der knapp bei 5 % lag. Wir haben eine relativ niedrige Arbeitslosenquote. Wir liegen an drittbesten Stelle. Auch das spricht für unser Land. Es spricht aber auch für unsere mittelständischen Betriebe, die wir haben. 99 % der Betriebe in Rheinland-Pfalz, die ihren Arbeitnehmern einen vernünftigen Lohn bezahlen oder ein vernünftiges Gehalt bezahlen, sind nämlich mittelständisch. Das hat alles 50 oder 60 Jahre lang funktioniert. Der Aufschwung in Rheinland-Pfalz, den es jetzt seit etwa 20 Jahren im Ländervergleich gibt, hat wunderbar funktioniert, ohne komplizierte bürokratische neue gesetzgeberische Werke.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Wir brauchen diese gesetzgeberischen Werke nicht. Sie sind nicht erforderlich, wenn wir mehr kontrollieren und wenn das Vollzugsdefizit sozusagen beseitigt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Das haben alle bei der Anhörung gesagt: Entsendegesetz, Mindestarbeitsbedingengesetz, nichts wird richtig kontrolliert. – Jetzt bin ich einmal gespannt, wie die Kontrolle bei Ihrem Gesetz aussehen wird. Dass es da zusätzliche Bürokratie gibt, ist doch selbstverständlich. Wir reden zwar alle immer von Bürokratieabbau und „Belastet den Mittelstand nicht so“. Da werden Entbürokratisierungskommissionen eingerichtet. Andererseits produzieren wir immer wieder neue Bürokratie. Wir müssen aufpassen, dass wir in der Diskussion in der breiten Öffentlichkeit auch noch ehrlich sind.

(Hartloff, SPD: Sollen wir lieber 3,50 Euro zahlen lassen?)

Das Problem, das ich natürlich auch sehe und das mit Recht angesprochen wird, der Mindestlohn ist frei gegriffen. Er ist nicht von der Kommission festgelegt worden. Die Frage ist: Was geschieht dann mit den gering Qualifizierten, die bisher nicht 8,50 Euro bekommen haben? –

Das ist in der Tat so. Bleiben die Arbeitsplätze erhalten? – Nach Aussagen der Experten werden sie nicht erhalten bleiben, sondern die Arbeit wird zum Großteil auf die verteilt, die dann noch übrig bleiben sozusagen. Das ist eine Gefahr, von der ich sehe, dass sie kommen kann und vielleicht sogar auch kommen wird. Dass dieses Gesetz arbeitsplatzfördernd ist, wage ich sehr zu bezweifeln. Da mache ich viele Fragezeichen. Ich würde mich freuen, wenn es nicht der Fall wäre. Ich glaube aber, im Grundsatz kann kein Unternehmer mehr Lohn bezahlen, als schließlich durch die Arbeit erwirtschaftet wird.

Das sind Punkte, die man sicherlich mit berücksichtigen muss. Wir haben uns entschieden, diesem komplizierten Gesetzeswerk, das im Grundsatz durch die zusätzlichen Anträge nicht verbessert worden ist – es gab zweimal Änderungsanträge der SPD, es ist immer schlimmer geworden, immer komplizierter, immer mehr Kontrollen, immer mehr Bürokratie –, nicht zuzustimmen.

(Hartloff, SPD: Würden Sie auf der Bundesebene einen Mindestlohn machen, bräuchten wir so etwas nicht!)

Also vor dem Hintergrund ist es nicht akzeptabel, sondern ich bin fast davon überzeugt, dass es so gehen wird wie in Sachsen-Anhalt und in Nordrhein-Westfalen, dass man diese Gesetze wieder zurücknehmen wird.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Licht das Wort.

(Schweitzer, SPD: Zehn Sekunden oder so?)

– Zwei Minuten und 20 Sekunden.

Abg. Licht, CDU:

So lange werde ich gar nicht brauchen. Ich habe mich ja nur deswegen zu Wort gemeldet, weil der Kollege Guth die Handwerkskammern als Bürge

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Kronzeuge!)

für dieses Gesetz praktisch hier zitiert hat.

(Guth, SPD: Heizungs- und Sanitärgerber!)

– Das will ich gar nicht ansprechen, sondern Sie haben zitiert. Sie haben aber nur einen halben Satz zitiert.

(Pörksen, SPD: Das machst du ständig im Untersuchungsausschuss!)

Dann ist das oft sinnentstellend; denn sie haben gesagt – sie haben sich dann auf dieses Gesetz bezogen –, ich zitiere wörtlich: „Aus diesem Grunde stehen wir“ – die Handwerkskammern – „auch solchen Tarifreuegelungen positiv gegenüber, die die Zahlung branchenspezifischer Mindestlöhne festlegen“,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Branchenspezifische!)

– es geht noch weiter, da steht nämlich etwas anderes, da heißt es – „sofern die festgelegten Mindestlöhne auf tarifautonomen Vereinbarungen der Sozialpartner beruhen und deren Tarifautonomie hierbei gewahrt bleibt.“

Dazu stehen wir, und das wollen wir.

(Beifall der CDU und der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Wir kommen dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/5138 –. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! –

(Ministerpräsident Beck: Einige wenige Abgeordnete der CDU!)

Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen worden.

(Ministerpräsident Beck: Einige wenige Abgeordnete der CDU! –

Bracht, CDU: Sie sollten sich besser zurückhalten! –
Ministerpräsident Beck: Einige wenige Abgeordnete der CDU!)

– Meine Damen und Herren, wir sind im Abstimmungsverfahren. Alles, was Sie jetzt vorbringen, hätte vorher diskutiert werden können. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1696 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/5138 –.

(Ministerpräsident Beck: 17!)

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und FDP angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen zu den **Punkten 5 und 6** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden sollen:

Landesgesetz zu dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4875 – Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
 Medien und Multimedia**
 – Drucksache 15/5136 –

**Jugendmedienschutz verantwortungsvoll
 weiterentwickeln**
Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/4559 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Dr. Norbert Mittrücker.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Der Medienausschuss hat sich in seiner 33. Sitzung am 4. November 2010 mit dem Landesgesetz zu dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auseinandergesetzt. Übereinstimmend wurde festgehalten, dass zurzeit keine besseren Alternativen existieren. Auch die Anhörung, die durch den Medienausschuss initiiert und durchgeführt wurde, hat ebenfalls keinen signifikanten Änderungsbedarf ergeben, so die Meinungsbildung im Ausschuss.

Auf Grundlage dieser erarbeiteten Erkenntnisse empfiehlt der Ausschuss dem Plenum einstimmig – die FDP war zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend –, dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in seiner vorliegenden Form und Fassung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank dem Kollegen Dr. Mittrücker für die Berichterstattung. Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. – Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich einige Schlaglichter auf die vom Kollegen Mittrücker schon genannte Diskussion nicht nur im Medienpolitischen Ausschuss, sondern auch in der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ werfen. Gleich zu Beginn will ich sagen: Die CDU-Fraktion wird dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag zustimmen.

Was nun regelt dieser Jugendmedienschutzstaatsvertrag? Bereits der derzeit geltende Staatsvertrag aus dem Jahr 2002 regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor entwicklungsbeeinträchtigenden und entwicklungsgefährdenden Angeboten sowohl im Fernsehen und Radio als auch im Internet. Anbieter von solchen Angeboten werden durch den Staatsvertrag verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche diese Angebote üblicherweise nicht wahrnehmen.

Durch die Novellierung nun kommen keine weiteren Verpflichtungen für den Inhalt der Anbieter hinzu. Vielmehr soll der erfolgreiche Weg der sogenannten regulierten Selbstregulierung fortgesetzt werden. Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag setzt dabei auf nutzer-autonome, das heißt an den Eltern orientierte Lösungen.

(Beifall bei der CDU)

Die Novellierung basiert zum einen auf einer Evaluierung des bisherigen Staatsvertrags durch das Hans-Bredow-Institut, zum anderen auf einem Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz. Anlass war damals der Amoklauf von Winnenden. Durch die Novellierung wird dem Anbieter eine neue Möglichkeit an die Hand gegeben, seinen jugendschutzrechtlichen Verpflichtungen zu entsprechen. Sobald anerkannte Jugendschutzprogramme am Markt sind, kann der Anbieter seine Verpflichtungen auch dadurch erfüllen, dass er sein Angebot mit einer freiwilligen Alterskennzeichnung versieht.

Diese Altersstufen, die jetzt eingeführt werden – 0, 6, 12, 16 und 18 Jahre – entsprechen der derzeitigen Gesetzeslage zum Beispiel beim Jugendschutzgesetz. Diese Alterskennzeichnung von Angeboten kann auf zweierlei Weise erfolgen, nämlich durch den Anbieter selbst oder durch eine anerkannte Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle.

Schließlich kann die Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle eine Kennzeichnung vornehmen, die die zuständige Aufsicht, wie KJM, bestätigen kann. Durch die anerkannte Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle soll ein sogenanntes Selbstklassifizierungssystem bereitgestellt werden. Das ist ein elektronisches System, das den Anbietern durch einen Katalog jugendschutzrelevanter Fragen führt und das Ergebnis einer Alterskennzeichnung für das Angebot erstellt. Dadurch soll jedem Anbieter die freiwillige Alterskennzeichnung auch ermöglicht werden.

Jugendschutzprogramme – ich habe es schon gesagt – sind nutzerautonome Programme, die Eltern auf einem PC installieren können, um für ihre Kinder einen altersgerechten Internetzugang zu ermöglichen. Nur, wenn die Eltern sich entscheiden, ein Jugendschutzprogramm auf ihrem Rechner für ihr Kind zu aktivieren, werden vorhandene freiwillige Alterskennzeichnungen genutzt, um Inhalte auszufiltern, die für die eingestellte Altersstufe ungeeignet sind. Diese Filterung findet also nicht im Einflussbereich des Netzproviders, sondern ausschließlich im Einflussbereich des Nutzers statt.

Dadurch wird sichergestellt, dass der Jugendschutz nur dort wirkt, wo er auch nötig ist, nämlich am PC, den das Kind nutzt. Die Kommunikation der erwachsenen Nutzer wird durch das Jugendschutzprogramm nicht berührt. Das ist wichtig, weil wir eine Abwägung vornehmen müssen zwischen freier Zugang zu Information und Wissen und freier Kommunikation im Verhältnis zum Jugendschutz. Wirksamer Schutz – das will ich an der Stelle sagen – kann natürlich nur ermöglicht werden, wenn wir irgendwann auch dazu kommen, dass ausländische Anbieter eventuell ihre Angebote freiwillig kennzeichnen, sodass auch sie ausgelesen werden können.

Ich will auch hinzufügen, dass das Telemediengesetz des Bundes, das seinerseits Haftungsvorschriften für fremde Inhalte umfasst, durch die Novellierung dieses Gesetzes, dieses Staatsvertrages unberührt bleibt. Dementsprechend wird auch hier keine neue Pflicht für die Access Provider und für Web-2.0-Anbieter geschaffen.

Meine Damen und Herren, es kommt mir noch darauf an zu sagen, was auch in den Protokollerklärungen der Länder zu diesem Staatsvertrag aufgeführt worden ist. Ein wichtiges Schlagwort findet hier seinen Widerhall; es ist die Medienkompetenz. Wir werden in den nächsten Jahren, wenn die Evaluation wieder ansteht, sehr viel Kraft darauf verschwenden müssen, diese Medienkompetenz bei den Kindern, aber auch bei den Erziehungsberechtigten entscheidend zu stärken, sodass diese Angebote im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Inhalten genutzt werden können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD spricht Herr Abgeordneter Heribert Heinrich.

Abg. Heinrich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und damit mit der Novellierung des Jugendmedienschutzes, den die Ministerpräsidenten im Juni dieses Jahres unterzeichnet und an die Länderparlamente zur weiteren Beratung weitergeleitet haben.

Bereits lange vor der Unterzeichnung durch den Ministerpräsidenten hat dieser Staatsvertrag für intensive Diskussionen, insbesondere in der sogenannten Netzgemeinde, geführt. Ausgelöst wurden diese Diskussionen insbesondere durch das Informationszugangserleichterungsgesetz von Ursula von der Leyen zur Bekämpfung von Kinderpornografie. Sie wollte das Netz zensurieren und hat berechtigte Kritik ausgelöst. Bekanntermaßen wurde das Gesetz auf Eis gelegt, aber es hat natürlich die Diskussion um den Jugendmedienschutzstaatsvertrag beeinflusst.

Im Jugendmedienschutzstaatsvertrag wird ein völlig neuer Ansatz gewählt. Ähnlich der Regulierungen für Rundfunk- und Printmedien wird die regulierte Selbstregulierung für alle Inhalteanbieter im Internet eingeführt. Die Anbieter haben es selbst in der Hand, ob sie ihre Inhalte mit den passenden Alterseinstufungen versehen oder auf Altersangaben verzichten. Die Schaffung eines effizienten Jugendmedienschutzes ist eine zentrale politische Aufgabe.

Der weit über Deutschland hinaus beachtete Weg der regulierten Selbstregulierung ist der richtige Weg. In-

dustrie und Provider sollen in die Vereinbarung eingebunden werden, die es zum Bestandteil eines Geschäftsmodells macht, Eltern einen zuverlässigen Schutz ihrer Kinder anzubieten.

Es wird zu Recht in der Netzgemeinde darauf hingewiesen, dass die Fülle des Angebots nicht lückenlos zu regulieren ist. Was ist aber die Alternative? Nichtstun ist sicherlich keine Alternative.

Der Jugendmedienschutz liegt im Spannungsfeld zwischen dem elterlichen Erziehungsrecht und dem Wächteramt des Staates. Der Elternverantwortung wird mit dem vorliegenden Staatsvertrag die Priorität eingeräumt. Sie, die Eltern, sollen entscheiden, ob sie ein Jugendschutzprogramm auf ihrem Rechner installieren, um ihren Kindern ein altersgerechtes Surfen zu ermöglichen und sie vor beeinträchtigenden Inhalten zu schützen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion haben wir im Medienpolitischen Ausschuss eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt. Dabei spielte auch eine große Rolle, wie wir Eltern dazu animieren, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Es gibt bereits eine ganze Fülle von Klicktipps für Kinder im Netz. Das Projekt „fragFINN“ zum Beispiel bietet einen geschützten Surfraum für Kinder an, in dem sie sich frei im Internet bewegen können, ohne auf für sie ungeeignete Inhalte zu stoßen.

Die vor wenigen Wochen veröffentlichte Broschüre „Surfen? Aber sicher!“ ist dabei ein absolut richtiger Weg. Er bietet Eltern eine wichtige Orientierungshilfe.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Kritikpunkt aus der Netzgemeinde. Statt der regulierten Selbstregulierung und den Filtersystemen solle die Medienkompetenz im Bildungsbereich eine deutlich stärkere Bedeutung erhalten. Da kann ich nur sagen: Nur zu! Folgt einfach dem Beispiel von Rheinland-Pfalz. Wir haben eindeutig das beste Konzept für die Vermittlung von Medienkompetenz in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Einschätzung stammt nicht von mir, sondern die konnte ich aus der zurückliegenden Sprecherkonferenz der SPD-Medienpolitiker aus Potsdam mitnehmen. Unser 10-Punkte-Programm „Medienkompetenz macht Schule“ ist der Schlüssel dafür, Eltern und ihre Kinder für die Herausforderungen der digitalen Welt fit zu machen.

In der vergangenen Woche fand in Schloss Waldthausen eine Veranstaltung statt, die sich mit dem Thema beschäftigte, wie Medienkompetenzvermittlung das Medienverhalten beeinflusst. Dies wurde wissenschaftlich untersucht. Dabei wurde eindeutig belegt, dass unser Programm wirkt und sich das Medienverhalten der Schülerinnen und Schüler ändert, wenn Schule, Eltern und Lehrer es zu einem wichtigen Thema im Schulalltag machen. Dabei reicht das Spektrum der Medienkompetenzförderung von der Kindertagesstätte bis zum Seniorenclub.

Ich nenne nur einige wenige Beispiele: Der medienpädagogische Erzieher/innenclub, ein Kooperationsprojekt mit medien+bildung.com und der „Stiftung Lesen“, für den Bereich der Grundschule der Landesmodellversuch

„Digitale Medien in der Grundschule“, Medienbildung und Mediendidaktik in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Medienscouts, Elternbeteiligung bei schulischen Maßnahmen der Medienkompetenzförderung – bisher haben 13.000 Eltern an diesen Elternabenden teilgenommen –, außerschulische Angebote über spezielle Förderung des Landesjugendrings und schließlich die Gruppe der Generation 50 plus, von denen mittlerweile auch fast 50 % online sind. Oma und Opa sollen auch in die Verantwortung mit aufgenommen werden.

Seit einigen Monaten diskutieren wir in der Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ darüber. Ich meine, dort ist sehr deutlich geworden, dass es nicht einen Verantwortlichen gibt.

Einerseits geht es darum, dass eine Blockade von jugendschutzwidrigen Inhalten über die Altersklassifizierung durch die Anbieter selbst erfolgen soll. Andererseits soll es eine freiwillige Entscheidung der Eltern sein, ob sie ein Jugendschutzprogramm installieren wollen, das diese Kennzeichnung erkennt. Damit entscheiden die Eltern darüber, welche Inhalte für ihre minderjährigen Kinder zugelassen werden.

Bereits im Mai hat die SPD-Fraktion einen Antrag zu diesem Thema eingebracht. Eine unserer Anregungen ist in den Staatsvertrag bereits eingearbeitet worden. Die Frist zur Evaluation des Staatsvertrages ist von vier auf drei Jahre verkürzt worden. Wir regen auch an, dass diese Evaluation durch den Forschungsschwerpunkt „Medienkonvergenz“ der Johannes Gutenberg-Universität durchgeführt wird.

Wir werden diesem Staatsvertrag zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Bauckhage das Wort.

Abg. Bauckhage, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der eigentlich richtigerweise als Jugendmedienschutzstaatsvertrag bezeichnet werden müsste. Die Hintergründe sind genannt worden. Das ist einmal der schreckliche und schlimme Vorgang in Winnenden und zum Zweiten sind das die Erfahrungen, die man gemacht hat, was heute alles in den neuen modernen Medien möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann hat man das Hans-Bredow-Institut beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Wir haben eine Anhörung dazu durchgeführt. Herr Heinrich, Frau Kohnle-Gros, ich kann Ihnen in vielen Punkten recht geben. Wir beraten darüber hinaus auch noch einen Antrag der SPD-Fraktion. Ich will über

die Platzierung heute nicht diskutieren, aber ich hätte mir gewünscht, wenn wir das gemeinsam mit der Enquete-Kommission beraten hätten; denn dort werden die Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Richtig ist die regulierte Selbstregulierung. Das ist schon eine interessante Bezeichnung. Wichtig ist auch, dass man keine Sanktionen hat. Das ist in Wahrheit ein Problem; denn wir haben es einerseits mit der spannenden Aufgabe der Meinungsvielfalt, Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit in den modernen Medien auch von kleineren Anbietern und privaten Anbietern zu tun, und wir haben es andererseits damit zu tun, wie wir den Jugendschutz gewährleisten können. In diesem Spannungsfeld muss man entscheiden. Bei diesem Spannungsfeld ist es für mich wichtig, dass man bestimmten Gewaltverherrlichungen und dieser ekelhaften Kinderpornografie nicht nur über die regulierte Selbstregulierung begegnet, sondern sie auch mit Sanktionen belegen kann. Das wird der entscheidende Punkt sein. Das ist in diesem Jugendmedienschutzstaatsvertrag nicht vorgesehen und kann da auch nicht mit Sanktionen belegt werden, weil es, wie Sie wissen, das Telekommunikationsgesetz gibt.

Wenn man das zurückdrängen und unterbinden will, aber gleichzeitig Meinungsfreiheit, Meinungsvielfalt und Pressefreiheit gewährleisten will, wird bei der Regulierung durch die Selbstregulierung ein schmaler Grat beschritten. Das ist deshalb ein schmaler Grat, weil Sie die Verursacher eigentlich gar nicht fassen können, sondern immer nur die Dritten, die den Provider zur Verfügung stellen. Selbst das Hans-Bredow-Institut sagt, da sind die überfordert. Das ist eigentlich auch nicht zumutbar. Man greift in die Meinungsvielfalt, Meinungsfreiheit und in die Informationsfreiheit ein.

Man kann sagen, wir machen das über eine regulierte Selbstregulierung, freiwillige Selbstkontrolle usw., aber es stellt sich einmal die Frage, ob das den Nutzern nützt, also den betroffenen Jugendlichen und Kindern. Zum Zweiten stellt sich die Frage, ob das nicht zu viel denjenigen schadet, die eine Plattform haben und diese Plattform nun verinstrumentalisieren müssen. Das ist die spannende Frage dabei.

Vor dieser spannenden Frage neige ich dazu zu sagen, das geht mir nicht weit genug, weil Sanktionen fehlen. Man kann über zweierlei Sanktionen nachdenken. Die eine Sanktion heißt sperren, die andere löschen. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass gelöscht werden kann. Herr Ministerpräsident, da bin ich wohl mit Ihnen einer Meinung. Das Instrument dafür ist hier aber nicht gegeben.

Wir haben in Rheinland-Pfalz zum einen die Enquete-Kommission, die sehr intensiv gearbeitet hat, und zum Zweiten eine gute Prävention. Insgesamt stellen wir gute Informationen für Eltern und Jugendliche zur Verfügung. Da könnte man die Meinung vertreten, das reicht aus, aber das reicht offenbar nicht aus. Nach dem Vorfall von Winnenden und anderen Vorfällen sagt man, wir wollen insgesamt jetzt gerade diejenigen ein Stück reglementieren, die eigentlich die Sendungen nicht verursacht haben.

Im Übrigen muss man sehen, dass die moderne Technik die Politik ständig überholt. Wir können gar nicht so schnell politisch reagieren, wie die Veränderungen eintreten. Deshalb in ich der Meinung, dass es richtig ist, auch zu sanktionieren.

Die FDP-Fraktion wird sich bei der Abstimmung zu beiden Anträgen der Stimme enthalten, weil wir der Meinung sind, dass zum einen die Informationsfreiheit und die Meinungsfreiheit ein Stück eingeschränkt werden und zum Zweiten keine Sanktion dahintersteht, um die ekelhaften Sendungen zu unterbinden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Der Chef der Staatskanzlei, Herr Stadelmaier, hat das Wort.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich befinde mich in der angenehmen Situation, dass ich insbesondere Frau Kohnle-Gros und Herrn Heinrich vollumfänglich zustimmen kann.

Herr Abgeordneter Bauchhage, ich denke, auch das, was Sie vorgetragen haben, wird zu einem guten Teil durch den Antrag der Fraktion der SPD aufgegriffen. Dazu gehört insbesondere die Frage, wie wir Eltern künftig qualifizieren müssen und wollen, damit sie ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen können.

Deswegen möchte ich mich darauf beschränken, mich ganz herzlich bei Ihnen für die Debatte der vergangenen Monate und auch die Unterstützung zu bedanken, die es aus dem Landtag gegeben hat, nämlich einen Weg zu finden, der auf der einen Seite den freien Informationsfluss im Netz garantiert und auf der anderen Seite versucht, ein wirksames System eines Jugendmedienschutzes in den nächsten Jahren unter den Bedingungen von Web 2.0 auf den Weg zu bringen.

Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich den Antrag, den die SPD-Fraktion gestellt hat. Wir haben uns erlaubt, einen Teil vorwegzunehmen. Unter den Ländern ist die Auffassung vertreten worden, dass wir eine kürzere Evaluierungsfrist brauchen. Ich werde mich selbstverständlich auch dafür einsetzen, dass neben dem Hans-Bredow-Institut auch Mainzer Institutionen an einer solchen Evaluierung beteiligt sind.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich ganz herzlich für die Debatte.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4875 – in zweiter Bera-

tung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4559 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Ich rufe die **Punkte 7, 8, 9, 10 und 11** der Tagesordnung auf, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden sollen:

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz
für das Haushaltsjahr 2008
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 15/4106 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 15/5060 –**

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz
für das Haushaltsjahr 2008
Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 15/4138 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 15/5060 –**

**Jahresbericht 2010
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 15/4200 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 15/5060 –**

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2010 des Rechnungshofs (Drucksache 15/4200) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2007 (Drucksache 15/4164)

**Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 15/4518 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 15/5060 –**

Kommunalbericht 2010
Unterrichtung durch den Rechnungshof
 – Drucksache 15/4690 –

Die Grundredezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Bracht von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute hat das Parlament darüber zu entscheiden, ob es der Landesregierung in der Hauptsache und dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Die vorbereitenden Beratungen hierzu in der Rechnungsprüfungskommission und im Haushalts- und Finanzausschuss fanden gemäß unserer Geschäftsordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Deswegen ist es wichtig, in der Öffentlichkeit des Plenums über das zu berichten, was wir an Feststellungen und Empfehlungen beschlossen haben.

Bei der Entlastung geht es um die Frage, ob die Landesregierung ihrer Haushaltsverantwortung gerecht geworden ist und ob sie tatsächlich nach Maßgabe der parlamentarischen Vorgaben gewirtschaftet hat. Hierfür muss sich die Regierung im und gegenüber dem Parlament, politisch wie rechtlich, verantworten.

Hier geht es um die parlamentarische Regierungskontrolle. Obwohl diese Kontrolle eine originär parlamentarische ist, könnten wir sie ohne den Rechnungshof nicht ausüben. Bei der Entlastung ist er unser Verbündeter, nicht nur fachlicher Begleiter, sondern vor allem auch Vorbereiter unserer Beratungen; denn bevor wir mit unserem Verfahren beginnen, hat der Rechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung bereits intensiv geprüft und in einem Bericht – diesmal umfasst er 144 Seiten – all das zusammengetragen, was er bei seinen Prüfungen an positiven wie negativen Ergebnissen zutage gefördert hat.

Meine Damen und Herren, so weit der bekannte formale Rahmen – ein Rahmen, der auch für das diesjährige Entlastungsverfahren sicher nicht neu ist. Neu ist aber, dass sich die dem Parlament vorliegende Beschlussempfehlung in zwei Punkten erstmals in dieser Wahlperiode nur auf die Stimmen der regierungstragenden SPD-Fraktion stützen kann.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Die Oppositionsfraktionen von CDU und FDP haben geschlossen nicht nur gegen die Feststellungen des Haushalts- und Finanzausschusses votiert, sondern der Landesregierung auch die Entlastung verweigert, und zwar aus Gründen, die in der Aussprache sicher noch erläutert werden.

Die Entlastung ist diesmal, was die Empfehlung betrifft, kein gewöhnlicher Routinevorgang. Sie sollte es schon angesichts des Zahlenwerks auch nicht sein.

– Es geht um die bereinigten Gesamtausgaben, die sich im Haushaltsjahr 2008 auf 12,6 Milliarden Euro beliefen und damit gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % erhöht haben.

– Es geht um eine Nettokreditaufnahme zum Haushaltsausgleich von knapp 1 Milliarde Euro.

– Es geht um einen Gesamtschuldenstand von 28,7 Milliarden Euro Ende 2008.

Nicht zuletzt geht es um eine Standortbestimmung in der Haushaltspolitik. Bei der Entlastung beginnt sie immer mit einem Rückblick, hier auf das Jahr 2008.

In den Feststellungen des Rechnungshofs wird wie bereits in den Vorjahren auf die dramatische Finanz- und Verschuldungssituation des Landes hingewiesen.

Die Gründe hierfür liegen nun keinesfalls in einer enttäuschenden wirtschaftlichen Entwicklung; denn mit knapp 9,2 Milliarden Euro erzielte das Land im Jahr 2008 seine bisher höchsten Steuereinnahmen. Dennoch wurden allein zum Ausgleich des Kernhaushalts neue Schulden in Höhe von fast 1 Milliarde Euro aufgenommen.

Selbst wenn die Gründe hierfür, wie die Landesregierung meint, auf der Einnahmenseite liegen und wesentlich durch Steueränderungen bedingt sein sollten, belegen die Feststellungen des Rechnungshofs, dass es viele andere und vor allem ganz erheblich hausgemachte Ursachen für diese Fehlentwicklungen gibt.

Lassen Sie mich kurz einige wenige nennen:

An erster Stelle sind es die zu hohen Zins- und Personalausgaben.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Herr Ministerpräsident, Sie sollten gefälligst zuhören.

(Ministerpräsident Beck: Sie sollen Bericht erstatten und keine politische Rede halten!)

– Genau das tue ich.

(Ministerpräsident Beck: Nein, das tun Sie nicht!)

– Herr Ministerpräsident, ich gebe den Bericht der Rechnungsprüfungskommission ab.

(Ministerpräsident Beck: Das ist voller Wertungen! – Zurufe von der SPD)

– Hören Sie zu.

(Eymael, FDP: Das hat aber nicht der Ministerpräsident zu entscheiden! –

Licht, CDU: Die Berichterstattung passt nicht! – Zurufe aus dem Hause)

– Allein die Zinsausgaben – Herr Ministerpräsident, Sie sollten gefälligst zuhören – für den Schuldendienst beliefen sich – – –

(Zurufe von der SPD)

– Genau das tue ich.

(Unruhe im Hause)

Herr Ministerpräsident, ich gebe den Bericht der Rechnungsprüfungskommission ab, und fertig. Hören Sie zu.

An erster Stelle sind die Ursachen hierfür – das hat der Rechnungshof so festgestellt – die zu hohen Zins- und Personalausgaben:

- Allein die Zinsausgaben für den Schuldendienst beliefen sich im Jahr 2008 auf mehr als 1,2 Milliarden Euro.
- Auf die Personalausgaben entfielen im Jahr 2008 fast 4,8 Milliarden Euro. Das sind 48,5 % der Einnahmen des Landes.

Auch die Kreditfinanzierungsquote ist deutlich zu hoch. Sie lag 2008 bei 7,9 %. Zum Vergleich: Das ist das Fünffache der durchschnittlichen Kreditfinanzierungsquote aller Flächenländer, die sich anders als in Rheinland-Pfalz eben nur auf 1,6 % belief.

Dass hier ganz massiver Handlungsdruck besteht, ist nun gewiss keine neue Erkenntnis, nein, es ist die fast schon gebetsmühlenartige Wiederholung dessen, was der Landtag in den vergangenen Jahren seinen Beschlüssen als Forderung stets zugrunde gelegt hat. Der Landtag hat diese Beschlüsse gefasst. Lesen Sie sie nach. Sie werden es sehen. Trotzdem ist nichts passiert.

Dennoch müssen wir feststellen, dass es bisher nicht gelungen ist, die Schuldenspirale aufzuhalten.

Die Hoffnung liegt – darin ist sich die Kommission einig – ganz auf unserer neuen Schuldenbremse. Aber der enorme Schuldenstand und die weit über dem Durchschnitt liegende Kreditfinanzierungsquote werden nicht leichter machen, was auch so schon schwierig genug ist.

Nach allem, was wir derzeit – trotz der noch ausstehenden Definition des strukturellen Defizits – wissen, beträgt der Gesamtkonsolidierungsbedarf im strukturellen Bereich bis zum Jahr 2020 irgendwo um 1,6 Milliarden Euro, dem wir – einen kontinuierlichen Abbau vorausgesetzt – mit jährlich jeweils zusätzlich zu erbringenden Sparbeträgen, zu denen Beschlüsse vorausgehen müssen, von voraussichtlich 160 Millionen Euro Rechnung tragen müssten. Das ist der voraussichtliche Handlungsbedarf, um die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen zu können.

Meine Damen und Herren, ich werde im Folgenden nicht auf sämtliche Einzelheiten aus der Beschlussvorlage eingehen – die können Sie nachlesen; sie liegt Ihnen schriftlich vor –, sondern möchte nur über einige Einzelfälle berichten, vor allem solche, die aus Sicht der Kommission besondere Aufmerksamkeit verdient haben.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Hoffentlich aller Mitglieder!)

Eins möchte ich aber vorausschicken. Es ist richtig, dass es uns diesmal nicht gelungen ist, über alle Bereiche

Einvernehmen herzustellen. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass wir in der Kommission vielfach sachgerechte Antworten und Positionen formuliert haben, die in einer Vielzahl von Fällen – so hoffe ich – dazu führen werden, dass Organisationsstrukturen verbessert, Konzepte überprüft sowie Verfahren gestrafft und effizienter gestaltet werden können.

Vor allem zwei Punkte aber – aus Sicht der Opposition waren es gravierende Punkte – blieben im Streit.

Der erste betrifft die Frage, wie Überschüsse nach der Landeshaushaltsordnung künftig klarer definiert werden können. Was erst einmal harmlos klingt, kann zu einem richtigen Problem werden, auch für das Budgetrecht dieses Hauses.

Es geht um die Frage der Wirtschaftlichkeit, ob sie gewahrt ist, wenn Überschüsse – statt sie zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Tilgung von Schulden zu verwenden – in eine Art Spardose gesteckt werden. Die Spardose heißt Konjunkturausgleichsrücklage, klingt also nach Vorsorge. Aber – in der Kommission haben wir uns das gefragt – ist die beste und wirtschaftlichste Vorsorge nicht erst einmal die Tilgung vorhandener Schulden, bevor man 177 Millionen Euro sozusagen auf das Sparbuch legt?

Wir haben das sehr kontrovers diskutiert, auch schon im letzten Jahr. Deswegen hatten wir – damals allerdings noch einvernehmlich – an die Landesregierung appelliert, hier doch bitte für einen klaren und eindeutigen Rechtsrahmen zu sorgen. Dieser aber lässt bis heute auf sich warten.

Begründung des Finanzministeriums: Die Überschussproblematik müsse angesichts der Schuldenbremse in einem neuen Kontext beurteilt werden. –

Fakt ist, die Problematik kreditfinanzierter Rücklagen wartet damit immer noch auf eine angemessene Lösung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Punkt betrifft mit den Grundbuchämtern den Geschäftsbereich des Justizministeriums.

Hier geht es um mindestens 55 Vollzeitkräfte, die – so die Ansicht des Rechnungshofs – nach Einführung des elektronischen Grundbuchs abgebaut, zumindest aber in andere Bereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit verlagert werden könnten, wogegen nichts spricht, wenn dieser Bedarf begründet ist.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Wir reden hier über Personalkosten in einer Dimension von 3,6 Millionen Euro jährlich.

Position des Justizministeriums: Die Personalbedarfsberechnung des Rechnungshofs sei nicht valide. Stattdessen beruft sich das Justizministerium auf ein anderes bundeseinheitliches Berechnungssystem und will erst einmal prüfen und auswerten, was bei den ordentlichen Gerichten an Personal genau gebraucht wird. Daran hat sich die Kommission im Prinzip auch nicht gestört. –

Weil dann aber gesagt wurde, die Frage der Personalverteilung könne angeblich erst im Laufe des nächsten Jahres beantwortet werden, hat die Opposition hier den Konsens aufgekündigt.

(Fuhr, SPD: Ist das jetzt eine Oppositionsrede oder der Bericht des Vorsitzenden?)

Bei Personalüberhängen, die so eindeutig wie hier sind, sollten – so das Votum der Opposition – doch nicht erst langwierige Untersuchungen abgewartet werden, nein, es sollte sofort gehandelt werden.

Das ist ein deutlicher Kritikpunkt zumindest der Opposition, weil der Eindruck entstanden ist, dass wirtschaftliches und sparsames Handeln in Zeiten erdrückender Schulden und Schuldenbremsen einfach vertagt werden könnte.

(Ramsauer, SPD: Berichten Sie auch die Argumente der Mehrheit? –
Weitere Zurufe von der SPD)

Es gibt weitere Beispiele, etwa – – –

(Zurufe von der SPD)

– Ich rede für die Kommission.

(Zurufe von der SPD)

– Bitte hören Sie zu.

Ich fahre fort mit meiner Berichterstattung. Ich glaube, dass diese Berichterstattung so, wie ich sie hier vortrage, objektiv ist.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Es gibt weitere Beispiele, bei denen der Rechnungshof im Personalbereich Überbesetzungen festgestellt hat, etwa

- bei der Zentralstelle für Forstverwaltung: Hier könnten mittelfristig 20 besetzte Stellen mit Personalkosten von 1,5 Millionen Euro jährlich eingespart werden,
- bei den Finanzämtern könnten 18 Vollzeitkräfte effizienter eingesetzt werden und
- wenn die Fortbildung von Lehrkräften nicht während der Unterrichtszeiten, sondern überwiegend am Nachmittag oder in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden würde, entstünde kein Vertretungsbedarf von umgerechnet immerhin 235 Kräften.

Meine Damen und Herren, all dies sind Beispiele dafür, nicht nur dass, sondern auch wo Einsparpotenziale bestehen und wie Ressourcen wirtschaftlicher eingesetzt werden können.

Noch ein kurzes Wort zu den Kommunal финанzen. Der Kommunalbericht 2010 ist eindeutig. Die Entwicklung der Kommunal финанzen ist prekär. Vor allem hat die

Verschuldung aus Kassenkrediten inzwischen ein Ausmaß angenommen, für das die Formulierung „besorgniserregend“ wohl noch viel zu schwach ist.

Ein weiterer „alter Bekannter“ aus unseren Beratungen ist der Pensionsfonds und mit ihm die Frage, über die wir eigentlich bei jeder Entlastung streiten, nämlich ob die Zuführungen an ihn als Investitionen gewertet werden können.

Ohne auf den Dissens noch einmal näher eingehen zu wollen, möchte ich nur feststellen, dass die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze um mehr als 240 Millionen Euro überschritten worden wäre, wenn die Zuführungen nicht zu den Investitionsausgaben gerechnet würden.

Meine Damen und Herren, zum Schluss meines Berichts möchte ich allen Beteiligten für ihre Unterstützung danken, allen voran dem Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Behnke, und seinen Mitarbeitern, der Landtagsverwaltung und natürlich auch den Ressorts der Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Dank gebührt auch meinen Kolleginnen und Kollegen für die Kooperation und die Diskussion, die, wenn auch nicht in jedem Fall, so doch überwiegend zu einvernehmlichen Beschlüssen geführt haben.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Beratungen haben wir in einer Beschlussempfehlung zusammengefasst. Diese liegt Ihnen als Beschlussempfehlung der Mehrheit des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 15/3706 vor.

So weit mein Bericht. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und des Abg. Bauckhage, FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Schreiner.

(Pörksen, SPD: Der braucht doch gar nicht mehr zu sprechen! Hat doch der Bracht alles schon gemacht! –

Baldauf, CDU: Sie haben das aber noch nicht kapiert! –

Pörksen, SPD: Doch, ich habe das schon kapiert!)

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU wird heute die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2008 verweigern. Das ist einmalig. Das hat es noch

nie gegeben. Ich habe die Hoffnung, dass es das auch nicht wieder geben wird;

(Pörksen, SPD: Wahlkampf! Nichts weiter!)

denn in der Vergangenheit haben wir über Schwerpunktsetzungen im Haushalt heftig gestritten, wir haben gefordert, dass weniger Schulden gemacht werden, wir haben Missmanagement seitens der Landesregierung angeprangert, aber wir waren immer der Überzeugung, dass es nach Recht und Gesetz geht.

Diesmal ist es anders. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass das Land die Kommunen ausplündert, der Pensionsfonds, über den ich hier schon häufig gesprochen habe – ich nehme an, wir werden nachher von Herrn Mertin dazu auch noch etwas hören –, Augenwischerei ist

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

oder der Staat der schlechtere Hotelier ist, sei es am Nürburgring oder sei es in Bad Bergzabern.

(Zurufe von der SPD)

Herr Pörksen, aber mit diesem Streit über die richtigen Schwerpunktsetzungen ist es dieses Mal nicht getan. Die Landesregierung hat nach Überzeugung der CDU-Fraktion entgegen geltendem Haushaltsrecht, entgegen gutachterlicher Stellungnahmen des Rechnungshofs und, mit Verlaub, auch entgegen dem Rat hier aus dem Parlament – zugegebenermaßen nicht von der SPD-Fraktion –, entgegen geltendem Haushaltsrecht die sogenannte Konjunkturausgleichsrücklage, ein Sondervermögen, gebildet.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das ist vor allen Dingen heiße Luft; denn eines – das versteht jedes Kind –: Ministerpräsident Beck, Sie machen Politik auf Pump, und ein Sparschwein füllt man nicht mit Schulden. –

(Beifall der CDU –
Fuhr, SPD: So wie die CDU!)

Sie haben dies alles 2008 nur für flüchtige Schlagzeilen gemacht. Sie haben dies alles nur gemacht, um den Haushalt zu schönen.

Der Rechnungshof findet für diese Art der Überschussdefinition deutliche Worte. Ich zitiere: Von einem Überschuss im Sinne des § 25 Landeshaushaltsordnung ist auszugehen, wenn am Ende des Haushaltsjahres nach Abzug der Gesamtausgaben von den Gesamteinnahmen ohne Kreditaufnahmen ein positives Ergebnis verbleibt. Mit Schulden ist kein Überschuss zu machen. Nur wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, ohne Schulden, nur dann ist von einem Überschuss zu sprechen. –

Herr Beck, dann nehmen Sie sich einfach einmal die Zeit, zappen Sie zu Peter Zwegat. Der hat bestimmt den einen oder anderen guten Tipp für Sie, was Einkommen ist, was Schulden sind und was ein Überschuss ist. Das

Schöne ist, er kommt auch zu hoffnungslosen Fällen, denen das Wasser bis zum Hals steht.

(Beifall bei der CDU –
Frau Spurzem, SPD: Sie kennen sich ja aus!)

Jetzt bringt auch ein Gutachterkrieg, wie Sie ihn heute versucht haben loszubrechen, nichts mehr; denn schon im Jahresbericht 2009 – das entgegen dem, was Sie gegenüber der Presse geäußert haben – hatte der Rechnungshof wesentliche rechtliche Vorbehalte gegen die im Jahr 2007 gebildete Ausgleichsrücklage von damals 254 Millionen Euro vorgetragen. Im heute zu diskutierenden Jahresbericht 2010 hat er diese Vorbehalte wieder aufgegriffen und entsprechende rechtliche Gründe gegen die Bildung dieser sogenannten Konjunkturausgleichsrücklage von im Jahr 2008 177 Millionen Euro vorgebracht.

Die rechtlichen Vorbehalte richten sich auf der einen Seite dagegen, dass diese Rücklagen gebildet wurden – ich habe es angesprochen –, obwohl der Haushalt zu einem guten Teil durch Schulden finanziert werden musste. Das widerspricht nach Auffassung des Rechnungshofs und nach Auffassung der CDU-Fraktion dem Wirtschaftlichkeitsgebot des Haushaltsrechts. Es wird ausdrücklich in diesem Zusammenhang auf ein Urteil aus unserem Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen verwiesen. Dort hatte die CDU-Fraktion geklagt. Es ist klar geworden, dass aus Schulden keine Rücklagen gebildet werden können.

Die Soll-Zinsen sind in der Regel höher als die Haben-Zinsen. Es ist ein spekulatives Risiko und hat nichts mit Haushaltssicherung zu tun.

(Beifall der CDU)

Der weitere Aspekt, über den in diesem Zusammenhang immer wieder gesprochen werden muss, ist, dass im Jahr 2008 diese Rücklagen außerplanmäßig gebildet wurden. Das Parlament wurde darüber nur informiert.

Für die Bildung dieser Rücklagen hatte die Landesregierung nach Meinung des Rechnungshofs – die CDU-Fraktion schließt sich dieser Meinung an – keine Ermächtigung. Wir sind der Überzeugung, dass damit das Budgetrecht des Parlaments – das Budgetrecht ist das höchste Recht, das wir als Abgeordnete haben – verletzt worden ist.

Es wurde mit der Konjunkturausgleichsrücklage 2008 auch kein reales Vermögen geschaffen, zumindest mit dieser. Es handelt sich ausschließlich um Ausgabeermächtigungen, die in die Folgejahre übertragen worden sind. Es ist keine Vorsorge gebildet worden.

Diese Praxis ist ausdrücklich nicht durch das Notermächtigungsrecht des Finanzministers gedeckt.

Die CDU-Fraktion behält sich deshalb vor, im Nachgang zu diesem Entlastungsverfahren diese Bildung der Konjunkturausgleichsrücklage rechtlich überprüfen zu lassen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es handelt sich also um einen Wiederholungsfall, um einen Fall, der in jedem Jahr vom Rechnungshof scharf bemängelt wurde. Diese finanzwirtschaftliche Praxis wird von der Landesregierung auch an anderer Stelle ausgeübt, beispielsweise beim Pensionsfonds, über den ich an dieser Stelle schon sehr häufig gesprochen habe. Insofern freut es mich, dass die FDP-Fraktion auch sagt, dass mit Schuldscheinen im Pensionsfonds keine nachhaltige Vorsorge getroffen werden kann und wir uns an diesem Punkt einig sind

(Frau Schmitt, SPD: Das sagt sie nicht!)

und in Zukunft darauf achten wollen als Oppositionsfraktionen, dass der Pensionsfonds nachhaltig eine Vorsorge für künftige Haushalte darstellt, Frau Kollegin Schmitt.

(Frau Schmitt, SPD: Nein!)

Der Pensionsfonds macht deutlich, welche Belastungen in künftigen Haushaltsjahren auf uns als Parlament zukommen werden, wenn wir die Pensionsansprüche unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abbilden wollen.

Aber es ist eben auch so, dass wir uns das Geld vom Pensionsfonds zurückleihen und es den Steuerzahlerinnen und -zahlern der Zukunft herzlich egal ist, ob sie Schulden an den Pensionsfonds zurückzahlen oder Versorgungslasten zu tragen haben.

(Frau Schmitt, SPD: Der Kollege Mertin erklärt Ihnen das gleich! –
Baldauf, CDU: Das ist gut!)

Auch bei anderen Fonds, die wir in diesem Zusammenhang diskutiert haben – ich denke zum Beispiel an das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ –, ist es aus unserer Sicht schwierig, von einem Vermögen zu sprechen, weil auch in diesem Fall der Haushalt durch Kredite finanziert war und wir deshalb aus Krediten Rücklagen gebildet haben. Wir haben nichts anderes getan, als Verpflichtungen der Zukunft in einem vorigen Jahr abzubilden, damit wir die Schuldenbremse vermeintlich leichter einhalten und Sie so tun können, als ob Sie sparen.

Es geht uns heute mit der Verweigerung der Entlastung in diesem Fall um eine grundlegende Klärung und Bereinigung dieses aus unserer Sicht anhaltenden finanzpolitischen Fehlverhaltens der Landesregierung.

Es geht um ein Abstellen dieser Verletzung unseres Budgetrechts. Wir gehen davon aus, dass unsere Ablehnung der Entlastung – ich habe die Befürchtung, dass seitens der Regierungsfraktion die Entlastung erteilt wird –

(Heiterkeit des Ministerpräsidenten)

nur ein erster Schritt dahin gehend ist, dass die Landesregierung sich in kommenden Haushaltsjahren, was dieses Fehlverhalten angeht, zur Umkehr bewegen lässt, weil – das hat ja die Diskussion um den Bericht von Herrn Kollegen Bracht gezeigt – es Ihnen schon

unangenehm ist, dass Ihnen an dieser Stelle der Spiegel vorgehalten wird, Herr Ministerpräsident.

(Beifall der CDU –

Ministerpräsident Beck: Der Unterstellung, dass wir das wieder machen, ist auf jeden Fall zuzustimmen!)

Herr Ministerpräsident, ich weiß nicht, ob ich auch in Ihrem Namen sprechen kann, aber ich möchte mich abschließend ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs bedanken. Herr Kollege Bracht hat es angesprochen: Unsere Arbeit wäre ohne die Vorbereitung, die in ihrem Hause über das ganze Jahr hinweg geleistet wird, nicht darstellbar. Ich möchte mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die sich, auch wenn sie manchmal anderer Meinung waren, intensiv an der aus unserer Sicht sehr wichtigen Diskussion beteiligt haben. Ich freue mich auf die Diskussion im Weiteren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Puchtler das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schreiner, immer ruhig Blut! Sie haben Peter Zwegat angesprochen. Ich sage Ihnen nur, Sie müssen aufpassen, dass er nicht woanders vorbeischaute, wo es hoffnungslose Fälle mit Löchern in den Kassen gibt. – Also immer vorsichtig!

(Beifall der SPD)

Es kam mir so vor, als hätte ich soeben den zweiten Bericht oder den zweiten Beitrag aus der Fraktion der CDU gehört. Lieber Herr Kollege Bracht, der Berichtstatter der Rechnungsprüfungskommission hat Bericht zu erstatten. Bewertungen sind nicht seine Aufgabe. Von daher bitte ich Sie um entsprechende Beachtung.

(Bracht, CDU: Habe ich bewertet? –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich bitte um entsprechende Beachtung Ihrer Rolle als Vorsitzender der Rechnungsprüfungskommission, der die Arbeit aller Teilnehmer der Rechnungsprüfungskommission berücksichtigt. Dies ist nicht nur eine Frage des Stils, sondern es ist Ihre Verantwortung und Ihre Aufgabe als Vorsitzender der Rechnungsprüfungskommission.

(Beifall der SPD –

Zuruf von der SPD: Das war in hohem Maße stilllos!)

Gerade wenn es um die Beratungen über Finanzen und speziell den Rechnungshofsbericht geht, sollte man sich

an der Sachlichkeit orientieren, wie es in einer Rechnungsprüfungskommission üblich ist.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Man sollte sich vor allen Dingen richtig und komplett informieren!)

Ich darf mich recht herzlich beim Präsidenten des Rechnungshofs sowie bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei der Landtagsverwaltung und bei der Landesregierung für die Arbeit in der Rechnungsprüfungskommission bedanken.

(Beifall der SPD)

Die Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission sollen von Verantwortungsbewusstsein für die Aufgabe, die Landesfinanzen und die Fakten geprägt sein. Fakt ist – und das hätte man im Bericht auch deutlich formulieren können, wenn man es neutral sieht –, der Rechnungshof bestätigt die Ordnungsgemäßheit der Landeshaushaltsrechnung 2008 und führt deutlich aus, dass gegen die Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung keine Bedenken bestehen. Von daher ist eine entscheidende Grundlage für eine Entlastung gegeben. Das sind Fakten, und das steht auch im Rechnungshofsbericht.

(Beifall der SPD)

Fakt ist, dass die Kreditobergrenze gemäß Artikel 117 der Landesverfassung und gemäß § 18 der Landeshaushaltsordnung im Vollzug unterschritten wurde. Die Nettokreditaufnahme lag unter den Investitionsausgaben.

Die Empfehlungen grundsätzlicher Art im Rechnungshofsbericht – eine Verringerung der Neuverschuldung und die Reduzierung von Personal – werden im neu vorgelegten Haushalt 2011 abgebildet. Es erfolgt der Einstieg in die Schuldenbremse. Ein langfristiger Finanzplan bis zum Jahr 2020 ist vorgelegt. Damit ist genau die Aufgabe des Rechnungshofsberichts erfüllt, Hinweise zu geben, die umgesetzt werden.

Grundlage für die Entscheidung ist die Landeshaushaltsordnung, und so auch bei der Bildung von Rücklagen auf Basis von § 25 der Landeshaushaltsordnung, lieber Herr Kollege Schreiner. Sie erteilt dem Finanzminister die Befugnis, Ausgaben zur Rücklagenbildung zu tätigen. Wörtlich heißt es, „einer Rücklage zuzuführen“. – Genau das hat der Finanzminister getan. Dafür gibt es eine rechtliche Grundlage im Rahmen des § 25 der Landeshaushaltsordnung, und auch die Prüfung im Gutachten von Herrn Professor Dr. Arndt ergibt, der Finanzminister hat bei der Bildung der Rücklage entsprechend der Landeshaushaltsordnung gehandelt.

Das zweite Gebot, das dabei zu beachten ist, ist die Wirtschaftlichkeit. Auch das Wirtschaftlichkeitsgebot wurde beachtet; denn die Rücklagenbildung führt zu keiner zusätzlichen Ausgabe. Es entstehen keine zusätzlichen Zinsen, sondern sie hat sich als Instrument der Vorsorge bewährt und hat sich – dies hat insbesondere auch die Finanzierung des Konjunkturpakets gezeigt – als richtig erwiesen. Wie richtig und wichtig das war, zeigen die Daten zum Arbeitsmarkt und zum Wirtschaftswachstum.

Im Ergebnis war die Rücklagenbildung politisch richtig, rechtlich korrekt und wirtschaftlich in Ordnung. Das sind die Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Ich bitte auch bei der Wortwahl über die Rücklagenbildung und andere Dinge immer um Vorsicht, wie die Handhabung an anderer Stelle vonstatten geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dies sollten Sie bei Ihren Aussagen immer bedenken.

Die Bildung und Aufstellung des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“ wurde in der Anhörung, die vor Kurzem stattgefunden hat, von allen Vertretern der Hochschulen befürwortet, vor allen Dingen deshalb, weil es um Berechenbarkeit und Planungssicherheit geht. Dies ist ein kostbares Gut. Sie weisen immer auf den Bund hin. Der Bund hat in seinen Verträgen zur Hochschulfinanzierung immer einen Haushaltsvorbehalt vereinbart. Von daher ist es gut, dass wir das so gemacht haben. Das bedeutet, dass in Rheinland-Pfalz planvoll und verantwortungsbewusst im Interesse der jungen Menschen entschieden wird. Dadurch gibt man ihnen und den Hochschulen eine solide Perspektive und schafft die Zukunftsfähigkeit des Landes als entsprechende Basis für weitere wirtschaftliche Erfolge am Arbeitsmarkt.

(Beifall der SPD)

Es sind Investitionen in die Menschen, Investitionen in Vorsorgemaßnahmen wie den Pensionsfonds. Sowohl in den Berichten des Rechnungshofs als auch in der aktuellen Haushaltsentwicklung zeigt sich, dass die Ausgaben für diese Vorsorge deutlich machen, dass wir den Pensionsfonds noch stärker beleuchten müssen. Wir werden mit den Versorgungsausgaben erhebliche Probleme bekommen, und dies wird sich auch in anderen Bundesländern deutlich zeigen. All das beweist, dass es richtig und wichtig war, einen Pensionsfonds einzurichten. Lieber Herr Kollege Bracht, haushaltsrechtlich wird deutlich, dass die Zuführungen Darlehen sind, die als Investitionen gelten. Von daher ist diese Entscheidung richtig. Sie sichert die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, und von daher gehen wir davon aus, dass es ein richtiger Schritt ist.

Ich möchte noch eine Anmerkung zu dem Begriff „Investitionen“ machen. Es wird immer auf das Land Bayern verwiesen. In Bayern wird ein Zuschuss für die Bayerische Landesbank in Milliardenhöhe als Investition angerechnet. So sieht im Vergleich dazu die Welt woanders aus.

(Beifall der SPD –

Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Hört, hört!)

Im Rechnungshofsbericht und in der Rechnungsprüfungskommission sind auch Detailpunkte besprochen worden. Ich nenne das Stichwort „Qualitätssicherung bei der Steuerverwaltung“. Darüber hinaus wurde das Thema „Personalbemessung bei den Grundbuchämtern“ angesprochen. Uns allen geht es immer darum, dass wir die Mittel des Landes effektiv einsetzen. Es geht uns darum, dass wir eine Evaluierung von Maßnahmen

durchführen und überprüfen, wo die EDV unterstützend eingreifen kann. Es geht um eine Organisationsoptimierung, und es geht auch bei Beschaffungen um Optimierung.

Der Leitgedanke muss sein, die Finanzmittel unseres Landes optimal einzusetzen, aber – dies füge ich klar hinzu – auf der Basis fundierter und klarer Berechnungsgrundlagen. Gerade an diesem Punkt ist nämlich die Diskussion im Bereich der Grundbuchämter entstanden. Dabei gilt die Sorgfältigkeit, es gilt eine Prüfung und eine Abwägung als solide Grundlage für Entscheidungen, und erst dann können Lösungen und Verbesserungsvorschläge gemeinsam erarbeitet werden. Dies ist im konkreten Fall geschehen. Die Personalreduzierung und gegebenenfalls die Umsetzung von Maßnahmen ist als Feststellung im Bericht verankert, und zwar auf solider und klarer Berechnungsgrundlage. Ich glaube, dies ist ein solides Vorgehen, das auch im Sinne einer soliden Finanzbewirtschaftung richtig ist.

(Beifall der SPD)

Der im Kommunalbericht dokumentierten Finanzsituation begegnen wir mit Initiativen wie dem Entschuldungsfonds. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber es bleibt doch grundsätzlich die Forderung nach einer Gemeindefinanzreform und nach einem Konnexitätsprinzip auf Bundesebene. Nur dann können wir die Belastungen im Sozialhaushalt entscheidend auffangen. An dieser Stelle sind Sie auch mitgefordert, und es ist der Bund gefordert.

Sie halten uns immer vor, die Ausgaben im Land seien zu hoch. Sie können es sich anschauen. Die Ausgaben von Land und Kommunen in Rheinland-Pfalz liegen pro Kopf gerechnet um 600 Euro niedriger als in Bayern.

Die Personalausgaben von Land und Kommunen in Rheinland-Pfalz liegen um rund 100 Euro pro Kopf niedriger als in Baden-Württemberg, in Bayern und Hessen. Das sind Zahlen zum Vergleich, die Sie sich auch einmal anschauen sollten.

Es gibt einen bundesweiten Stabilitätsrat, der die Haushalte der Länder anhand von Kriterien prüft. Das sind vier Kennziffern. Es ist das strukturelle Defizit, es ist die Kreditfinanzierungsquote, es ist die Zinssteuerquote, und es ist der Schuldenstand. Auch diese Prüfung haben wir bestanden. Im Ergebnis liegt Rheinland-Pfalz nicht im Bereich der negativen Haushaltsbewertung. Insofern zeigt sich, dass hier verantwortungsbewusst mit den Finanzen umgegangen wird.

(Beifall bei der SPD)

In zahlreichen Punkten gab es auch Übereinstimmungen zwischen Rechnungshof und Landesregierung. Es wäre sicherlich auch notwendig gewesen, das im Bericht stärker zu erwähnen. Es hat sich nur auf zwei bis drei Einzelfälle konzentriert.

Grundsätzlich muss man aber auch sagen, wenn man sich Einzelentscheidungen anschaut, dass jede der Entscheidungen, die immerhin 2008 getroffen wurden und jetzt 2010 im Rückblick beleuchtet werden, immer

auch Entscheidungen aus der jeweiligen Situation waren und vor dem Hintergrund des jeweiligen Umfelds getragen wurden. Das muss man korrekter- und ehrlicherweise sagen, wenn man im Nachhinein das Handeln anderer bewertet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Fazit ist: Der Rechnungshof bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Landeshaushaltsrechnung 2008. Die Rücklagenbildung geschah auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung. Die Kreditobergrenze im Haushaltsvollzug wurde eingehalten, und die grundsätzlichen Forderungen des Rechnungshofes – Stichwort Reduzierung der Nettoverschuldung und Personalreduzierung – werden im Haushaltsplan 2011 in Angriff genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine gute Grundlage dafür, Entlastung zu erteilen, es sei denn, es geht Ihnen um etwas anderes. Überdenken Sie Ihre Entscheidung!

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst vorab dem Präsidenten des Rechnungshofes und seinen Mitarbeitern für den Bericht, aber auch für die Gastfreundschaft bei den Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission in Ihrem Hause und die Arbeit, die Sie dabei für uns geleistet haben, desgleichen auch den Mitarbeitern des Landtages, die uns in den Beratungen zu dem heutigen Tagesordnungspunkt wie immer sehr sachkundig und gut begleitet haben, meinen herzlichen Dank sagen.

(Beifall der FDP)

Herr Kollege Puchtler, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie auf Bundesebene das Konnexitätsprinzip zugunsten der Kommunen fordern. Ich habe vor einigen Jahren an einer Kommission für das Land teilgenommen und erinnere mich, dass das diskutiert wurde und die Länder es nicht wollten. Das wollte ich nur gesagt haben.

Man muss dann schon seitens der Länder überlegen, ob man einen solchen Punkt dort auch einführen möchte. Ich erinnere mich sehr genau, dass die Bundesländer es nicht wollten, der Bundestag sowieso nicht. Wenn es aber schon die Länder nicht wollen, dann wird es ohnehin schwierig.

Wir werden – anders als sonst – den Feststellungen nicht zustimmen. Einem Großteil der Feststellungen könnten wir zustimmen, aber es gibt mindestens eine darunter, der wir aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht zustimmen können. Es gibt nämlich Beschlussempfehlungen bezüglich einer Feststellung für die Agentur für Qualitätssicherung im Bildungsbereich.

Sie wissen, dass meine Fraktion der grundsätzlichen Überzeugung ist, dass es verfehlt ist, in dieser Agentur die Schulaufsicht mit einzubinden. Wenn wir dieser Feststellung zustimmen würden, würden wir unsere Position aufgeben; denn der Beschlussvorschlag lautet, dass wir zustimmen sollen, dass mindestens einmal im Jahr ein Schulaufsichtsbeamter doch mitwirken darf. Diese grundsätzliche Position wollen wir nicht räumen. Deswegen werden wir den Feststellungen, wie sie vorgeschlagen sind, nicht zustimmen können.

(Zuruf von Ministerpräsident Beck)

– Herr Ministerpräsident, wir sehen keinen Anlass, an der Stelle unsere Position zu räumen. Das ist eben so. Würden wir dieser Feststellung zustimmen, hätten wir unsere Position geräumt. Wir bleiben dabei, dass es nicht vernünftig ist, die Schulaufsicht in der Agentur für Qualitätssicherung zu haben, weil sie deshalb ihrer Aufgabe nicht richtig nachkommen kann.

(Beifall der FDP)

Des Weiteren werden wir der Entlastung nicht zustimmen. Es ist so, dass eine Konjunkturausgleichsrücklage gebildet worden ist. Es ist aber auch richtig, dass sie nicht aus Überschüssen gebildet wurde. Das hat der Rechnungshof festgestellt, Herr Kollege Puchtler. Er hat auch dargelegt, weshalb aus seiner Sicht das Haushaltsrecht des Parlaments tangiert ist. Er hat dargelegt, weshalb es in dieser Situation eines Beschlusses des Landtags bedarf.

Nun habe ich den Medien entnommen, dass die Landesregierung ein Gutachten zu dieser Frage hat erstellen lassen, das zu einem anderen Ergebnis kommt. Zwischenzeitlich hat man mich darüber in Kenntnis gesetzt, dass dieses Gutachten heute Mittag in meinem Vorzimmer abgegeben worden ist. Es war mir aber bisher nicht möglich, es zu lesen, sodass ich zur Grundlage unseres Abstimmungsverhaltens heute hier lieber den Bericht des Rechnungshofs nehme. Der Rechnungshof hat, wie ich finde, aus durchaus überzeugenden Gründen festgestellt, dass es so, wie es gemacht worden ist, nicht hätte gemacht werden können.

Herr Kollege Schreiner, was aber den Pensionsfonds angeht, kann ich Ihren Ausführungen so nicht zustimmen. Sie haben so getan, als ob die FDP-Fraktion und ich auf Ihre Fundamentalkritik gegen den Pensionsfonds eingeschwenkt wären. Ich lege Wert darauf, dass dies nicht der Fall ist.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Wir gehen weiterhin davon aus, dass es vernünftig ist, zur Entlastung zukünftiger Generationen diesen Pensionsfonds gebildet zu haben und in diesen so, wie es zur gemeinsamen Regierungszeit verabredet worden ist, auch zukünftig Zahlungen zu leisten.

(Schreiner, CDU: – – – überzeugt, dass das keine Investition ist!)

– Ja, aber Sie haben es so dargestellt, als ob ich auf Ihre Position eingeschwenkt wäre. Deswegen lege ich schon großen Wert darauf, dass dies nicht der Fall ist.

Allerdings haben wir ein Problem damit, dass die Zahlungen in den Pensionsfonds als Investition deklariert werden. Der Herr Finanzminister wird mir natürlich gleich sagen, dass er das tun kann, weil das Land natürlich, wenn es Zahlungen in den Pensionsfonds leistet, an der Stelle auch ein Guthaben erhält. Das ist richtig. Deswegen leisten wir diese Zahlungen.

Aber dieses Guthaben hat anders als andere Investitionen einen Vorsorgecharakter, soll in der Zukunft künftige Generationen entlasten und dient nicht, wie übliche Investitionen dazu, jetzt irgendetwas Körperliches wie Straßen, Schulen und Ähnliches zu finanzieren.

(Beifall der FDP)

Dieses Guthaben hat einen ganz anderen Charakter. Wenn Sie dieses Guthaben als Investition deklarieren, benutzen Sie es natürlich dann auch dafür, zu berechnen, wie hoch die Schulden sind, die Sie in einem Jahr machen können und dürfen. Da liegt für die FDP-Fraktion das Problem.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Puchtler, Sie haben dargestellt, der Rechnungshof hätte festgestellt, dass im Jahr 2008 die Verfassungsschuldengrenze eingehalten worden wäre. Sie haben nur vergessen hinzuzufügen, dass das nur deshalb der Fall ist, weil die Zahlungen in den Pensionsfonds als Investition deklariert worden sind.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Wären die Zahlungen in den Pensionsfonds nicht als Investition ausgewiesen worden, hätten Sie die Verschuldungsgrenze um weit über 200 Millionen Euro überschritten. Der Haushalt wäre verfassungswidrig gewesen. Deshalb ist es aus Sicht der FDP-Fraktion geradezu eine Perversion des Vorsorgegedankens, wenn ich die Zahlungen, die dazu dienen, zukünftige Generationen zu entlasten, dann dazu heranziehe, zukünftige Verschuldungen für zukünftige Generationen zu begründen. Das widerspricht dem Vorsorgegedanken.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Deshalb sehen wir uns außerstande, an dieser Stelle eine Entlastung im Haushaltsverfahren auszusprechen, weil aus unserer Sicht gerade das, was wir gemeinsam mit dem Pensionsfonds gewollt haben, an der Stelle, wenn es so gehandhabt wird, unterlaufen wird.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht üblich, dass der Finanzminister anlässlich der Entlastung der Landesregierung das Wort ergreift. Es ist auch bisher in der parlamentarischen Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz noch nicht vorgekommen. Es ist aber auch noch nicht vorgekommen, dass eine Fraktion dieses Hauses bekundet hat, dass sie der Landesregierung die Entlastung verweigern will.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Zur Klarstellung: Die Entlastung ist ein Votum, ob geltendes Recht im Haushaltsvollzug eingehalten wird. Hierüber ist es ein Votum. Es ist kein Votum darüber, ob die politischen Inhalte einem gefallen oder nicht.

Es hat einen guten Grund, dass man dieses relativ hoch hängt, dass man von diesem Instrument sehr selten Gebrauch macht.

Die Entlastung ist ein staatspolitisch hoch anzusetzendes Gut, und wenn man nicht entlastet, will man dadurch in der Regel einen größeren Rechtsbruch beklagen. Der Rechnungshof stellt in seinem Gutachten verschiedene Punkte dar, wo er meint, dass die Landesregierung in Zukunft anders oder besser handeln sollte. An der einen oder anderen Stelle weist er sicherlich auch auf einen Rechtsverstoß, auf eine nicht saubere Anwendung des Haushaltsrechts hin, aber all das führt nicht dazu, dass man deswegen, wenn ein solcher Verstoß an einer kleinen Stelle festgestellt ist, die Entlastung verweigert.

Entlastung ist mehr, Entlastung bedeutet, man will auf etwas Besonderes aufmerksam machen.

(Licht, CDU: Ja, insofern richtig!)

Ich warne davor, dass man die Nichtentlastung zu einem konventionellen, alltäglichen, alljährlichen politischen Instrumentarium zwischen Regierung und Opposition werden lässt. Die Entlastung oder Nichtentlastung ist ein scharfes Schwert. Wenn man mit diesem scharfen Schwert ständig und beliebig schlägt, dann wird es irgendwann stumpf.

(Bracht, CDU: Wie oft haben wir schon die Entlastung verweigert?)

Anders ausgedrückt, auf einen Wachhund, der ständig bellt, wird nicht gehört, wenn tatsächlich ein Einbrecher kommt. Das sollten Sie bedenken, wenn Sie heute hier abstimmen.

(Beifall bei der SPD –

Licht, CDU: War das eine Drohung, oder was? –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Die Regierung dankt dem Rechnungshof für seine Hinweise. Die Regierung dankt auch dafür, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass dem Haushaltsvollzug im Jahr 2008 in Gänze eine ordnungsgemäße Haushaltsführung zugrunde liegt. Ich erwähne das hier. Vermutlich haben Sie es in ihrem Manuskript überblättert. Vielleicht

habe ich es auch überhört, weil ich es in dem Bericht aus der Rechnungsprüfungskommission so nicht gehört hatte.

(Schweitzer, SPD: Es war doch gar kein Bericht!)

Ich möchte die beiden wesentlichen Punkte, die angesprochen worden sind, die Rücklagenbildung und die Pensionsfondszuführung, kurz näher beleuchten. Das geschieht im Hinblick darauf, ob gegen geltendes Recht verstoßen worden ist. Wichtig ist mir, Maßstab ist die Einhaltung geltenden Rechts und nicht die Antizipation zukünftiger Rechtsprechung durch Gericht und deren Folge für die Rechtsanwendung. Ich sage das dazu, weil ich in den letzten Wochen den Eindruck hatte, dass das ein neuer Maßstab für die politische Bewertung hier in diesem Haus ist.

(Beifall bei der SPD –
Baldauf, CDU: Meine Güte! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Was hat der Gutachter, den wir, nachdem wir hörten, dass es ein entsprechendes Votum in der Rechnungsprüfungskommission gegeben hat, kurzfristig beauftragt hatten, die Frage der Rücklagen noch einmal zu beleuchten, ausgeführt? Er hat erstens ausgeführt, der Minister der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz hat bei der außerplanmäßigen Bildung einer Rücklage im Landeshaushalt 2007 entsprechend der Landeshaushaltsordnung gehandelt. Er bezieht sich auf § 25 Abs. 1 Satz 1 dort heißt es: „Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, so ist“ – also wenn dem so ist, dann muss – „der übersteigende Betrag vorrangig zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Tilgung von Schulden zu verwenden oder einer Rücklage zuzuführen.“

Die Dinge stehen gleichberechtigt nebeneinander. Wenn er sich auf die Landeshaushaltsordnung und auf die Rücklagenbildung bezieht, muss der Finanzminister dies einhalten. Es spricht nichts dagegen, nein, im Gegenteil, es ist richtig und wichtig, dass der Finanzminister geltendes einfachgesetzliches Recht befolgt.

Der Gutachter stellt zweitens fest, ob § 25 der Landeshaushaltsordnung mit Artikel 119 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz vereinbar ist, hatte der Finanzminister nicht zu prüfen. Warum nicht? Er muss nämlich davon ausgehen, dass der Gesetzgeber 1978 – 1978 ist diese Vorschrift in die Landeshaushaltsordnung aufgenommen worden – dies verfassungskonform gemacht hat. Ihm steht es umgekehrt gar nicht zu, die Verfassungsmäßigkeit zu beurteilen oder nach eigenem Gutdünken zu sagen, ob er diese Vorschrift für verfassungskonform hält oder nicht.

Drittens fügt der Gutachter hinzu, dass nach seiner Ansicht § 25 der Landeshaushaltsordnung verfassungsgemäß ist. Er begründet das damit, wenn es zu einer solchen Überprüfung käme, wenn der Minister der Finanzen außerplanmäßige Einnahmen für die Schuldentilgung oder Rücklagenzuführung verwendet, entsteht kein Bedrohungspotenzial für das parlamentarische Budgetrecht, welches Schutzobjekt der verfassungsrechtlichen Norm ist. Über die Verwendung der Rücklage entscheidet das Parlament.

Mit anderen Worten: Eine Rücklagenbildung ist keine Ausgabenermächtigung, und es ist keine Ausgabe der Landesregierung möglich, ohne dass das Parlament zuvor positiv entschieden hat. Das ist das, was die entsprechende Verfassungsvorschrift gewährleisten will. –

Herr Schreiner, dass die Rücklagenbildung dazu dient, die Schuldenbremse oder Schuldenregelungen zu umgehen, das habe ich nicht verstanden. Sehen Sie es mir nach. Vielleicht können Sie es mir noch erklären.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Herr Schreiner, ich habe auch nicht verstanden, dass es noch jemanden gibt, der glaubt, wenn man eine Rücklage bildet, dass man dann etwas tut, was das Land mehr kostet, als wenn man entweder Schulden tilgt oder weniger Kredite aufnimmt.

Mitarbeiter meines Hauses haben das einmal für die-jenigen aufgemalt, für die es sehr kompliziert und schwierig ist, das immer noch zu verstehen.

(Herr Staatsminister Dr. Kühl zeigt eine Grafik)

Ich habe nicht vermutet, dass ich es heute benötige. Ich hatte es gar nicht eingepackt. Zum Glück hat es ein Mitarbeiter dabei gehabt. Herr Schreiner, ich werde es Ihnen nachher geben, damit Sie da vielleicht noch einmal nachsehen können.

(Beifall der SPD)

Dieses Geld wird verwendet, um ansonsten Kreditaufnahmen zu vermeiden und zu substituieren. Ich hoffe, das ist den meisten klar.

(Schreiner, CDU: So wie die Grafik von hier aussieht, linke Tasche, rechte Tasche!)

Die entscheidende Frage für mich ist: War es sinnlos zu diesem Zeitpunkt 2008, eine Rücklage zu bilden? Ist das irgendwie gemacht worden, um Geld in das nächste Haushaltsjahr aus irgendeiner Willkür heraus zu schieben? – Nein, es gab einen ganz konkreten Grund, diese Konjunkturausgleichsrücklage von 177 Millionen Euro zu bilden. Alle wussten nämlich zu diesem Zeitpunkt, dass es eine Wirtschaftskrise gibt. Es gibt eine konjunkturelle Bedrohung. Es war klar, dass Bund und Länder gemeinsam ein Konjunkturprogramm auf den Weg bringen wollen. Was ist bei Konjunkturprogrammen wichtig? Man muss schnell reagieren können. Man kann schnell reagieren, wenn man die entsprechende Haushaltsermächtigungen und die entsprechenden Mittel dafür hat, die man einsetzen kann.

Im Übrigen ist dieses Parlament immer zeitnah und sofort über die Rücklagenbildung und auch über die Verwendung für die Konjunkturprogramme informiert worden.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Es war ein Segen, dass dieses Land diese Konjunkturausgleichsrücklage gebildet hat. Dass wir heute im Vergleich der Länder so gut in der Konjunkturpolitik und so

gut bei der Abrufung dieser Mittel dastehen, hat unter anderem damit zu tun.

(Beifall der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Herr Mertin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann schließen Sie sich jetzt auch sozusagen den Bedenken der CDU-Fraktion gegen die Rücklagenbildung an. Das hatten wir bisher so von Ihnen in der Rechnungsprüfungskommission nicht gehört. Mir wurde berichtet, Sie hätten eher Probleme mit dem Pensionsfonds oder mit dem Liquiditätspool. Das ist heute bei Ihnen nicht mehr gekommen.

Ich hatte das auch verstanden, warum die FDP-Fraktion möglicherweise da Zurückhaltung übt. Im Jahr 1999 beispielsweise wurde unter Anwendung des § 25 eine Rücklage gebildet. Da waren Sie mit in der Verantwortung. Da habe ich gedacht, na ja gut, das ist clever, da will man sich nicht sozusagen in ein Boot setzen, mit dem man selbst theoretisch dann argumentativ untergehen könnte. Das haben Sie nicht gemacht. Ich denke, Sie haben gute Gründe dafür, dass Sie jetzt anders darüber denken.

Im Übrigen hat sich auch die CDU-Fraktion genauso wenig wie die FDP-Fraktion – das muss dann im Jahr 2001 bei der Entlastung des Haushalts gewesen sein – darüber beklagt, dass diese Rücklage gebildet worden ist, und möglicherweise deswegen die Entlastung verweigert. Ich kann mir auch vorstellen, warum. Wenn es 2001 war, dann war es um diese Zeit im Jahr 2001. Da hat eine Wahl gerade ein halbes Jahr zurückgelegen. Dann ist das nicht wahnsinnig spannend, so etwas zu machen.

Ich glaube, hier soll nicht etwas hartes Rechtliches untersucht, analysiert und kritisiert werden, sondern hier soll ein bisschen ein Spektakel aufgeführt werden. Wenn man ein Spektakel aufführen will – deswegen dachte ich, na ja, Sie lassen das weg mit der Rücklage –, dann nehmen Sie den Pensionsfond. Auch den hatten Sie im Jahr 2007, als bereits alle Zuführungen in der Hauptgruppe 8 etatisiert wurden und als Sie ebenso wie im Haushaltsjahr 2008 der Nettokreditaufnahme gegenübergestellt wurden, nicht zum Anlass genommen, diesen Haushalt nicht zu entlasten. Das war vielleicht noch ein bisschen weit vor der Wahl. Jetzt ist es möglicherweise opportuner.

Ich denke, diese Dinge sind nicht ganz unwichtig, weil sie deutlich machen, wo die Motivation liegt, sich jetzt anders zu verhalten, aber anders zu verhalten an einem Punkt, an dem man sich meiner Ansicht nach es sich gut überlegen sollte, ob man sich anders verhält, weil man sozusagen die Hürden für die Zukunft sehr niedrig hängt.

Zum Pensionsfondsgesetz: Es ist ein Gesetz, und der Finanzminister hat es zu beachten. – Wenn das Gesetz sagt, dass die Zuführung ein Darlehen und der Rückfluss eine Tilgung ist, dann schaut er in die entsprechenden Haushaltsvorschriften. In denen steht, dass Darlehen Mittel der Hauptgruppe 8 sind. Wenn man in die Verfassung und in die entsprechenden Kommentare

schaut, dann weiß man, dass Mittel, die in der Hauptgruppe 7 oder 8 etatisiert sind, im Sinne der Verfassung als Investitionen gelten und einer Nettokreditaufnahme gegenübergestellt werden. Das ist Anwendung geltenden Rechts. Dafür wollen Sie der Landesregierung die Entlastung verweigern. Ich verstehe das nicht.

(Beifall der SPD –
Zuruf von der SPD: Wir auch nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, es ist ein bisschen eine Frage des Stils und der politischen Kultur und des staatspolitischen Verständnisses, ob man so leichtfertig, weil es aus anderen Gründen opportun ist, von einem solchen Instrument hier Gebrauch macht. Ein scharfes Schwert sollte man nicht für profane Motive einsetzen. Ich habe die Befürchtung, dass sich in der Zukunft jede Oppositionsfraktion dafür rechtfertigen muss, wenn sie eine Landesregierung entlasten will, wenngleich das in der Vergangenheit eigentlich der Normalfall war. Sie haben die Hürde ziemlich tief gehängt.

Es ist leider der Eindruck entstanden – ich glaube, er ist richtig –, dass das, was wir heute hier erleben, viel mit Wahlkampf zu tun hat. Es ist schade, dass der Redakteur der „Süddeutschen Zeitung“ offensichtlich mit dem bestätigt wird, was er heute in der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben hat. Er hat geschrieben: „Es ist ein schmutziger Wahlkampf in Rheinland-Pfalz, der schmutzigste bisher, und er wird noch unappetitlicher werden.“

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dann ist der jetzt erfolgt.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Drucksache 15/5060.

(Herrn Abg. Bracht, CDU, meldet sich zu Wort)

– Herr Kollege Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Die CDU-Fraktion beantragt getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es ist getrennte Abstimmung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung I 1. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Somit ist Nr. I 1. mit

den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP angenommen.

Wir kommen zu Nummer I 2. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank, das war einstimmig.

Wir kommen zur Abstimmung über Nummer I 3. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Die Mehrheit hat auch diesem Punkt mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und FDP zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über I 4. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war einstimmig.

(Ministerpräsident Beck: Schweren Herzens!)

Somit ist festzustellen, dass sowohl der Landesregierung als auch dem Rechnungshof Entlastung erteilt wurde. Es ist außerdem festzustellen, dass die Drucksache 15/4690 mit der Besprechung ihre Erledigung gefunden hat.

Vielen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

Rheinland-Pfalz, Land der Medien- und IT-Regionen Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/5106) auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/5119 –

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Heinrich das Wort. Es wurde eine Grundredezeit von 10 Minuten vereinbart.

Abg. Heinrich, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ursprungsantrag der FDP ist jetzt schon fast zwei Jahre alt, und auch der gemeinsame Antrag der SPD und der FDP hat seinen Jahrestag schon länger hinter sich.

(Unruhe im Hause – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich bitte um etwas Ruhe!

Abg. Heinrich, SPD:

Aber wie heißt es so schön: Ein gutes Ding will Weile haben. – Ich denke, der Bericht der Landesregierung zum Ausbau des Medien- und IT-Standorts Rheinland-Pfalz, den wir heute besprechen, ist ein gutes Ding geworden. Einen herzlichen Dank dafür.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Ihnen auch, Herr Dr. Schmitz.

(Schweitzer, SPD: Besonders!)

Zwischen der ersten Diskussion über das Thema bis zum heutigen Tag haben interessante Diskussionen im Medienausschuss stattgefunden. Es hat eine Anhörung gegeben. Es wurde eine Folgestudie vorgestellt. Diese Folgestudie hat im Sommer dieses Jahres Veranstaltungen in den Regionen ausgelöst. In Mainz, Koblenz, Kaiserslautern, Trier und Ludwigshafen hatten lokale Akteure die Gelegenheit, regionale Handlungsempfehlungen einzubringen, die in den jetzt vorliegenden Bericht eingeflossen sind. Rheinland-Pfalz hat eine im Bundesvergleich herausragende Entwicklung in den Medien- und IT-Branchen genommen. Der Umsatz in den Branchen der Medien-, IT- und Kreativwirtschaft umfasst in Rheinland-Pfalz ca. 10 Milliarden Euro im Jahr. Mehr als 63.000 Menschen in 12.300 Unternehmen haben dies zustande gebracht. Ich war bei der Vorstellung der Studie des IMO-Instituts in Koblenz dabei und konnte das Erstaunen der Teilnehmer über diese Zahlen spüren. Es sind nämlich häufig kleine oder sogar Einmannbetriebe, die über Dienstleistungen oder Innovationen großen Unternehmen zuarbeiten und damit zum wirtschaftlichen Erfolg dieser Unternehmen beitragen.

Diese positive Entwicklung ist von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet geblieben. In der IMO-Studie wird auch die hervorragende Positionierung der Hochschulen und der Forschungsinstitute in Rheinland-Pfalz inklusive der regionalen Schwerpunktbildungen vorgestellt. Wir haben die Landesregierung in unserem gemeinsamen Antrag aufgefordert, die bereits in den Gutachten von 2003/2004 angesprochenen Entwicklungspotenziale auszubauen und insbesondere eine standortübergreifende Zusammenarbeit und systematische Vernetzung zu organisieren. Diese Forderung wurde auch in der Anhörung von fast allen Angehörten nachdrücklich unterstützt. Alle rheinland-pfälzischen Regionen haben ein eigenständiges Medien- und IT-Profil. Dies gilt es jeweils auszubauen.

Als Beispiel würde ich gern die Region Koblenz anführen. Der eingetragene Verein „IT-Stadt Koblenz e. V.“ mit derzeit fast 40 Mitgliedern dient der Förderung der Wirtschaftsstruktur im Bereich IT und Multimedia und der Förderung von Netzwerken zwischen Unternehmen, Kammern, Kommunen, Hochschulen und Einzelpersonen. Kleine und große Player schließen sich zusammen, um ein funktionierendes IT-Cluster aus Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Wirtschaft und öffentlicher Hand zu schaffen. Das ausgebaute Technologiezentrum Teil 1 in Koblenz und der begonnene Erweiterungsbau in unmittelbarer Nähe der Universität sind das weithin sichtbare Zeichen dieser guten Entwicklung.

Damit wäre ich schon bei dem zweiten Punkt, die Weiterentwicklung der Hochschule. In jeder Hochschule in Rheinland-Pfalz – und fast alle bieten Angebote im Bereich der Medien- und Informationstechnologien – hat sich ein eigenständiges Profil entwickelt. Auch hier möchte ich ein Beispiel aus meiner Region nennen, welches vor einigen Tagen auch in der überregionalen

Presse Beachtung gefunden hat. Die Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Koblenz, der Universität Koblenz-Landau und den Koblenzer Kliniken im MTI, dem Medizinisch-Technischen Institut, hat zu der Entwicklung von neuen Verfahren für die Diagnostik und damit für die medizinische Behandlung von Wirbelsäulenerkrankungen geführt. Hier, denke ich, ist es eine wichtige Aufgabe, diese Angebote stärker als bisher zu vernetzen. In der Vernetzung entstehen noch bessere Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Technologien und deren Vermarktung, und es entsteht ein überregional sichtbares Profil.

In unserem gemeinsamen Antrag haben wir auch zum Thema gemacht, die Schnittstelle zur Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern. Ich habe hier schon darauf hingewiesen, dass sich in den Regionen eine ganze Reihe von kleineren Firmen gegründet hat, die Dienstleistungen und Innovationen für teilweise weltweit agierende Unternehmen entwickelt haben. Ich finde es in dem Bericht der Landesregierung deshalb auch sehr gut, dass dieses Potenzial stärker in den Fokus gerückt wird: Vermittlung von Anregungen durch Begegnungsforen für Architektur, Design, Handwerk, Film, Fotografie und Werbung. – Ich möchte an dieser Stelle die Hochschulen noch ausdrücklich als Kooperationspartner hinzufügen.

Es gibt eine Fülle von Diplomarbeiten, Projektarbeiten an den Hochschulen, die wichtige Anregungen für Handwerk und Industrie, für die Weiterentwicklung von Produkten bieten. Diesen Kreativen einen Marktplatz für ihre Ideen, ein Forum für die Umsetzung zu geben, ist ein wichtiger Beitrag für die Fortentwicklung des Medien- und IT-Standorts Rheinland-Pfalz.

Was wäre allerdings das Medienland Rheinland-Pfalz ohne den Standort Mainz? Circa ein Drittel der Beschäftigten in der MİK-Branche arbeitet in Mainz. Als die Heimat von ZDF und SWR Landesdirektion ist Mainz einer der zentralen Medienstandorte in ganz Deutschland.

In der ersten Debatte sind wir schon einmal auf die Zusammenarbeit der IHK Rheinhessen mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, der Fachhochschule und der Landesregierung eingegangen. Ich möchte daher an dieser Stelle nur auf einen besonders wichtigen Punkt hinweisen. Anfang 2012 ist geplant, auf dem Gelände der Universität ein Medienhaus zu errichten. Es wird damit möglich, in einer räumlichen Zusammenführung der Medienfächer der Universität und der FH optimale Möglichkeiten zu eröffnen. Auch das Mainzer Medieninstitut wird dort eine Heimat finden.

Erwähnen muss ich natürlich an dieser Stelle noch den Forschungsschwerpunkt „Medienkonvergenz“ an der Universität, der über Rheinland-Pfalz hinaus Bedeutung hat. Diese Aktivitäten weiter mit den Netzwerken der IT und den pädagogischen Netzwerken zu verbinden, ist eine lohnenswerte Aufgabe. Wir haben lange darüber diskutiert, wie diese vielfältigen Aktivitäten in Rheinland-Pfalz koordiniert und gebündelt werden können. Wir brauchen eine Dachmarke „Medienland Rheinland-Pfalz“. Die von mir beispielhaft genannten Projekte sind vom Innenministerium, der Leitstelle für IT und Multimedia, dem Wirtschaftsministerium, dem Bildungs- und

Wissenschaftsministerium und der Staatskanzlei erfolgreich auf den Weg gebracht worden.

Ich bin der Landesregierung daher sehr dankbar, dass eine übergreifende Koordinierungs- und Kommunikationsplattform benannt wird, die die Aktivitäten in der Region unterstützt, diese zusammenfasst und aufeinander abstimmt. „r/pinform“ wird diese Aufgabe wahrnehmen, und ich wünsche viel Erfolg, damit Rheinland-Pfalz weiterhin das Medien- und IT-Land Nummer 1 bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Kollege Dötsch das Wort.

Abg. Dötsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! IT und Medien bestimmen immer mehr unser Leben, nehmen in allen gesellschaftlichen und auch in allen wirtschaftlichen Bereichen einen immer breiteren Raum ein. Der derzeit stattfindende technologische Wandel hin zur Wissens- und Informationsgesellschaft ist ein Teil eines sich gerade vollziehenden gesamtgesellschaftlichen Wandels. Bei diesem stattfindenden Wandel hat Rheinland-Pfalz gewachsene historische Standortvorteile. ZDF, Südwestrundfunk, der Start des privaten Fernsehens fand in Rheinland-Pfalz statt. Zu Recht wird im Bericht der Landesregierung auf die Kompetenz hingewiesen, die sich hier in Rheinland-Pfalz etabliert hat. Auch die IT-Firmen im Umland von Mainz profitieren von diesen Sendern. Dies und die positiven Auswirkungen der Metropolregion Frankfurt sind auch Ursache dafür, dass Mainz mit einem Drittel der Gesamtbeschäftigten in diesem Segment der Schwerpunkt der MIK-Branche in Rheinland-Pfalz ist.

Dass das Absacken der Beschäftigtenzahlen um 20 % auf die Schließung einer großen Niederlassung bzw. Produktionsstätte eines global agierenden IT-Konzern zurückzuführen ist, zeigt, wie wichtig und wertvoll die heimischen mittelständischen rheinland-pfälzischen Unternehmen für die wirtschaftliche Stabilität und die Arbeitsplätze der Menschen in unserem Land sind. Dennoch muss die Frage erlaubt sein, warum dieses IT-Unternehmen seinen Standort in Rheinland-Pfalz aufgegeben hat, wenn doch hier die Voraussetzungen so viel besser sind als in anderen Bundesländern.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Gute Frage!)

Die Schwächen hier sollten schnell analysiert und behoben werden, um einen weiteren Aderlass zu vermeiden. Die Kreativität und auch der Unternehmergeist der Menschen in Rheinland-Pfalz haben dazu beigetragen, dass im Berichtszeitraum das dargestellte Wachstum stattfinden konnte. Oftmals sind es ganze Familien, die über Jahre in den Prozess eingebunden sind und der Selbstständigkeit über Jahre Freizeit und Urlaub opfern. Ihnen gehört unser Respekt und unsere Anerkennung.

Dass dieses Wachstum in den Metropolregionen und über die Landesgrenzen hinweg regional generiert wurde, hat nicht wirklich überrascht. Der Bereich weist auch auf die regionalen Unterschiede hin, die in vorbildlicher Art von den Handwerkskammern bei ihren Beratungen und bei der Unterstützung der Unternehmen eine unverzichtbare Leistung erbringen. Ihre Rolle wird im Bericht zu Recht ausgiebig gewürdigt.

Meine Damen und Herren, erfreulich ist auch der Anteil der Unternehmen, die ihre Situation negativ einschätzen. Er ist zwar im Jahr 2009 angestiegen, hat sich jedoch in 2010 relativ deutlich reduziert. Dies ist eine deutschlandweite Entwicklung und eine beeindruckende Bestätigung der positiven Arbeit auch der schwarz-gelben Regierung unter Angela Merkel.

(Beifall bei der CDU)

Bemerkenswert ist, dass sich in diesem Zusammenhang sowohl hinsichtlich der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch hinsichtlich des Leistungssystems der Hochschulen eine deutliche Unzufriedenheit bei den Unternehmern zeigt, Konsequenz einer chronischen Unterfinanzierung der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft, die die CDU seit Jahren anprangert und die von der Landesregierung immer wieder bestritten wird, ein Standortnachteil für die mittelständische Wirtschaft unseres Landes.

Ich darf in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass es die CDU war, die bereits in den 90er-Jahren mit einer eigenen Multimediainitiative auf die zukünftigen Entwicklungen hingewiesen und konkrete Umsetzungsvorschläge gemacht hat. Die entsprechenden Großen Anfragen Ende der 90er-Jahre und weitere CDU-Initiativen bieten die Grundlage für die weitere Diskussion im Land. Wären damals unsere Vorschläge angegangen worden, stünde das Land heute im Wettbewerb der Bundesländer besser da.

(Beifall bei der CDU –
Heinrich, SPD: Noch besser?)

So vereinnahmt die Landesregierung den angeblich überdurchschnittlichen Beschäftigtenzuwachs als ihre Leistung. Bei einem sachgerechten und statistisch sauberen Vergleich mit den regional benachbarten Bundesländern zeigt sich, dass Rheinland-Pfalz den Abstand zu diesen Bundesländern nicht verringern konnte.

Es stimmt nicht, dass Rheinland-Pfalz das Bundesland Nummer 1 bei Multimedia ist. So sind beispielsweise in Bayern die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenverhältnisse von 190.000 im Jahr 2002 auf rund 250.000 in diesem Jahr gestiegen. Allein der Anstieg macht den Anteil an Beschäftigten in diesem Bereich aus, den Rheinland-Pfalz insgesamt zu bieten hat.

(Heinrich, SPD: Bayern ist nur ein bisschen größer!)

Weshalb wurden in Kaiserslautern die erfolgreichen Strategien beim BIC eingestellt und das Existenzgründetraining nicht mehr durchgeführt? Hier konnten früher

viele Existenzgründer zur Selbstständigkeit motiviert und erfolgreich begleitet werden.

(Frau Fink, SPD: Wir müssen sparen!)

Heute ergeht man sich in Rechtsstreiten mit den jungen Unternehmen.

Der in dem Bereich dargestellte Einbruch bei den Unternehmensneugründungen vor einigen Jahren, der auch in dem Bericht deutlich wird, sollte Anlass sein, den früher erfolgreichen Weg einzuschlagen. Ich meine, Sparen ist richtig, aber man sollte das nicht an der falschen Stelle tun. Man sollte dort Geld investieren, wo dies für die Zukunft unseres Landes wichtig ist.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, leider muss ich im Rahmen einer solchen Debatte auch auf unser Dauerthema zurückkommen, das wir ebenfalls seit Jahr und Tag thematisieren, ohne dass sich in der Politik zur Verbesserung der Situation des Medienstandorts Rheinland-Pfalz zum Ausbau des Medienstandorts und zur Breitbandverkabelung im Land. Hierzu haben wir seit dem Jahr 2002 eigene Vorschläge eingebracht. Wir haben in den Jahren 2008 und 2009 eigene Parlamentsanträge gestellt, um die dringend notwendigen Mittel hierfür bereitzustellen. Geschehen ist bis zum heutigen Tage nichts.

Da hilft ein Blick in den Landeshaushalt, speziell in die Einzelpläne des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums. Die Zentralstelle IT und Multimedia wird im Haushalt des Innenministeriums geführt. Der Gesamtbetrag der Titel beläuft sich im Jahr 2010 auf 52.973.000 Euro, während sich der Ist-Bedarf auf 53.776.000 Euro beläuft. Im Ansatz für das Jahr 2011 werden die Mittel um etwa 2,2 Millionen Euro auf 50.721.000 Euro gekürzt. Hierbei handelt es sich um den seit Jahren immer wieder diskutierten Beitrag des Landes zur Entwicklung der Medieninfrastruktur und von Multimedia in Rheinland-Pfalz.

Wenn man sich jedoch die Zahlen näher betrachtet, wird deutlich, dass hiermit nur die laufenden Betriebskosten gezahlt werden. Zu wirklichen Investitionen ist Fehlanzeige zu vermelden. So enthält der Titel Multimedia lediglich einen Betrag von 1.527.000 Euro und einen Ansatz für das Jahr 2011 von 1.377.000 Euro, weil offensichtlich nicht alle Mittel abgeflossen sind.

Gleichzeitig werden beispielsweise für die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information fast 31 Millionen Euro veranschlagt bzw. für das Jahr 2011 27,6 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, wichtig für die Zukunft des Landes ist die Ausstattung mit der Breitbandversorgung. Hierfür werden seitens des Bundes in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 1,2 Millionen Euro bewilligt. Diese Summe wird vom Land in beiden Jahren um 800.000 Euro aufgestockt. Von den für das Jahr 2010 veranschlagten Mitteln von 2 Millionen Euro wurden nach dem

Ist-Stand 2009 nur 601.000 Euro verbraucht. Auch im laufenden Jahr ist derzeit noch nicht zu sehen, ob die zur Verfügung stehenden Mittel alle aufgebraucht werden. Die jüngsten Zahlen, die uns vom Ministerium mitgeteilt worden sind, lassen einen gegenteiligen Schluss zu.

(Glocke der Präsidentin)

Dennoch gibt es einen Antragsstau, weil nach Aussage der Landesregierung Mittel für eine weitere Förderung der Kommunen fehlen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass eine Reihe von Handlungsfeldern, die sich aus dem Bericht ergeben,

(Glocke der Präsidentin)

nun aus der Sicht der CDU endlich angepackt werden müssen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Dr. Schmitz, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Heinrich, ich danke der Landesregierung für diese Unterrichtung. Sehr viele Punkte sind schon erwähnt worden. Daher glaube ich nicht, dass ich die zehn Minuten ausschöpfen werde. Ich werde wohl so mit neun Minuten und 30 Sekunden hinkommen.

Ich bin der Landesregierung und der SPD-Fraktion dankbar, dass sie geholfen hat, dieses Thema mit dem notwendigen Ernst zu bearbeiten. Ich habe aus dem, was Herr Kollege Dötsch gerade ausgeführt hat, auch das Interesse der CDU an diesem Thema herausgehört, sodass sich für die nächste Legislaturperiode die allerbesten Aussichten ergeben.

Herr Dötsch, ich will mich auch nicht über die Vaterschaft oder Mutterschaft in diesem Thema streiten. Wenn die einzelnen Fraktionen in ihrer Geschichte forschen, finden sicherlich alle etwas, das sie mit Stolz erfüllt, dieses wichtige Thema rechtzeitig aufgegriffen zu haben.

Ich gebe Ihnen recht, die Multimediainitiative war sehr früh am Start. Sie werden mir aber recht geben, dass sie dann arg mühsam dahin dümpelte. Ohne darauf näher eingehen zu wollen, spielte sie auch jetzt noch eine Rolle bei dem, was hier niedergelegt ist. Es gab eine Weiterentwicklung dieser Multimediainitiative.

Ich habe meinen Dank dafür zum Ausdruck zu bringen, dass man gemeinsam etwas zu einem Thema auf den Weg bringen konnte, von dem ich überzeugt bin, dass es von einer sehr viel größeren Bedeutung ist als die

Wahrnehmung, die es nachvollziehbarerweise zu dieser Stunde in diesem Hohen Hause findet.

Es bietet für Rheinland-Pfalz in einem Bereich die Chance, indem es wirklich schon stark ist. Herr Dötsch, dabei will ich nicht den Streit führen, wer stärker ist. Rheinland-Pfalz ist stark. Rheinland-Pfalz ist ein starkes Medienland und hat enorme Potenziale. Diese Potenziale stärker als bisher, auch stärker als bis zum Jahr 2010 zu nutzen, zusammenzuführen und nach vorne zu bringen, ist aller politischen Ehren wert. Das ist keine Schuldzuweisung. Man kann füglich den Zustand in Rheinland-Pfalz sowohl als halb voll als auch als halb leer beschreiben. Die Arbeitsplatzzuwächse sind ganz ordentlich; die Entwicklung ist ganz ordentlich. Die Analysen sind mehrfach vorgenommen worden. Ganze Ordner sind inzwischen mit Gutachten gefüllt. Es geht auch voran. Es gibt wirklich Bereiche, auf die die Landesregierung stolz sein kann.

Herr Häfner schaut mich so freundlich an, sodass ich beispielsweise nicht vergesse, den LDI zu erwähnen. Da gibt es Dinge, bei denen man mit entsprechendem Erfolg konzentriert vorgegangen ist. Das war also nicht die Kleckerwirtschaft, sondern eine Fokussierung und Schwerpunktsetzung. Da bleibt der Erfolg nicht aus.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass ich aus der Eifel stamme. Ich darf kurz als Anekdote einführen, wie lange man sich in der Eifel gestritten hat, bis man eine Touristikdachmarke Eifel unter Dach und Fach hatte. Das ging 10, 20 Jahre lang. Das war ein Kompetenzwarr, ein Geeiere, eine Neidhammelei ohne Ende. Auf einmal, peng, war es da. Dann ging die Post ab. Meine Damen und Herren, das ist das, was an dieser Stelle fehlt. Ich meine nicht die Touristikmarke Eifel, sondern die Dachmarke Rheinland-Pfalz für diese wichtige Initiative. Das „need for speed“ spricht aus dem ganzen Gutachten. Das dümpelt dahin, nicht erfolglos, aber auch nicht kraftvoll, weil die Landesregierung im Moment niemanden hat, der sich im Kabinett dieses Thema zu eigen macht. Der Einzige, der dazu bereit gewesen wäre, ist inzwischen in Berlin. Schade, der hätte das gemacht. Er hat das ähnlich gesehen wie andere, denen das Thema besonders am Herzen liegt.

Herr Heinrich, neben diesen vielen positiven Dingen, die ich nicht ausblenden will – ich unterstreiche alles, was Sie gesagt haben –, muss man auch sehen, dass das Thema immer noch viel zu stark im innerministeriellen Kompetenzwarr hängt, selbst in einzelnen Häusern von Abteilung zu Abteilung nicht mit einer Sprache gesprochen und sich in eine Richtung bewegt wird und *r/p*inform einen guten Job macht, aber natürlich nicht die kraftvolle Koordinationsstelle ist, die andere an die Hand nimmt und mitreißt.

Das soll überhaupt nicht relativieren, was gerade am Standort Mainz passiert ist. Wenn man es schafft, das Medienhaus Mainz ab 2012 zu bauen und einen Nukleus für eine Entwicklung zu organisieren, die weitergehen kann, dann ist nichts verloren.

Meine Damen und Herren, das Zeitfenster wird nicht größer. Niemand wartet auf Rheinland-Pfalz. Die Zeit der audiovisuellen Medien neigt sich langsam aber sicher dem Ende zu. Wenn wir die Potenziale, die wir haben, nicht noch stärker nutzen als bisher, wird irgendwann jemand hier stehen, von welcher Partei auch immer, und sagen, Rheinland-Pfalz hat sich auf alles konzentriert, aber nicht auf die optimalen Rahmenbedingungen, um dem Land eine bessere Zukunft zu geben.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich einen Vergleich aus der Haushaltsbetrachtung heranziehen. Ich sehe mit Freude, dass die Landesregierung das Thema Gesundheitswirtschaft nach vorne bringt. Ich sehe aber auch, dass die Rahmenbedingungen – wir hatten zu dem Thema heute schon eine leidenschaftliche Diskussion – ungeeignet sind, um die Gesundheitswirtschaft massiv nach vorne zu bringen. Die Rahmenbedingungen sind derzeit dazu nicht geeignet, warum auch immer.

Die Landesregierung geht aus gutem Grund auch aus dem Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit trotzdem sehr stark in dieses Thema hinein und erhöht die Mittel von 300.000 Euro auf 1,2 Millionen Euro, wohl wissend, dass sie faktisch nicht viel tun kann. In dem Bereich Medien, IT, Kultur Kreativwirtschaft ist es genau umgekehrt. Da liegen die Potenziale und schlummern. Hier würde ein zusätzlicher Gang der Sache gut tun.

Meine Damen und Herren, der Weg ist das Ziel. Die Aufgaben für die nächste Landesregierung sind definiert. Ich kann nur alle zur Mitarbeit auffordern und danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Stadelmaier das Wort.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung bedankt sich und begrüßt ausdrücklich, dass die Fraktionen der FDP und der SPD einen Antrag auf den Weg gebracht haben, den wir jetzt mit dem vorgelegten Bericht auch ein Stück weit aufgreifen wollen. Wir haben die Überlegungen, die ihm zugrunde gelegen haben, und die Hinweise aus der Unionsfraktion mit eingearbeitet.

Sie haben zu Recht darauf verwiesen, dass Rheinland-Pfalz beachtliche Zahlen hat, wenn man sich diese Branche anschaut. Die Medien- und IT-Branche ist in Rheinland-Pfalz stark gewachsen.

Herr Dötsch, natürlich sind die Vergleiche mit Bayern immer gut. Sie sollten bei Ihren Rechnungen auch berücksichtigen, dass das Land etwa dreimal so groß ist.

Wenn wir diesen Bericht vorlegen, will ich mich zum einen ausdrücklich beim Kollegen Häfner und seinem

Team und den anderen beteiligten Ressorts bedanken. Wir versuchen, in diesem Bericht deutlich zu machen, dass Rheinland-Pfalz in all seinen Regionen vielversprechende Ansätze und auch Cluster entwickelt hat, die wir gemeinsam unterstützt haben und mit den Partnerinnen und Partnern in den Regionen und vor Ort auch weiterentwickeln wollen. Die bisherigen Prozesse und die Beteiligung daran zeigen, dass dies gelingen wird.

Ich glaube, dass zu Recht darauf verwiesen worden ist, dass Rheinland-Pfalz ein starker Medienstandort ist, der die Chance bietet – Herr Schmitz, hier bin ich mit Ihnen ganz einer Meinung –, die Dinge weiterzuentwickeln. Dann haben Sie in einer nachdenklichen Anmerkung gesagt, es wäre gut, das alles zu einer Dachmarke zu bündeln und dies an einer Stelle in der Regierung zu tun.

Herr Schmitz, ich gebe Ihnen recht. Es hätte mich gefreut, wenn Sie an dieser Stelle auch erwähnt hätten, dass es dieser Regierung das erste Mal gelungen ist, die unterschiedlichen Zuständigkeiten – keineswegs alle – im Wesentlichen an einer Stelle zusammenzuführen.

Wenn Sie sich beispielsweise anschauen, wie das im Bund aussieht, in dem für alle diese Fragen die unterschiedlichsten Ressorts zuständig sind, nämlich das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesinnenministerium, das Bundeskanzleramt und manch anderer, dann sehen Sie, dass das offensichtlich kein ganz so leichter Prozess ist.

Dann werden Sie mir vielleicht abnehmen, dass ich ganz zufrieden bin, dass es uns gelungen ist, dies in Rheinland-Pfalz in einem gewaltigen Schritt näher zusammenzuführen. Ich hoffe, dass wir diesen Weg auch weitergehen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich darauf verweisen, dass die Online-Nutzung im letzten Jahr in Rheinland-Pfalz enorm angestiegen ist. Das ist außerordentlich erfreulich. Das führt mich zu einer Frage, die Herr Dötsch gerade unter dem Stichwort „Breitband“ angesprochen hat. Wenn wir die Online-Nutzung in Rheinland-Pfalz weiter ausbauen wollen – sie ist Ausdruck von Teilhabe an wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Leben –, muss es gelingen, zunächst einmal die weißen Flecken, die es im Land gibt, zu schließen.

Herr Dötsch, hier sprechen Sie die Frage „Breitband“ an. Ich wundere mich schon über Ihre Intonierung. Sie wissen genauso gut wie wir auch, dass wir eine hinreichend komplexe und schwierige Situation haben. Wir haben ein Förderprogramm der Europäischen Union, das so kompliziert ist, dass es fast nicht möglich ist, dort zeitnah und schnell Anträge zu stellen. Das wird über PAUL, eines dieser ländlichen Entwicklungsprogramme, abgewickelt.

Wir haben aus dem Konjunkturpaket II Mittel genommen, um Leerrohre zu verlegen. Das ist ein außerordentlich gut belegtes Programm.

Der Kern der Schließung der weißen Flecken und der Breitbandversorgung ist doch das Projekt, mithilfe der Versteigerung der Frequenzen der digitalen Dividende

mobiles Internet und die Versorgung von unterversorgten Bereichen nach einem Stufenplan zu ermöglichen.

Herr Dötsch, hier haben wir doch den erstaunlichen Vorgang, dass die Länder diese Frequenzen zur Verfügung gestellt haben und vom Bund eine Versteigerung durchgeführt worden ist, die im Übrigen materiell außerordentlich erfolgreich war. Allein aus dem Bereich der Rundfunkfrequenzen hat sie 3,5 Milliarden Euro ergeben.

Diese Bundesregierung hat sich geweigert, den zweiten Teil der Absprachen mit den Ländern einzulösen. Sie weigert sich nämlich, für eine ordentliche Entschädigung derjenigen zu sorgen, die von dieser Frequenzmigration betroffen sind. Das sind die Theater, die öffentlichen Einrichtungen, die kleinen mittelständischen und Kleinstbetriebe, die Anlagen vermieten, die Vereine, die Anlagen haben, Sozialeinrichtungen usw. Dort geht es überall um Mikrofone und Anlagen.

Wir haben sehr präzise ausgerechnet, welcher Entschädigungsbedarf in diesen Bereichen notwendig ist. Diese Bundesregierung verweigert dem einzigen Projekt, das aus der IKT-Strategie der Bundesregierung funktioniert, den Erfolg.

Es ist völlig klar. Wenn wir zu keiner Entschädigungsregelung kommen, werden wir ab nächstem Jahr mobiles Internet haben, das die weißen Flecken im Land schließen kann. Wir werden solche Störpotenziale in den Kabelanlagen haben, neben denen mobile Internetanlagen betrieben werden, dass beispielsweise das Fernsehen oder Radiohören gleichzeitig nicht mehr möglich sein wird.

Es geht darum, dass wir den Betrieben und den Kulturinstitutionen der öffentlichen Hand ermöglichen, entsprechend der Abschreibungen neue Anlagen zu erwerben.

Das ist der entscheidende Punkt.

Herr Dötsch, ich hätte mich schon gefreut, wenn Sie der Ehrlichkeit halber hier gesagt hätten, das ist alles ein gutes Ziel, und wir wollen uns dafür einsetzen, dass Schäuble und Brüderle endlich mit der notwendigen Kohle dafür herüberkommen, weil das die Frage ist, die die Kommunen und Vereine im Land interessiert und die am Ende darüber entscheiden wird, ob wir 2011 oder erst 2013 oder 2014 mobiles Internet und damit die Schließung der weißen Flecken im Land haben werden.

(Beifall der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Ich will auf die fünf Schwerpunkte eingehen, die dieser Bericht über die Frage, die ich gerade eben angesprochen habe, hinaus setzt.

Erstens geht es uns darum, regionale Stärken zu stärken. Es geht darum, dass wir die regionalen Profile weiter schärfen. Das bedeutet konkret für die Region Kaiserslautern und die Südwestpfalz, dort eine international sichtbare Region für Informationstechnologie zu schaffen, in der Region Mainz und Rhein-Main den Me-

dienststandort, den Standort für innovativen Rundfunk und Ausbildung, weiter auszubauen, in der Region Trier/Luxemburg ein Zentrum für digitale Erschließung in den Geisteswissenschaften zu schaffen, in der Region Koblenz und Mittelrhein die Brücke zwischen Software und Medizin zu schlagen und für anwendungsbezogene IT-Entwicklungen und starke informatische Ausbildung zu stehen und in der Region Ludwigshafen/Rhein-Neckar ein Tor zur Metropolregion Rhein-Neckar und dienstleistungsorientierte Anwendungen zu schaffen.

Das ist das Ziel Nummer 1.

Das zweite Ziel ist, erfolgreiche Hochschulen weiterzuentwickeln. Wir haben beachtliche vorhandene regionale Aktivitäten durch Medienkompetenznetzwerke, Technologie- und Gründerzentren und Hochschulinitiativen. Diese werden wir weiter unterstützen.

Es geht darum, dass im Feld der Medien- und Informationstechnologien die rheinland-pfälzischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen weiter vernetzt werden und größere wettbewerbsfähige Einheiten bilden können. Dabei ergänzen sich die jeweiligen Profile, sodass insgesamt ein Spektrum abgedeckt wird, das Kooperationen ermöglicht, aber eben auch Doppelungen minimiert.

Mittelfristig und langfristig können die Regionen Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier eine rheinland-pfälzische Allianz bilden – das ist unsere Vision –, die sich durch ein überregional sichtbares Profil, beispielsweise in den Bereichen Softwaresysteme, Simulation, Medienkonvergenz und Digitalisierung auszeichnet.

Langfristig bestehen durch diese Vernetzung ausgezeichnete Möglichkeiten zur noch besseren Weiterentwicklung von Technologien und zur Optimierung von Marktzugängen. Die hierfür erforderlichen Schritte werden durch die geplante Fortsetzung der Forschungsinitiative für die Universitäten und die jetzt startende Fachhochschulinitiative eingeleitet.

Die Hochschulen beteiligen sich gegenwärtig außerdem im Bereich Medien und IT mit Antragskizzen an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder.

Die hochschulübergreifenden Einrichtungen im Bereich der Lehre wie der virtuelle Campus Rheinland-Pfalz, die Zentralstelle Fernstudien an der Fachhochschule oder die Duale Hochschule sollen stärker kooperieren und noch stärker aufeinander abgestimmt werden.

Ich halte es für eine außerordentlich gute Entwicklung, Herr Schmitz, dass wir in Mainz eine – wie ich finde – modellhafte Struktur gefunden haben, nämlich mit dem Medienbeirat Medienwirtschaft, der am Standort Mainz und vielleicht auch künftig sinnvoll erweitert an anderen Standorten über diese Strukturen diskutiert und sie versucht, mit den lokalen und regionalen Akteuren weiterzuentwickeln.

Der dritte Punkt ist die Schnittstelle zur Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft.

Ja, wir sind der Überzeugung, dass es richtig ist, Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft und ihre Branchen in diese Überlegungen einzubeziehen, innovative Weiterentwicklung zu ermöglichen und somit vielen Selbstständigen und Kreativen im Bereich der Architektur, des Designs, der Spieleentwicklung, des Gestaltenden Handwerks, des Films, der Fotografie und der Werbung zu helfen, ihr Potenzial auch in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus zu entfalten.

Der vierte Punkt, den dieser Bericht darstellt, ist die Vernetzung des Rundfunkstandorts Mainz.

Herr Schmitz, vorhin ist von Ihnen zu Recht gesagt worden, die Region Mainz/Rhein-Main ist eine der wichtigsten Rundfunkstandorte in Deutschland. Ich denke, den sollten wir weiter stärken. Dazu gehört als nächstes Ziel, dass wir diesen Standort mithilfe des Baus eines interdisziplinären, hochschulübergreifenden Medienhauses weiter vorantreiben und auch in dieser Stadt ein sichtbares Zeichen dafür setzen, dass Mainz die Medienstadt in Deutschland ist.

Zum Fünften geht es uns darum, eine Kommunikationsplattform zur überregionalen Koordinierung zu schaffen. Da meinen wir, dass wir mit r/pinform eine gute Basis haben, an die wir anknüpfen können, die die Entwicklung der letzten zehn Jahre hoch erfolgreich begleitet hat und bei der wir alle Hoffnung haben können, dass dies auch in Zukunft weiter gelingt.

Meine Damen und Herren, wir haben mit diesem Bericht an den Landtag den Versuch unternommen, deutlich zu machen, dass die Landesregierung der Entwicklung des Medien- und IT-Standorts Rheinland-Pfalz hohe Aufmerksamkeit zugewendet hat und dies auch weiter tun wird. Sie hat gute Ideen, wie es in Rheinland-Pfalz auf diesem Gebiet im Sinne einer innovativen und guten Standortentwicklung weitergehen soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Dieser Tagesordnungspunkt hat durch die Besprechung seine Erledigung gefunden.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4973 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 15/5134 –**

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Kollege Lamert.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 7. Oktober 2010 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/4973 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen worden.

Wir beraten dieses Gesetz ohne Aussprache. Ich will nur zwei Sätze zu dem Gesetz sagen.

Es geht unter anderem darum, dass es eine Veränderung in der Höhe des Zwangsgelds geben soll. Bei einer zweiten Regelung, beispielsweise der Regelung für eine Versteigerung gepfändeter beweglicher Sachen im Internet, handelt es sich unter anderem um Angleichungen an aktuelle Rechtssystematiken. Auch auf bundesgesetzliche Regelungen wird dieser Gesetzentwurf hinweisen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 4. November 2010 beraten. Der Innenausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Dieser Beschlussempfehlung hat sich auch der Rechtsausschuss angeschlossen.

Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Lammert.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4973 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesjustiz-
verwaltungskostengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4997 –
Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 15/5133 –

Es wurde die Behandlung ohne Aussprache vereinbart.

Berichtersteller ist Herr Kollege Schneiders.

Herr Kollege Bracht ist wohl in Vertretung des Kollegen Schneiders Berichtersteller.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Schneiders kann im Moment leider nicht hier sein.

(Pörksen, SPD: Ist schon zu Hause!)

Deshalb übernehme ich die Berichterstattung.

Durch Beschluss des Landtags vom 7. Oktober 2010 ist der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 11. November 2010 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 15/4997 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir sind am Ende der heutigen Beratung und sehen uns morgen früh um 09:30 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr.

Anlage

Anlage

Namentliche Abstimmung

Antrag des Abgeordneten Christian Baldauf und 31 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU sowie des Abgeordneten Herbert Mertin und neun weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP gemäß Artikel 99 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 50 der Geschäftsordnung des Landtags

– Drucksache 15/5129 –

		45. Klee, Stefan (SPD)	nein
		46. Klöckner, Dieter (SPD)	nein
		47. Kohnle-Gros, Marlies (CDU)	ja
		48. Krell, Dr. Matthias (SPD)	nein
		49. Kuhn, Werner (FDP)	ja
		50. Kützing, Dr. Lars (SPD)	nein
		51. Lammert, Matthias (CDU)	ja
		52. Lang, Bernd (SPD)	nein
		53. Langner, David (SPD)	nein
		54. Leppla, Ruth (SPD)	nein
		55. Licht, Alexander (CDU)	ja
		56. Marmann-Kunz, Elfriede (SPD)	nein
		57. Maximini, Alfons (SPD)	nein
		58. Mertes, Joachim (SPD)	nein
		59. Mertin, Herbert (FDP)	ja
		60. Meurer, Elfriede (CDU)	ja
		61. Mittrücker, Dr. Norbert (CDU)	ja
		62. Mohr, Margit (SPD)	nein
		63. Morsblech, Nicole (FDP)	ja
		64. Noss, Hans Jürgen (SPD)	nein
		65. Pepper, Renate (SPD)	nein
		66. Pörksen, Carsten (SPD)	nein
		67. Presl, Fritz (SPD)	nein
		68. Puchtler, Frank (SPD)	nein
		69. Raab, Heike (SPD)	nein
		70. Ramsauer, Günther (SPD)	nein
		71. Rosenbauer, Dr. Josef (CDU)	ja
		72. Sahler-Fesel, Ingeborg (SPD)	nein
		73. Scharfenberger, Heike (SPD)	nein
		74. Schäfer, Dorothea (CDU)	ja
		75. Schellhaaß, Uta (FDP)	entsch.
		76. Schleicher-Rothmund, Barbara (SPD)	nein
		77. Schmidt, Ulla (CDU)	entsch.
		78. Schmitt, Arnold (CDU)	ja
		79. Schmitt, Astrid (SPD)	nein
		80. Schmitz, Dr. Peter (FDP)	ja
		81. Schnabel, Heinz-Hermann (CDU)	ja
		82. Schneider, Christine (CDU)	ja
		83. Schneiders, Herbert (CDU)	ja
		84. Schreiner, Gerd (CDU)	ja
		85. Schwarz, Wolfgang (SPD)	nein
		86. Schweitzer, Harald (SPD)	nein
		87. Seekatz, Ralf (CDU)	ja
		88. Siegrist, Hiltrun (SPD)	nein
		89. Sippel, Heiko (SPD)	nein
		90. Spurzem, Anne (SPD)	nein
		91. Stretz, Norbert (SPD)	nein
		92. Strutz, Walter (FDP)	ja
		93. Thelen, Hedi (CDU)	ja
		94. Wagner, Rita (FDP)	ja
		95. Wansch, Thomas (SPD)	nein
		96. Wehner, Thorsten (SPD)	nein
		97. Weiland, Dr. Adolf (CDU)	ja
		98. Weiner, Thomas (CDU)	ja
		99. Wilke, Dr. Axel (CDU)	ja
		100. Winter, Fredi (SPD)	nein
		101. Wirz, Walter (CDU)	ja
1.	Adams, Bertrand (CDU)	ja	
2.	Ahnen, Doris (SPD)	nein	
3.	Altherr, Dr. Walter (CDU)	ja	
4.	Anklam-Trapp, Kathrin (SPD)	nein	
5.	Auler, Thomas (FDP)	ja	
6.	Baldauf, Christian (CDU)	ja	
7.	Bauckhage, Hans-Artur (FDP)	ja	
8.	Beck, Kurt (SPD)	nein	
9.	Beilstein, Anke (CDU)	ja	
10.	Billen, Michael (CDU)	ja	
11.	Born-Siebicke, Dr. Gisela (CDU)	ja	
12.	Bracht, Hans-Josef (CDU)	ja	
13.	Brandl, Martin (CDU)	ja	
14.	Brede-Hoffmann, Ulla (SPD)	nein	
15.	Brück, Bettina (SPD)	nein	
16.	Conrad, Margit (SPD)	nein	
17.	Dickes, Bettina (CDU)	ja	
18.	Dötsch, Josef (CDU)	ja	
19.	Dreyer, Malu (SPD)	nein	
20.	Dröscher, Peter Wilhelm (SPD)	nein	
21.	Ebli, Friederike (SPD)	nein	
22.	Elsner, Petra (SPD)	nein	
23.	Enders, Dr. Peter (CDU)	ja	
24.	Ernst, Guido (CDU)	ja	
25.	Eymael, Günter (FDP)	ja	
26.	Fink, Monika (SPD)	nein	
27.	Fuhr, Alexander (SPD)	nein	
28.	Fürst, Irmgard (SPD)	nein	
29.	Geis, Manfred (SPD)	nein	
30.	Günther, Thomas (CDU)	ja	
31.	Guth, Jens (SPD)	nein	
32.	Haller, Martin (SPD)	nein	
33.	Hartloff, Jochen (SPD)	nein	
34.	Hayn, Brigitte (CDU)	ja	
35.	Heinrich, Heribert (SPD)	nein	
36.	Henter, Bernhard (CDU)	ja	
37.	Hering, Hendrik (SPD)	nein	
38.	Hoch, Clemens (SPD)	nein	
39.	Hörter, Michael (CDU)	ja	
40.	Huth-Haage, Simone (CDU)	ja	
41.	Hüttner, Michael (SPD)	nein	
42.	Keller, Josef (CDU)	ja	
43.	Kessel, Adolf (CDU)	ja	
44.	Klamm, Hannelore (SPD)	nein	

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen	99
Gültige Stimmen	99
Ja-Stimmen	46
Nein-Stimmen	53
Enthaltungen	0
Entschuldigt	2